Plenarprotokoll 11/136

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

136. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 19. April 1989

Inhalt:

Anlage 19

Aufhebung der Benachteiligung studienberechtigter Frauen gemäß § 34 des Hochschulrahmengesetzes im Zuge der Verlängerung der Wehr- und Zivildienstzeiten

MdlAnfr 52 14.04.89 Drs 11/4351
Kastning SPD

Anlage 20

Finanzierungsanteil des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft am Nachtragshaushalt 1989; betroffene Haushaltstitel

MdlAnfr 53, 54 14.04.89 Drs 11/4351
Frau Hillerich GRÜNE

(A) (C)

136. Sitzung

Bonn, den 19. April 1989

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Dr. Süssmuth: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Befragung der Bundesregierung

Meine Damen und Herren, die Themen der Kabinettsitzung, die der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilt hat, sind den Fraktionen bekannt.

Es handelt sich um folgende Themen: Zweiter Bericht der Bundesregierung über „Die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation"; Entwurf einer Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift; ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990; Antwort der Bun-(B)desregierung auf die Großen Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN zur Beteiligung von Daimler-Benz an Messerschmitt/Bölkow-Blohm; Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Europäischer Binnenmarkt und Land- und Forstwirtschaft".

Die Bundesregierung hat weiter mitgeteilt, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung berichtet.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Kabinett hat heute den **Bericht zur Lage der Behinderten** beraten. Dieser Bericht — es ist der zweite — gibt einen Überblick über alle wesentlichen Aspekte der Lebenssituation unserer behinderten Mitbürger, auch der Leistungen und Hilfen.

Ich denke, eine der wichtigsten Aufgaben ist Integration durch Arbeit. Die Berufsbildungswerke und die Berufsförderungswerke leisten hervorragende Arbeit. Wir möchten den Bericht auch nutzen, den dort Tätigen unseren Respekt zu zollen.

Wie groß der Erfolg ist, mögen Sie aus der Tatsache entnehmen, daß 70 % der Teilnehmer spätestens ein Jahr nach Abschluß der Fördermaßnahme Arbeit gefunden haben. Das ist eine hohe Erfolgsquote, die freilich noch gesteigert werden kann.

Die Zahl der Behinderten, die in Werkstätten für Behinderte arbeiten, ist gestiegen. Wir haben die Behinderten von allen Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsförderungsgesetz ausgenommen. Wir haben sogar die Zahl der Eintritte in berufsfördernde Maßnahmen seit 1983 um 30 % gesteigert. Wir haben ferner die Ausgaben von 1,8 Milliarden DM auf 2,7 Milliarden DM gesteigert.

Das, Frau Präsidentin, ist sozusagen der positive Teil. Ich möchte allerdings auch noch auf die andere Seite hinweisen. Nach wie vor halte ich es für bedauerlich, daß 70 % der Betriebe ihre **Beschäftigungspflicht** nicht erfüllen. 30 % beschäftigen überhaupt keine **Schwerbehinderten.** Ich denke, mit diesem Zustand dürfen wir uns nicht zufriedengeben.

Ich verweise auch darauf, daß die überwiegende Zahl der Länder ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen. Ich finde, damit gibt der öffentliche Dienst ein schlechtes Beispiel. Der Bund — das will ich hinzufügen — erfüllt seine Beschäftigungspflicht. (D)

Ein zweiter Bereich, den ich in aller Kürze ansprechen möchte, ist der Bereich der Vorsorge, der Frühbehandlung. Ich denke, daß wir hier im Berichtszeitraum ein großes Stück vorwärts gekommen sind. Die **Vorsorgeuntersuchungen** — gerade auch für Kinder — haben jetzt eine sehr viel höhere Akzeptanz. Ich will darauf hinweisen, daß das Gesundheits-Reformgesetz diese Vorsorgemaßnahmen ausweitet: nicht nur bis zum vierten Lebensjahr des Kindes, sondern bis zum sechsten Lebensjahr. Das **Gesundheits-Reformgesetz** sieht gerade für die Pflegebedürftigen verstärkt Hilfen vor. 5 Milliarden DM sind allein für die **ambulante Pflege** vorgesehen. Das ist soviel, wie bisher im Rahmen der Sozialhilfe für ambulante und stationäre Pflege ausgegeben wurde.

Aufmerksamkeit verdient auch die **Umwelt der Behinderten.** Es fahren inzwischen 118 Intercityzüge mit rollstuhlgerechten Großraumwagen. An den Autobahnen gibt es verstärkt einen Service, der Behinderten gerecht wird.

Wir legen den Bericht nicht vor, als wären wir am Ziel. Es gilt, Weiteres zu tun. Ich bedanke mich bei allen Mitbürgern, die in der Behindertenarbeit engagiert sind. Es ist eine Aufgabe für uns alle.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Die erste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Dreßler.

Dreßler (SPD): Frau Präsidentin, meine Frage teilt sich in zwei Teile, wobei der zweite Teil nur dann

Dreßler

(A) gestellt wird, wenn der erste Teil unbefriedigend beantwortet ist. Darauf möchte ich hinweisen dürfen.

Herr Bundesminister, hat die Bundesregierung diesen Bericht bei ihrer Diskussion auch zum Anlaß genommen, den während der Verhandlungen über die Reform der Alterssicherung mehrfach diskutierten **Grundsatz „Rehabilitation vor Rente"** erneut zu bekräftigen?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Abgeordneter Dreßler, dieser Grundsatz wird von uns in keiner Weise in Frage gestellt. Ihre Frage gibt mir Anlaß, ihn noch einmal zu bestätigen. Der Bericht folgt ausdrücklich diesem unbestrittenen Grundsatz unserer Behindertenpolitik.

Dreßler (SPD): Herr Bundesminister, ich darf jetzt die zweite Frage anschließen: Gilt das auch für Beamte bei Dienstunfähigkeit und für den öffentlichen Dienst?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Das ist kein Grundsatz, der auf bestimmte Personengruppen beschränkt ist. Er gilt immer.

(Dreßler [SPD]: Danke!)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Abgeordneter Fuchtel, bitte.

Fuchtel (CDU/CSU): Herr Minister, manche Behindertenverbände haben die Sorge, daß Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit eventuell in Ermessensleis-
(B) tungen umgeformt werden könnten. Wie ist die Haltung der Bundesregierung dazu?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Die Haltung — wir haben sie bereits bei der 8. Novelle klargestellt — ist ganz klar die, daß im Behindertenbereich keine Sparmaßnahmen vorgesehen sind. Ich sagte ja schon, daß wir ganz im Gegenteil die **Aufwendungen für Rehabilitation** gesteigert haben. Dabei soll es auch bleiben.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Bitte, Frau Limbach.

Frau Limbach (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben eben selbst auf die trotz aller Bemühungen nach wie vor schwierige **Beschäftigungssituation der Behinderten** hingewiesen. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dort weitere Maßnahmen zu ergreifen, und, wenn ja, welche?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Wir bleiben auch im Rahmen der Debatte über das Beschäftigungsförderungsgesetz — um einen konkreten Punkt als Beispiel zu nennen — bei dem Angebot, daß bei der Einstellung eines Behinderten als Lehrling eine doppelte Anrechnung erfolgt, weil ich denke, wenn ein behinderter Mitbürger einen Beruf erlernt, ist das ein ganz hervorragender Beitrag zur Integration in die Arbeitswelt. Für mein Verständnis ist das Recht auf Arbeit ein Recht, das jedem im Rahmen seiner Möglichkeiten, Arbeit zu finden, zusteht. Auf diesem Wege wollen wir weitergehen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Abgeordneter (C) Fuchtel, Sie möchten noch eine Frage nachschieben? — Bitte schön.

Fuchtel (CDU/CSU): Herr Minister, das gesamte Behindertenrecht ist bisher sehr uneinheitlich ausgestaltet, ist geradezu zerfleddert. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in diesen Rechtsbereich mehr Struktur hineinzubringen?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Das Bundesarbeitsministerium ist in der Vorarbeit — und wir sind auch schon ein gutes Stück vorwärtsgekommen —, das Behindertenrecht übersichtlicher zu gestalten. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn die Übersichtlichkeit — etwa so, wie wir das Krankenversicherungsrecht ins Sozialgesetzbuch gebracht haben — durch eine **Kodifikation** verstärkt würde. Wir arbeiten an diesem Vorhaben.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Abgeordneter Dreßler, noch eine Zusatzfrage.

Dreßler (SPD): Ja, ich habe noch zu einem anderen Komplex dieses Themas eine Frage. Herr Minister, Sie haben erklärt, daß 70 % sozusagen durch **Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht** negativ glänzen. Hat sich denn die Bundesregierung — außer einem Appell oder der Feststellung, daß das, wie wir alle ja wohl denken, ein skandalöses Verhalten ist — auch einmal in Richtung **Ausgleichsabgabe** Gedanken gemacht? Wie Sie wissen, hat ja der Entschluß der Bundesregierung, bei der letzten Novelle die Ausgleichsabgabe um 50 DM zu erhöhen, augenscheinlich keinerlei Früchte getragen. Denken Sie nicht auch, daß gerade (D) dieses Instrument der Ausgleichsabgabe ein Mittel sein könnte, diesen Skandal zumindest zu mildern?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Dreßler, das halte ich für einen Vorschlag, der nicht nur diskutabel ist. Nur will ich doch darauf hinweisen, daß die Erfahrungen mit dieser Erhöhung, von der Sie sagen, sie sei zu gering, offenbar zeigen, daß Geld allein zu wenig bewegt. Möglicherweise gibt es Arbeitgeber, die glauben, sich mit Geld ihrer Beschäftigungspflicht entziehen zu können. Deshalb halte ich es in dem Bereich für das Wichtigste, daß der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangeht. Denn wie will man an Unternehmer Appelle richten, wenn man selber seine Pflicht nicht erfüllt hat? Da haben wir in allen Bereichen, in allen Ländern — Sie, wir — noch große Aufgaben, wenn es darum geht, dieser Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes gerecht zu werden. Dazu brauchen wir eigentlich kein Gesetz, dazu brauchen wir nur politischen Willen. Der ist offenbar nicht überall ausreichend vorhanden.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Abgeordnete Vollmer.

Frau Dr. Vollmer (GRÜNE): Ich würde ja bei der Gelegenheit gern fragen, wie es mit den anderen Fraktionen und ihrer Beschäftigungspflicht steht. Aber das kann ich Sie ja nicht fragen.

Sie argumentieren in einer Richtung, wo man doch konsequent weiter fragen müßte, Herr Minister, ob das **Instrument der Ausgleichsabgabe** nicht über-

Frau Dr. Vollmer

(A) haupt ein untaugliches Mittel ist. Das heißt, daß es diese Möglichkeit gar nicht geben dürfte und statt dessen eine Beschäftigungspflicht geben müßte. Haben Sie darüber auch nachgedacht?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Minister.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Abgeordnete, ich meine, wir sollten nicht unterschätzen, daß wir mit dem Geld der Ausgleichsabgabe auch viel Gutes tun können. Dennoch meine auch ich: Man darf die Frage mit Geld nicht für erledigt erklären. Ich finde, das Recht auf Arbeit geht weiter, als nur mit Geld Anreize zu schaffen. Aber die heilsame Funktion dieser Pflichtabgabe besteht zumindest in dem Bereich, wo wir das Geld genommen haben, darin, daß wir Behinderten geholfen haben.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Abgeordnete Limbach.

Frau Limbach (CDU/CSU): Herr Minister, in sozialen Entschädigungsgesetzen haben wir es ja auch häufig mit Behinderten zu tun. Deshalb frage ich noch einmal: Wie gedenkt die Bundesregierung, das auch im Bereich der KOV fortzuentwickeln, und wie steht es mit der Zusage, dort strukturelle Verbesserungen einzuführen?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Wir haben ja, Frau Abgeordnete, in dieser Legislaturperiode schon eine Reihe **struktureller Verbesserungen** durchgesetzt; die letzten sind am 1. Januar 1989 in Kraft getreten. Die Koalitionsfraktionen
(B) haben sich darauf verständigt, daß wir noch in dieser Legislaturperiode weitere strukturelle Verbesserungen gesetzlich verankern. Dafür ist ein Rahmen von 100 Millionen DM vorgesehen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Abgeordneter Niegel.

Niegel (CDU/CSU): Herr Bundesminister, können Sie mitteilen, welche Bundesländer die Verpflichtung, Behinderte zu beschäftigen, nicht in vollem Umfange erfüllt haben?

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Außer Berlin, Bremen und Saarland alle anderen Bundesländer nicht.

(Dreßler [SPD]: Das ist schlimm!)

— Alle anderen nicht. Die Verpflichtung erfüllen nur Berlin, Bremen und das Saarland. Alle anderen Bundesländer bleiben unter der gesetzlichen Pflichtquote von 6%. Das, Frau Abgeordnete, wollte ich doch im Zusammenhang mit dem Bericht vortragen; denn ich bin ein Anhänger von freiwilligem Helfen. Aber wer Appelle zu freiwilligem Engagement an andere richtet, der muß selber mit gutem Beispiel vorangehen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Punkt 1. Zu Punkt 2 — Rahmen-Abwasserverwaltungsvorschrift — hat sich Frau Abgeordnete Garbe gemeldet.

Frau Garbe (GRÜNE): Herr Minister Töpfer, das **Abwasserabgabengesetz** in der gültigen Form und auch die Vorlage des Kabinetts für die dritte Novelle (C) lassen erkennen, daß der Versuch gemacht werden soll, den Gewässer- und Umweltschutz in erster Linie über die **Verringerung von Schadstoffeinleitungen** durch der Produktion nachgeschaltete Reinigungstechniken zu verbessern. Können Sie sich meiner Auffassung anschließen, daß diese Vorgehensweise lediglich eine Verlagerung der Schadstoffe von einem Medium ins andere bewirkt, also von Abwasser in den Klärschlamm? Um die Probleme, die hiermit zusammenhängen, zu lösen, erarbeiten Sie jetzt ja auch eine Novelle.

Meine Frage: Sehen Sie diese Verlagerung auch, und müssen nicht alle Anstrengungen unternommen werden, um diese gefährlichen, krank machenden Stoffe endlich zu verbieten, damit sie gar nicht erst in die Umwelt gelangen können?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Minister Töpfer.

Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Abgeordnete, wir haben heute im Kabinett nicht die Novelle des Abwasserabgabengesetzes erörtert, sondern wir haben sechs Vorschriften nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes verabschiedet, u. a. die außerordentlich wichtige erste Vorschrift für **kommunale Kläranlagen.** Das geht dann allerdings voll und ganz in die Richtung Ihrer Frage.

Wir haben bei den anderen, für die industriellen Bereiche vorgesehenen Einleitungsvorschriften natürlich nicht nur dort angesetzt, wo wir die Klärtechniken beurteilen, sondern wir sind gezwungen gewesen, in die Produktionsprozesse zurückzugehen, um (D) Abwasser zu vermeiden, das hinterher durch entsprechende Belastung von Klärschlämmen anderwärts nur Probleme schafft. Also, durch die Novellierung des § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes, wo nicht mehr die anerkannten Regeln der Technik, sondern der Stand der Technik verlangt wird, ist es nicht nur ein Blick auf die Klärtechnik, sondern auch ein Blick auf die Produktionsprozesse und die Entstehung von Abwässern und ihre Vermeidung.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Abgeordnete Segall!

Frau Dr. Segall (FDP): Herr Minister Töpfer, könnten Sie uns vielleicht auch schon einmal ungefähre Vorstellungen darlegen, in welchem Umfang sich da nun die Gewässerqualitäten verbessern werden und in welchem Zeitrahmen das geschehen wird?

Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die Planungen über den zeitlichen Ablauf sind wie folgt auch in der Begründung mit angegeben — ich beziehe mich hier auf die erste Vorschrift, also für kommunale Kläranlagen —: daß sie natürlich jetzt vor 1992, wie zunächst vorgesehen, für die neuen Anlagen und für die Nachrüstung vorhandener Kläranlagen in den entsprechenden Größenordnungen gelten, was sich aus der Umsetzung dieser Verwaltungsvorschrift durch die Länder ableitet. Wir gehen davon aus, daß die Länder dazu einige Zeit brauchen werden und daß damit auch die Verzögerung erklärt ist. Die Bundesregie-

Bundesminister Dr. Töpfer

(A) rung legt mit dieser Verwaltungsvorschrift den Ländern die rechtliche Möglichkeit vor, daß sie entsprechend auch Nachrüstung bei vorhandenen Anlagen fordern können. In der Begründung schreiben wir, daß wir die Abarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift bis 1995 erwarten. Dies würde unter dem Gesichtspunkt der Nährstoffbelastung sicherlich eine deutliche Verbesserung unserer Gewässer bewirken.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Abgeordnete Hartenstein!

Frau Dr. Hartenstein (SPD): Herr Minister, Sie haben selbst gesagt und werden mir auch zustimmen, wenn ich sage, daß natürlich ein Zusammenhang zwischen dem Wasserhaushaltsgesetz und den daraus resultierenden Verwaltungsvorschriften und dem Abwasserabgabengesetz besteht. Die Kommunen leiden zunehmend darunter, daß sie immer weiter steigende Aufwendungen für Kläranlagen brauchen. Wir haben jetzt die gesamte **Problematik des Klärschlamms** — 50 Millionen Kubikmeter fallen ja in der Bundesrepublik an —, der so schadstoffbelastet ist, daß Sie selbst empfohlen haben, ihn auf ganz bestimmten Flächen nicht mehr aufzubringen.

Meine Frage ist: Haben Sie sich Gedanken gemacht bzw. beabsichtigen Sie, Maßnahmen zu ergreifen, die sowohl die Abfälle als auch die Abwässer entscheidend entlasten? Ganz konkret gefragt: Warum war es bis heute nicht möglich, nachdem das neue Abfallgesetz bereits fast drei Jahre in Kraft ist, vom § 14 Abs. 1 Gebrauch zu machen, der doch die Bundesregierung ermächtigt, bestimmte Schadstoffe, die die Abfälle (B) und auch die Klärschlämme und auch die Abwässer belasten, zu verbieten? Was werden Sie in dieser Hinsicht in naher Zukunft, wie ich hoffe, tun?

Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Abgeordnete, zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, daß wir, wie angekündigt, mit diesen sechs Verwaltungsvorschriften wesentliche Teile des Zehn-Punkte-Programms zum **Schutz der Nordsee** erfüllen. Wir haben also jetzt hiermit genau die Hausaufgaben wieder ein Stück abgearbeitet, die wir übernommen haben.

Ich darf das wiederholen, was ich in der Antwort auf die Frage der Frau Abgeordneten Garbe gesagt habe: Hier geht es nicht nur darum, zu fragen, welche Anforderungen an Kläranlagen gestellt werden, sondern hier geht es genauso darum, zu fragen, welche Anforderungen an die Vermeidung von Abwässern im Produktionsprozeß weiter zu stellen sein werden. Dies ist natürlich — ich sage es noch einmal — mit Blick auf die anfallenden Klärschlammengen dringlich notwendig. Denn durch die Einführung von P und N als zu berücksichtigenden Parametern werden wir eine Erhöhung der Klärschlammengen — Fachleute sprechen von bis zu 20 Millionen Kubikmeter pro Jahr — bekommen. Deswegen muß es klares Ziel sein und bleiben, durch die Beeinflussung der Abwasserqualität auch Klärschlämme zu bekommen, die ohne Bedenken in die landwirtschaftliche Nutzung wieder eingebunden werden können. Dies ist Gegenstand der heutigen Entscheidung mit gewesen. Andere Verwaltungsvorschriften werden kommen.

Ganz unstrittig ist auch, daß wir im Zusammenhang (C) mit der neuen gesetzlichen Grundlage des Abfallgesetzes den § 14 ja bisher nicht unbeachtet gelassen haben. Im Gegenteil: Wir haben auf der Grundlage des § 14 etwa die Pflichtpfandregelung für die Plastikflaschen gemacht. Wir haben auf der Grundlage des § 14 die Altölverordnung gemacht. Wir sind gegenwärtig dabei, auf der Grundlage des § 14 die Rücknahmeverpflichtung für chlorierte Kohlenwasserstoffe für Lösungsmittel zu machen; sie wird in Kürze im Kabinett vorliegen. Wir haben auf dieser Grundlage die PCB-Diskussion weitergeführt. Also, es kann nicht die Rede davon sein, daß wir bis zur Stunde den § 14 dieses Gesetzes nicht genutzt hätten. Wir werden ihn konsequent weiter nutzen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Eine Zusatzfrage?

Frau Dr. Hartenstein (SPD): Ich habe eine Zusatzfrage, möchte mich aber zuerst für die Aufklärung bedanken, wiewohl sie — das darf ich, glaube ich, sagen — für ein Mitglied des Umweltausschusses nicht unbedingt erforderlich war.

Meine Frage ist: Können Sie uns konkret sagen, für welche nicht abbaubaren Schadstoffe in welcher Zeit oder bis zu welcher Frist neue Maßnahmen — zum Teil sind Verbote nötig — geplant sind?

Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Abgeordnete, ich bin ganz sicher, daß Sie als hochinformiertes Mitglied des Umweltausschusses dieses Hohen Hauses auch diese Antwort kennen. (D)

(Frau Dr. Hartenstein [SPD]: Nein!)

Aber ich will sie gern wiederholen.

Ich habe soeben darauf hingewiesen, daß wir ganz konkret vorliegen haben und in einer der nächsten Sitzungen des Bundeskabinetts zu beschließen haben, daß wir für **chlorierte Kohlenwasserstoffe** eine Verordnung zur Rücknahme dieser Stoffe vorlegen, also genauso vorgehen werden, wie wir es beim Altöl getan haben. Das sind genau solche Stoffe, eine ganze Stoffamilie, wie Ihnen sehr gut bekannt ist. Ich halte das für eine ganz wichtige Frage, weil sie in die Abfallbeseitigung auf hoher See hineingeht. Gegenwärtig verbrennen wir auf hoher See, wie Sie wissen, noch in der Größenordnung bis zu 50 000 t gerade solcher Stoffe. Durch diese Rücknahmeverordnung wollen wir diese Menge drastisch zurückführen. Ich bin überzeugt, daß das gelingen wird.

Also ganz konkret: Chlorierte Kohlenwasserstoffe sind in einer der nächsten Kabinettssitzungen als Inhalt einer Verordnung auf dem Tisch.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Danke. Ich bitte um Verständnis, daß ich eine freie Frage dazwischenschiebe, weil Frau Staatsministerin Adam-Schwaetzer in ein paar Minuten zur deutsch-französischen Konsultation weg muß und der Herr Abgeordnete Jahn eine Frage an sie hat.

Jahn (Marburg) (SPD): Hat die Bundesregierung in der heutigen Kabinettssitzung Schritte gegen den **Mordauftrag** des Herrn **Khomeini** gegen den Schrift-

(A) steller **Rushdie** beraten? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Staatsminister.

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Bundesregierung hält sich mit ihrer Politik gegenüber dem Iran, wie es schon in den vergangenen Regierungsbefragungen dargelegt wurde, an die mit den Partnern innerhalb der Europäischen Gemeinschaft vereinbarten Schritte. In diesem Rahmen ist die Entscheidung getroffen worden, daß unser Botschafter bisher nicht an seinen Posten in Teheran zurückkehrt. Von den anderen Partnern hat Frankreich eine gleiche Entscheidung getroffen. Darüber hinaus gilt unverändert, daß keine hochrangigen Besuche zwischen dem Iran und den Staaten der Europäischen Gemeinschaft ausgetauscht werden. Des weiteren bleibt das Kulturabkommen suspendiert.

Ich denke, wir können hier die Bewertung vertreten, daß diese Maßnahmen ihren Eindruck nicht verfehlt haben.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Eine Zusatzfrage.

Jahn (Marburg) (SPD): Das veranlaßt mich zu der Zusatzfrage: Welchen Eindruck, Frau Staatsminister?

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Situation im Iran ist seit der Morddrohung unverändert. Das läßt sich sicher nicht bestreiten. Das bringt uns zu der Einschätzung, daß wir

(B) mit unserer Position, die wir gemeinsam innerhalb der Europäischen Gemeinschaft definiert haben, auf dem richtigen Weg sind. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Abgeordneter Gerster, Sie haben noch eine Frage an die Frau Staatsminister.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Frau Staatsminister, teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß ein öffentlicher Aufruf zum Mord durch Iraner in der Bundesrepublik Deutschland eine **Ausweisung** rechtfertigen würde?

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter Gerster, das ist eine Frage, die im Einzelfall entschieden werden muß. Aber generell möchte ich hier schon die Ansicht vertreten, daß ein Aufruf zum Mord ein Verstoß gegen unsere Rechtsordnung ist und jeder bei uns lebende Ausländer an unsere Rechtsordnung gebunden ist und sie beachten muß.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Zusatzfrage.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Kann ich das so verstehen, daß dies eine Ausweisung rechtfertigen würde, wenn es im konkreten Fall festgestellt würde?

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Gerster, im konkreten Fall kann ich keine Entscheidung vorgeben, weil es dafür zuständige Gremien in der Bundesrepublik Deutschland (C) gibt. Aber ganz sicher wäre es ein Verstoß gegen unsere Rechtsordnung. Und Verstöße gegen unsere Rechtsordnung führen in der Regel zur Ausweisung.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Abgeordneter Grünbeck, haben Sie noch eine Frage zum Abwasser?

Grünbeck (FDP): Nein. Zu etwas anderem.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Dann fragt vorher der Abgeordnete Niegel zur ERP.

Niegel (CDU/CSU): Kann die Bundesregierung darlegen, ob sie die Anregungen aus den Diskussionen des ERP-Unterausschusses hinsichtlich einer verstärkten **Förderung des gewerblichen Mittelstands,** insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, auch hinsichtlich der regionalen Wirtschaftspolitik, der Existenzgründung usw. aufgegriffen hat?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Niegel, ich kann diese Frage erfreulicherweise mit Ja beantworten. Die Bundesregierung hat heute den Entwurf des **ERP-Wirtschaftsplans** für 1990 verabschiedet.

Wenn Sie es mir gestatten, darf ich Ihnen einige wesentliche Elemente daraus vermitteln.

Im Jahr 1990 sollen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens rund 4,8 Milliarden DM an zinsgünstigen (D) Darlehen zur Förderung der deutschen Wirtschaft und zur Förderung der Wirtschaft Berlins bereitgestellt werden. Das Volumen neuer Darlehen wird damit um rund 200 Millionen DM höher als im Vorjahr veranschlagt. Ich erinnere mich, daß Sie als Vorsitzender des ERP-Unterausschusses auch diesen Vorschlag gemacht haben.

Der überwiegende Teil, nämlich rund 2,6 Milliarden DM, dient der direkten Förderung des Mittelstands und von Existenzgründungen.

Der zweitgrößte Posten, nämlich 1,25 Milliarden DM, ist — ich glaube, das ist ein sehr wesentlicher Punkt für die deutsche Volkswirtschaft — für betriebliche Umweltmaßnahmen wie Abfallbeseitigung, Abwasserreinigung und Luftreinhaltung bestimmt.

Ergänzend und erweiternd zu diesen — ich möchte sagen — schon klassischen ERP-Umweltschutzprogrammen schlägt die Bundesregierung für 1990 ein **neues ERP-Programm** vor, das Investitionen mittelständischer Unternehmen zur Energieeinsparung, zur rationellen Energieverwendung bzw. zum Einsatz regenerativer Energien durch zinsgünstige ERP-Darlehen erleichtern soll. Hierfür ist ein zusätzliches Volumen von 200 Millionen DM in den ERP-Wirtschaftsplan eingestellt worden. Die Bundesregierung unterstreicht mit dieser Maßnahme, daß sie an ihrem Ziel der Energieeinsparung nicht nur festhält, sondern diese Politik auch mittelfristig fördert. Auch die Kredite für **Umweltschutz- und Energieeinsparungsmaßnahmen** dienen, Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, der Förderung der Wirtschaft, insbesondere der Förderung des Mittelstands.

(A) Abschließend will ich für Berlin und die Berliner Kollegen hier sagen, daß ein weiterer bedeutender Posten im ERP-Wirtschaftsplan der **Berlin-Förderung** gewidmet ist. Für 1990 wurde der Betrag im Haushaltsplan auf 775 Millionen DM erhöht. Auch diese Summe dient in erster Linie kleinen und mittleren Unternehmen.

Wir werden diesen ERP-Wirtschaftsplan-Entwurf in Kürze dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zur Beratung und zur Verabschiedung zuleiten.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Noch zu ERP? — Herr Abgeordneter Stahl.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, daß bei der Beratung des ERP-Wirtschaftsplans und dessen, was Sie soeben bezüglich der 200 Millionen DM für Energieeinsparung dargestellt haben, gleichzeitig wohl über die auslaufenden Steuervergünstigungen im Bereich der Energiesparmaßnahmen gesprochen wurde. Was wird die Bundesregierung tun? Wird Sie die jetzt auslaufenden Energiesparmaßnahmenbegünstigungen auch im steuerlichen Bereich weiter verlängern? Oder laufen die tatsächlich aus?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Abgeordneter, auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts stand die Verabschiedung des ERP-Wirtschaftsplans. Der von Ihnen genannte Punkt stand nicht auf der Tagesordnung. Aber wie Sie ja selber wissen — sonst hätten Sie diese Frage nicht
(B) gestellt —, ist dies ein aktueller Punkt der Politik der Bundesregierung, zu dem zu gegebener Zeit im Parlament Rede und Antwort gestanden wird.

(Zuruf des Abg. Stahl [Kempen] [SPD])

Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter, konkrete Beschlüsse des Bundeskabinetts von heute beim besten Willen nicht mitteilen.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Danke. Damit komme ich zu den freien Fragen. Als erste Frau Abgeordnete Matthäus-Maier.

Frau Matthäus-Maier (SPD): Nach verschiedenen bisherigen Äußerungen des künftigen Finanzministers ist in der Öffentlichkeit die Erwartung entstanden, die **Quellensteuer** werde abgeschafft. Hat die Bundesregierung heute über eine Abschaffung der Quellensteuer eine Entscheidung getroffen?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär Voss.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Dieser Tagesordnungspunkt war auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundeskabinetts nicht vorhanden, Frau Kollegin, und ergo hat die Bundesregierung dieses Thema in der heutigen Sitzung auch nicht behandelt.

Frau Matthäus-Maier (SPD): Wann und in welcher Sitzung des Bundeskabinetts wird sie darüber befinden?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, das ist eine Frage, deren Beantwortung prophetische Gabe voraussetzt. Ich kann Ihnen allerdings sagen, daß über dieses Thema geredet werden wird und dann, wenn die entsprechenden Vorbereitungen getroffen worden sind, auch das Kabinett, wie das in allen Fällen geschieht, damit befaßt wird. (C)

(Frau Matthäus-Maier [SPD]: Danke!)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Frau Abgeordnete Vollmer.

Frau Dr. Vollmer (GRÜNE): Wir haben jetzt lange keine Befragung gehabt. Meine Frage bezieht sich deswegen auf eine inzwischen stattgefundene Kabinettssitzung, in der auch über den Hungerstreik der **RAF-Gefangenen** geredet worden ist. Dort hat der Herr Staatssekretär Kinkel, wie man in der Öffentlichkeit gehört hat, berichtet. Man mußte den Eindruck bekommen, daß er von daher also nicht nur einen Länderauftrag zu Gesprächen, sondern sozusagen auch einen Kabinettsauftrag zu Gesprächen hatte. Nun ist mir die Person von Herrn Staatssekretär Kinkel gut bekannt, und wenn man sich in einer Sache bei ihm immer sicher sein kann, dann der, daß er immer ganz genau weiß, was nicht geht. Aus diesem Grunde frage ich: Gehe ich, wenn Herr Kinkel den Vorschlag fünf mal fünf gemacht hat und der Herr Bundeskanzler dazu wohl gesagt hat, das sei ein ganz persönlicher Vorschlag gewesen, richtig in der Annahme, daß dann Herrn Kinkel freigestellt worden ist, **Zusammenlegungen** für möglich zu halten und die Zahl von sich aus zu bestimmen, daß dies jedenfalls nicht definitiv (D)
ausgeschlossen worden ist und er sich durch die Besprechung im Kabinett in dieser Richtung durchaus hat ermutigt fühlen können?

Präsidentin Dr. Süssmuth: Wer antwortet für die Bundesregierung? — Herr Staatssekretär Jahn.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Frau Kollegin Vollmer, die Justizminister der Länder haben Herrn Staatssekretär Kinkel einen persönlichen Auftrag erteilt, in der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit zu koordinieren. Herr Staatssekretär Kinkel hat dann einen persönlichen Vorschlag gemacht, der in der Runde der Justizminister der Länder einen ganzen Tag lang diskutiert worden ist. Wie Sie wissen — das ist auch in der Presse dokumentiert —, haben sich die Länder auf diesen Vorschlag nicht einigen können.

Frau Dr. Vollmer (GRÜNE): Das war aber nicht die Frage. Ich habe ja nicht nach der Länderbesprechung gefragt — das wäre hier auch nicht unser Thema —, sondern nach der entsprechenden Besprechung im Kabinett. Die Frage war präzise, ob in dieser Kabinettssitzung der Vorschlag, den Herr Kinkel gemacht hat, nicht definitiv ausgeschlossen worden sei.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Es gibt keinen Kabinettsbeschluß dieser Art.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Abgeordneter Grünbeck.

(A) **Grünbeck** (FDP): Hat sich das Kabinett heute mit der **Fusion Daimler-Benz/MBB** beschäftigt, und wenn ja, mit welchem Inhalt, und welche Beschlüsse wurden gefaßt?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Grünbeck, das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung die Antwort der Bundesregierung auf die Großen Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN zur Beteiligung von Daimler-Benz an Messerschmitt/Bölkow-Blohm verabschiedet. Diese Antworten werden dem Parlament in Kürze schriftlich zugeleitet werden.

Ich darf Ihnen schwerpunktartig sagen, daß die Antwort der Bundesregierung Auskunft über das Konzept zur **Neustrukturierung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie** sowie die **Neuregelung der Airbus-Finanzierung** gibt. Als Ziele des Neustrukturierungskonzepts werden zwei Punkte herausgestellt: einmal die Zusammenfassung von industriellen Aktivitäten in der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie, um eine Stärkung der deutschen Position im internationalen Bereich zu erreichen, und zum anderen die Neuregelung der Airbus-Finanzierung zum Zwecke einer schrittweisen Überführung der deutschen Airbus-Beteiligung in die industrielle Verantwortung.

In den Antworten wird auch auf die Folgen des Zusammenschlusses — das ist in etwa das, wonach Sie gefragt haben — eingegangen. Dabei wurde berücksichtigt, daß das Bundeskartellamt noch über die wettbewerbsrechtlichen Aspekte dieses Konzepts entscheiden wird und das wettbewerbsrechtliche Verfahren möglicherweise auch nach der Kartellamtsentscheidung noch nicht abgeschlossen sein wird. (B)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Zusatzfrage.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär,in der Presse war zu lesen, daß von Daimler-Benz und MBB noch vor der Sommerpause eine Entscheidung zu erwarten ist. Nach dem jetzigen Bericht der Bundesregierung ist es ja so, daß anschließend noch die Monopolkommission mit dem ganzen Problem beschäftigt werden muß. Wäre es nicht falsch, jetzt auf die Monopolkommission durch frühzeitige, fast nach Druck ausschauende Forderungen einzuwirken und den Bundeswirtschaftsminister in Verlegenheit zu bringen, schneller zu entscheiden, statt ausgewogen eine Meinung zu bilden? Ist dann etwa vor Oktober mit einer Entscheidung zu rechnen?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich für diese Frage, weil sie der Bundesregierung ermöglicht, zum wiederholten Male exakt auf die **Terminabläufe,** die im **Bundeskartellgesetz** vorgesehen und vorgeschrieben sind, hinzuweisen.

Soweit ich informiert bin, wird sich die jetzt damit befaßte Instanz, nämlich das Bundeskartellamt, innerhalb der ihr gesetzten Frist entscheiden. Es werden — ich habe keine anderen Informationen — die darauffolgenden Fristen voll eingehalten werden. Heute zu dieser Stunde tagt z. B. der Aufsichtsrat von Daimler-Benz. Auch hier werden Entscheidungen zu treffen sein.

Ich habe nicht den Eindruck, daß von irgendeiner Seite Druck ausgeübt wird. Ich verhehle allerdings nicht — da stimme ich Ihnen im Prinzip zu —, daß das Verfahren insgesamt relativ lange dauert und deshalb in der Öffentlichkeit immer wieder bestimmte Verunsicherungen entstehen. Dies ist aber ein Verfahren, daß vom Gesetzgeber so beschlossen worden ist, und dieses Verfahren wird von der Bundesregierung selbstverständlich voll akzeptiert. (C)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Die reguläre Befragungszeit ist abgelaufen. Ich lasse aber noch die beiden Wortmeldungen von Herrn Stahl und Herrn Lippelt zu. Das heißt, in fünf Minuten ist die Befragung beendet.

Zunächst Herr Stahl.

Stahl (Kempen) (SPD): Ich möchte eine Zusatzfrage zu dem stellen, was Herr Staatsminister Riedl soeben gesagt hat. Herr Staatsminister, unabhängig von den jetzt noch zu fällenden Entscheidungen durch das Kartellamt ist doch im besonderen — davon gehe ich aus — auch der Bundeswirtschaftsminister in dieser Sache gefordert. Welche **Meinung** vertritt der **Bundeswirtschaftsminister** als Vertreter der Bundesregierung offiziell zu diesem Projekt, das ja sehr umstritten ist?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich nicht mit „Staatsminister" titulieren würden.

(Stahl [Kempen] [SPD]: Ich bitte um Nachsicht!) (D)

Einen solchen Titel zu tragen, habe ich leider nicht die Ehre.

(Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE]: Tut Ihnen das leid?)

Bleiben wir bei der geläufigen Anrede „Erich Riedl", wenn Sie mir dies gestatten.

Für den Bundesminister für Wirtschaft gibt es eine ganz klare Rechtsposition und eine klare politische Position. Es ist die Position, die der Bundesminister für Wirtschaft im Bundeskabinett bei der Verabschiedung dieses Neustrukturierungskonzeptes vertreten hat. Im übrigen gilt für den Bundesminister für Wirtschaft die rechtliche Verpflichtung und das, was aus dem Bundeskartellgesetz für ihn folgt, unabdingbar. Sie brauchen sich um das Rechtliche, das wirtschaftspolitisch Richtige und um das strukturpolitisch Notwendige, was der Bundeswirtschaftsminister hier zu vertreten hat, Herr Abgeordneter, Gott sei Dank keine Sorgen zu machen.

(Stahl [Kempen] [SPD]: Der Bundeswirtschaftsminister selber hat doch wohl eine Meinung zu dem gesamten, sehr umstrittenen Thema!)

— Selbstverständlich. Diese Meinung hat er immer klar und deutlich vertreten.

(Stahl [Kempen] [SPD]: Die wollten wir ja hören!)

— Die Meinung ist die, die im Beschluß des Bundeskabinetts zu dieser Frage unzweideutig zum Aus-

Parl. Staatssekretär Riedl

(A) druck kam. Ich bitte um Nachlesung, Herr Abgeordneter.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Abgeordneter Lippelt!

Dr. Lippelt (Hannover) (GRÜNE): Im Anschluß an die Frage meiner Kollegin Vollmer möchte ich eine Frage an Herrn Staatssekretär Jahn stellen. Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Bemerkung so verstehen, daß, wenn es keinen Kabinettsbeschluß gegeben hat, der Bericht zur Kenntnis genommen worden ist, ohne daß gravierende Bedenken erhoben worden sind oder eine andersartige Weisung erteilt worden ist.

Präsidentin Dr. Süssmuth: Herr Staatssekretär Jahn.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege, das Kabinett hat sich selbstverständlich mit der Frage des Hungerstreiks befaßt, und zwar sehr eingehend. Der Herr Bundeskanzler hat sein Wort dafür verpfändet, daß er Druck von außen nicht nachgibt. Er hat sich dafür ausgesprochen, daß nach Recht und Gesetz verfahren wird.

(Frau Dr. Vollmer [GRÜNE]: Es gibt aber auch Druck von innen! Er könnte ja selbst zu der Meinung gekommen sein!)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Ich beendet damit die Befragung, meine Damen und Herren.

(Ende der Befragung: 13.40 Uhr)

(B)

Ich rufe jetzt den Zusatztagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Zur gegenwärtigen Lage der deutsch-polnischen Beziehungen

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE GRÜNEN hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem genannten Thema verlangt.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Lippelt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Renger)

Dr. Lippelt (Hannover) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wenig muß ich ja bedauern, daß sich der Herr Bundeskanzler vertreten läßt. Denn worüber wir jetzt zu sprechen haben, ist das zentrale Thema seiner Politik. So sehr ich Herrn Staatsminister Schäfer schätze: Es ist zu sehr deutlich geworden, daß der Herr Bundeskanzler dies zu seiner eigenen Sache gemacht hat, so daß es besser gewesen wäre, er nähme hier auch selber Stellung.

(Beifall der Abg. Frau Dr. Vollmer [GRÜNE])

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 5. April haben die Verhandlungsführer von Solidarnosc und Regierung in Polen die **Verhandlungsergebnisse der Gespräche am runden Tisch** unterzeichnet. Dies war eine historische Stunde. Ich denke, wir sollten die Gelegenheit hier benutzen, um den Aktivisten und den Aktivistinnen von Solidarnosc, ihren Unterstützern und Sympathisanten zu diesem großen Erfolg von dieser Stelle aus aufs herzlichste zu gratulieren. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zur selben Stunde hat der Bundeskanzler, hat diese Bundesregierung damit reagiert, daß sie gegenüber Polen den Vorhang der 50-DM-Pauschale herunterließ. Sie ließ ihn herunter gegenüber einem Polen, das sich zu Europa hin öffnete. Es war ein großer historischer Durchbruch, und hier reagierten wir mit einem neuen Vorhang, wiewohl diese Bundesregierung doch so oft kritisiert hat, daß es Tagegelder, Zwangsumtausch von seiten anderer Länder und der DDR gibt.

Das ist beschämend. Das verstößt eklatant gegen den Geist der KSZE-Vereinbarung. Denn in der KSZE-Vereinbarung, gerade erst Anfang dieses Jahres auf einer Nachfolgekonferenz unterzeichnet, ist ja ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Unterzeichner den **Abbau von Zwangsgeldern** in Angriff nehmen. Ich bitte, nicht mit der Wortklauberei zu kommen, daß zwischen Zwangsumtausch und Zwangsnachweis ein Unterschied bestehe. Denn wer sich in sein Portemonnaie gucken lassen muß, ob er so viel Geld darin hat — das er übrigens auf dem polnischen schwarzen Markt für ein Halbjahressalär umtauschen muß —, um für eine Woche hierher zu kommen, erfährt eine weit entwürdigendere Behandlung als derjenige deutsche Bundesbürger, der — statt dort billig auf dem Schwarzmarkt — an der Grenze zum offiziellen Kurs tauscht. Jenes ist viel entwürdigender. Wir fordern Sie auf, diesen Kabinettsbeschluß sofort zurückzunehmen. (D)

Nun ist ja das eigentlich Skandalöse, daß dieser Kabinettsbeschluß nur ein Mosaikstein im Bild der seit zwei Jahren zu beobachtenden Funktionalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen im innenpolitischen Gezänk zwischen CDU und CSU um die rechte Strategie und Taktik zum Erhalt der rechten Wählerklientel ist. So wie der Bundeskanzler und sein Kabinett hier ein Abschiedsgeschenk an den aus dem Verkehr gezogenen und zum Ressort Verkehr abgeordneten Innenminister machten, so stellte die neue Speerspitze der bayerischen Mentalität im Bundeskabinett, der neue Finanzminister, am vergangenen Sonntag auf der deutschlandpolitischen Tagung der CSU so ganz nebenbei wieder die **Anerkennung der Ostgrenzen** in Frage. Ich fordere Herrn Waigel, auch wenn er hier nicht sitzt, ebenso auf, ein klares Wort zu dem zu sagen, was Volker Rühe die „Bindewirkung der Ostverträge" genannt hat. Auch dies ist nur das mißtönende Begleitkonzert zu der eigentlich zentralen Frage der deutsch-polnischen Beziehungen, die lautet: Ist diese Bundesregierung, ist dieser Bundeskanzler in der Lage, dem historischen Vorgang, den der **Durchbruch Polens** in konstitutioneller Form, **zu einer neuen Konstitution**, darstellt und mit dem es sich wieder Europa öffnet — und dies im 50. Jahre nach dem Überfall Deutschlands auf Polen —, gerecht zu werden? Die Frage ist, ob der Bundeskanzler dem dadurch gerecht wird, daß er den seit zwei Jahren angestrebten sogenannten Durchbruch in den Beziehungen jetzt schafft und seinen eigenen Besuch so früh

Dr. Lippelt (Hannover)

(A) zustande bekommt, daß auch der Bundespräsident im September noch reisen kann.

Wir alle wissen, daß es dazu einer entscheidenden Neuorientierung der deutsch-polnischen Kreditbeziehungen bedarf. — Ich sehe, ich habe überzogen. Frau Präsidentin, ich melde mich wieder. Ich breche hier erst einmal ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat Frau Abgeordnete Geiger.

Frau Geiger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt zwar keinen besonders dringlichen Anlaß für diese Aktuelle Stunde, Herr Lippelt; aber ich begrüße es trotzdem, daß wir heute die neuen Entwicklungen in Polen und ihre Bedeutung gerade für das deutsch-polnische Verhältnis genauer beleuchten.

Die CDU und die CSU haben sich für die **Aussöhnung mit dem polnischen Volk** schon sehr lange eingesetzt, Herr Lippelt, lange bevor es die GRÜNEN gegeben hat. Seit Konrad Adenauer haben die Unionsparteien immer wieder betont, daß sie die Aussöhnung und die Verständigung vor allem mit drei Ländern, mit Frankreich, Israel und Polen, für eines der wichtigsten Ziele der deutschen Außenpolitik halten. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Daran ändert sich auch nichts durch die Umtauschmaßnahme, Herr Lippelt; sie war zwingend notwendig, und zwar aus anderen Gründen, die wir alle ganz genau kennen. Wir hoffen, daß durch gezielte gemeinsame deutsch-polnische Maßnahmen davon bald wieder abgesehen werden kann.

(B)

Bei der **Demokratisierung** wurden in Polen tatsächlich erstaunliche Fortschritte erzielt: die Eröffnung eines nationalen Dialogs zwischen Regierung, katholischer Kirche und den Kräften der Opposition. Ein besonderer Erfolg ist darüber hinaus, daß die verbotene **Gewerkschaft Solidarität** vor zwei Tagen wieder zugelassen wurde. Die Bilanz der Verhandlungen am runden Tisch ist ermutigend. Auf dieser Grundlage könnte das innerlich so zerrissene Land politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich endlich wieder gesunden.

Für uns sind dabei drei Punkte besonders wichtig: Unsere Politik gegenüber Polen war richtig. Gerade die Unionsparteien haben immer wieder klargemacht, daß eine nationale Verständigung ohne Einbeziehung der Gewerkschaft Solidarität nicht möglich ist. Die innerpolnische Einigung eröffnet vielversprechende Chancen für einen **Neubeginn** auch **im deutsch-polnischen Verhältnis.** Die Verständigung und Versöhnung mit dem polnischen Volk ist leichter zu erreichen, wenn sich die Warschauer Regierung auf die Unterstützung der Bevölkerung verlassen kann. Auch lassen sich die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Gesundung nur dann durchführen, wenn sie die Bevölkerung wirklich mitträgt.

Bei den Verhandlungen mit Polen wird auch erkennbar, daß viel von dem weggeräumt werden kann, was die Fortentwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses lange Zeit blockiert hat, z. B. der Streit über die Ortsbezeichnungen, über das jahrzehntelang geforderte Rechtshilfeabkommen. Auch dem Jugendaustausch, der Eröffnung von Kulturinstituten und der Errichtung historischer Gedenkstätten für den deutschen Widerstand sind wir glücklicherweise bedeutend nähergekommen. (C)

Den Reformkurs nur zu begrüßen würde den Polen in der jetzigen Lage wenig helfen. Wir sind auch zu wirksamer **Hilfe bei der wirtschaftlichen Entwicklung** bereit.

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Endlich! Schön!)

Diese Hilfe muß allerdings in konkrete Projekte fließen. Sie muß solide kalkuliert und erfolgversprechend sein. Unkonditionierte Kredite, wie sie die SPD-Regierung vergab und die einfach versickert sind, darf es nicht mehr geben.

Zur Aussöhnung und Verständigung mit Polen gehört auch die **Auseinandersetzung mit der Geschichte** im Geist gegenseitiger Achtung, gegenseitigen Verstehens und gegenseitigen Verzeihens. Deshalb darf das Thema der kulturellen Rechte der Deutschen, die heute in Polen leben, nicht tabu bleiben.

Der Strom der **Aussiedler** aus Polen wird immer größer. Das wird sich erst ändern, wenn die Deutschen in Polen mehr Rechte bekommen und wenn sie Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage haben. Auch die polnische Regierung muß ein Interesse daran haben, die ausreisewilligen Menschen, die zu den Bestausgebildeten und zu den Wagemutigsten gehören, im Land zu behalten, um den Prozeß der wirtschaftlichen und geistigen Ausblutung der Volksrepublik zu stoppen.

Deshalb hoffe ich, daß wir gerade in diesem Sinne zu gemeinsamen Entschließungen und zu gemeinsamen Resultaten kommen. (D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ehmke.

Dr. Ehmke (Bonn) (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich an die Zeit der Auseinandersetzung um den Warschauer Vertrag zurückdenke, wundere ich mich über das, was die Frau Kollegin Geißler

(Zurufe von der CDU/CSU: Geiger!)

— Geiger, Entschuldigung; das war als Beförderung gedacht —

(Zuruf von der FDP: Filou! — Lachen bei der CDU/CSU, der FDP und den GRÜNEN)

eben dazu gesagt hat. Auch nach dem Inkrafttreten der Ostverträge ist der Streit um die Westgrenze Polens und um die Zusammenarbeit mit der polnischen Regierung munter weitergegangen, was natürlich auch an der inneren Entwicklung Polens 1980/81 lag, die in der Verhängung des Kriegsrechts gipfelte.

Die Regierungskoalition hat sich damals mit einigen liberalen Abstrichen der Sanktionspolitik gegen Polen angeschlossen, die aus der Kreuzzugsmentalität der ersten Reagan-Administration entsprang. Wir waren

Dr. Ehmke (Bonn)

(A) damals der Meinung, daß das weder die polnischen noch die europäischen Probleme lösen würde. Herbert Wehner ist seinerzeit gescholten worden, daß er nach Verhängung des Kriegsrechts überhaupt nach Warschau fuhr. Und Helmut Schmidt ist vorgeworfen worden, General Jaruzelski einen „polnischen Patrioten" genannt zu haben. Aber beide hatten recht. Denn die Frage, vor der Polen damals stand, hieß nicht: Walesa oder Jaruzelski? Sie hieß vielmehr: Jaruzelski oder die Sowjets?

Wenn wir heute alle begrüßen, daß sich die Reformkräfte in Regierung und Gesellschaft in Polen endlich an einen Tisch gesetzt haben, dann sollten wir auch auf die Stimmen in beiden Lagern in Warschau hören, die heute fragen, ob Gespräche am runden Tisch nicht auch schon vor acht Jahren möglich gewesen wären. Wir haben damals jedenfalls unbeirrt die Kontakte mit Polen fortgeführt und an der **deutsch-polnischen Aussöhnung** weitergearbeitet, obwohl es den deutschen Sozialdemokraten nicht an der Wiege gesungen war, eines Tages die Vorhut in einer Politik der Aussöhnung und der guten Nachbarschaft mit unserem großen katholischen Nachbarvolk im Osten zu werden.

Wichtig ist: Gerade das polnische Beispiel zeigt, daß die langfristige Perspektive von **Willy Brandts Ostpolitik** richtig war. Wenn wir ehrlich sind: Niemand im Lande, auch niemand hier im Hause hätte es bei Beginn der Ostpolitik von Willy Brandt für möglich gehalten, daß wir in nur zwanzig Jahren solche Entwicklungen in Osteuropa erleben würden, wie wir sie erlebt haben.

(B) Dabei ist im Zusammenhang mit Entspannung und Reform das Beispiel Polens in dreierlei Hinsicht besonders lehrreich. Einmal zeigt es, daß die **Entspannungspolitik** die **Reformkräfte** in Osteuropa natürlich nicht geschaffen, sondern nur die Bedingungen für ihre Freisetzung verbessert hat. Zweitens zeigt es, daß die Überzeugung nun auch Gemeingut in Osteuropa wird, daß man die Reformkräfte, die durch die erste Phase der Entspannungspolitik freigesetzt worden sind, in der zweiten Phase voll in den politischen Dialog einbeziehen muß.

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Stimmt!)

Drittens zeigt der runde Tisch in Warschau, daß es keinen abrupten Übergang von der alten Ordnung, die noch vom Stalinismus bestimmt war, zu einer neuen Ordnung der Gesellschaftsreform geben kann, sondern daß es sich hier um einen langwierigen Prozeß handelt, der nicht nur voller Chancen, sondern auch voll großer Gefahren ist.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP]: Sehr wahr!)

Die Chance des Westens, dabei zu helfen, besteht darin, einmal die äußeren Bedingungen für den Reformprozeß zu stabilisieren und zweitens den Reformprozeß im ganzen zu stützen, statt etwa die Reformkräfte in Regierung und Gesellschaft gegeneinander auszuspielen.

Wir Sozialdemokraten haben bis in die letzten Monate hinein den mangelnden Willen oder die mangelnde Fähigkeit der Bundesregierung, im Verhältnis zu Polen endlich vorwärtszukommen, bedauert. Immerhin sind seit dem Besuch des Bundesaußenministers, der im deutsch-polnischen Verhältnis wieder einmal eine neue Seite aufschlagen sollte, anderthalb Jahre ohne jegliche praktische Konsequenzen verflossen. Wir freuen uns darum heute darüber, daß der Bundeskanzler und die Bundesregierung jedenfalls in dieser Frage ihre Politik des Aussitzens, des Auf-die-lange-Bank-Schiebens aufgegeben haben. Wir haben den Eindruck, daß in den **Verhandlungen,** die **zwischen Warschau und Bonn** jetzt im Gange sind, alle wichtigen Fragen behandelt werden. Wir raten sogar beiden Seiten, das Paket nicht mit Fragen zu überfrachten, die zwar auch in absehbarer Zeit beantwortet werden müssen, die jetzt aber einen zügigen Abschluß der Verhandlungen gefährden könnten. (C)

Wir begrüßen es, daß der Bundeskanzler mit dem französischen Staatspräsidenten verabredet hat, daß **Deutschland und Frankreich** hier zusammenarbeiten wollen.

Wir begrüßen die gute Erklärung, die der neue amerikanische Präsident in dieser Sache anläßlich der **Verkündigung eines amerikanischen Hilfsprogramms** abgegeben hat. Wir fragen uns allerdings, warum in der Bundesregierung alles eigentlich immer so unendlich lange dauert, was bei den Amerikanern und Franzosen in wenigen Wochen entschieden werden kann. Das hindert uns jedoch nicht daran, diese gemeinsame neue westliche Anstrengung politisch zu unterstützen.

Ich füge eines hinzu: Wir möchten allen Beteiligten Mut machen, es nicht bei halben Schritten bewenden zu lassen, sondern jetzt wirklich einen großen mutigen Schritt nach vorn zu machen. Wir möchten diese neue Zusammenarbeit in Sachen Polen als ein ermutigendes Zeichen für ein neues gemeinsames westliches Engagement zur Überwindung der Teilung unseres Kontinents verstehen dürfen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Graf Lambsdorff.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Polen hat durch den erfolgreichen Abschluß der Gespräche am runden Tisch und durch die Einigung mit der Opposition einen, vielleicht den entscheidenden Schritt in Richtung auf demokratische und pluralistische Verhältnisse getan. Mir scheint das wahrlich kein Anlaß zu sein, in Soll und Haben aufzurechnen, wer was in den vergangenen Jahren nun richtig oder falsch gemacht hat. Diese Kleinlichkeitskrämerei ist eigentlich nicht am Platze.

(Zustimmung bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir begrüßen und unterstützen diese Entwicklung. Die Staaten im Gebiete des Warschauer Paktes, die sich diesem **Reformprozeß** bisher verweigert haben — hier denke ich natürlich insbesondere an die DDR —, werden sich diesem Trend nach **Gewährung umfassender Bürger- und Freiheitsrechte** auf Dauer nicht entziehen können. Freiheit ist ansteckend.

Dr. Graf Lambsdorff

(A) Rechtliche und politische Basis der deutsch-polnischen Beziehungen ist der Vertrag aus dem Jahre 1970. Der **Warschauer Vertrag** ist Teil der Vertrauensbasis, die Voraussetzung für eine Politik des Dialogs mit Polen ist. Wir respektieren den Wunsch des polnischen Volkes, in dauerhaft gesicherten Grenzen zu leben. Die Bundesrepublik Deutschland erhebt keine Gebietsansprüche gegen irgend jemanden, und wir werden es auch in Zukunft nicht tun.

Wir begrüßen nicht nur den Reformprozeß in Polen. Wir werden dazu auch unseren Beitrag leisten, damit dieser Neuanfang erfolgreich wird. Andere westliche Staaten tun dies auch. Der Präsident der **USA** — das wurde bereits erwähnt — hat in einer seiner ersten außenpolitischen Grundsatzerklärungen umfassende **Finanz- und Wirtschaftshilfe** in Aussicht gestellt.

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Sehr gut!)

Frankreich hat sich in diesem Sinne geäußert. Aber, Herr Ehmke, der amerikanische Präsident hat dies ausdrücklich — das wußten wir alle vorher — von der Frage abhängig gemacht, ob es am runden Tisch Erfolg gebe oder nicht. Am Tage danach hat er seine Erklärung abgegeben. Dies war und ist auch die Position der FDP. Ohne diese Voraussetzung wäre überhaupt nichts zu machen gewesen.

Die Volksrepublik Polen braucht Erleichterungen bei der Bedienung ihrer **Auslandsschulden.** Die Polen brauchen neue Auslandsmittel. Auch hier geht es um, wie es so schön heißt, fresh money. Darüber muß im Rahmen des Pariser Clubs verhandelt werden. Hier muß auch die polnische Seite Verhandlungsbereit-
(B) schaft und Kompromißbereitschaft im Rahmen ihrer Leistungsmöglichkeiten zeigen.

Dieser ökonomische Neuanfang, meine Damen und Herren, wird nur ein Erfolg werden, wenn die notwendigen **Reformen** auch **im Wirtschaftsbereich** durchgeführt werden. Die Bereitstellung von ausländischem Kapital ist nur sinnvoll, wenn es für produktive und rentable Vorhaben verwendet wird. Mit planwirtschaftlichen Methoden ist das nicht zu erreichen. Wenn es dazu eines Beweises bedurft hätte: Die bisherige Entwicklung in Polen liefert ihn. Herr Ehmke, wir waren ja zusammen an den Kreditvergaben und am Zureden zur Kredithergabe 1980 beteiligt. Es ist wirklich alles verwirtschaftet worden, und das darf nicht noch einmal passieren.

(Zustimmung bei der FDP)

Das entspricht übrigens auch dem Wunsch der Polen, die mehr als nur Geld wollen. Sie wollen auch unsere Mitwirkung, unsere Beteiligung und unseren Rat. Das ist jetzt nötig.

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Dezentralisierung wirtschaftlicher Entscheidungskompetenzen, Preis- und Einkommensreformen, Subventionsabbau sind unerläßlich, um Produktivität und Exportfähigkeit der Wirtschaft Polens zu stärken und das Vertrauen der internationalen Organisationen und der bilateralen Handelspartner zu festigen.

Diese Fragen, Frau Hamm-Brücher, werden sicher eine wichtige Rolle spielen, wenn Sie und ich und Herr Beckmann in zwei Wochen gemeinsam die (C)
Volksrepublik Polen besuchen.

Wir haben Interesse an einer positiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Polen auch wegen der Deutschen, die dort leben. Die Minderheit hat ein Anrecht darauf, ihre sprachliche und kulturelle Identität zu wahren und zu pflegen. Die polnische Regierung hat in den Verhandlungen mit der Bundesregierung Regelungen in Aussicht gestellt, die diesem Anliegen Rechnung tragen: Kulturelle Vereinigungen der Deutschen werden zugelassen, Deutsch wird an den weiterführenden Schulen wieder überall in Polen eingeführt, Kulturabkommen, Ortsnamenfrage; das ist schon von Frau Geiger erwähnt worden. Die Wahrung der **Minderheitenrechte,** verbunden mit einer positiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Entwicklung, wird es dann auch den Deutschen in Polen erleichtern, in ihrer angestammten Heimat zu bleiben.

Herr Lippelt, zum Abschluß eine Bemerkung zu der auch von polnischer Seite bedauerten Erschwerung der **Einreisebestimmungen.** Meiner Partei ist die Zustimmung zu dieser Entscheidung nicht leichtgefallen,

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Sie sollten sie rückgängig machen!)

aber angesichts des unbestreitbaren Mißbrauchs des Aufenthalts- und Asylrechts, Herr Voigt, war diese Entscheidung unvermeidbar.

(Zuruf von der FDP: Leider wahr!)

Wir setzen uns mit allem Nachdruck für die Bewahrung des Asylrechts ein, aber man kann ein Recht auch dadurch zerstören lassen, daß man seinen Miß- (D)
brauch nicht unterbindet, und dies ist leider in großem Umfang gerade bei Touristen, die aus der Volksrepublik Polen bei uns einreisen, der Fall.

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Das ist ein ganz großer Blödsinn!)

Wir hoffen, daß eine erfolgreiche Reformpolitik in Polen sehr bald eine Lage herbeiführt, in der wir auf solche Maßnahmen wieder verzichten können;

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP]: Sehr wahr!)

denn, wie gesagt, gerne greifen wir zu solchen Maßnahmen nicht. Sie sind ein notwendiges Übel, und wir können zur Zeit nicht auf sie verzichten. Aber wir sehen der weiteren Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen, wenn Vernunft, Augenmaß und Toleranz auf beiden Seiten angewandt werden, mit Vertrauen und Zuversicht entgegen und sind bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat der Herr Staatsminister Schäfer.

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Zweimal FDP hintereinander ist ein bißchen viel! — Dr. Ehmke [Bonn] [SPD]: Das ist doch eine Amtsperson!)

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Herr Kollege Voigt, Sie sollten zunächst

Staatsminister Schäfer

(A) etwas weniger aufgeregt sein. Im übrigen nehme ich an, daß das im Zusammenhang damit steht, daß Sie mich heute morgen schon im Auswärtigen Ausschuß so lange geplagt oder ertragen haben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr, da der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, ausgelöst durch den Überfall Hitlers auf Polen, zum fünfzigstenmal wiederkehrt, eröffnet die dynamische Reformentwicklung in Polen — darauf ist von allen Vorrednern hingewiesen worden — die konkrete Möglichkeit, auch die deutsch-polnischen Beziehungen auf eine neue, in die Zukunft weisende Grundlage zu stellen.

Wir haben uns im Dialog mit der polnischen Führung und im Gespräch mit der jetzt anerkannten polnischen Opposition bemüht, Polen zu ermutigen, diesen schwierigen Reformweg einzuschlagen. Auch deshalb waren beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen im Januar 1988 in Warschau beide Seiten übereingekommen, den bilateralen Beziehungen auf dem Fundament des Warschauer Vertrages eine neue Perspektive zu geben und damit auf dem Weg der **Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen** voranzuschreiten.

Dieses Ziel hat im Gespräch des Bundesaußenministers mit seinem polnischen Kollegen in Paris im Januar dieses Jahres eine weitere konkrete Ausgestaltung gefunden. Ministerpräsident Rakowski — Herr Ehmke, das haben Sie übersehen, er war inzwischen auch hier — hat diese Zielsetzung bei seinem Besuch (B) im Januar gegenüber dem Bundeskanzler und der Bundesregierung bestätigt.

(Dr. Ehmke [Bonn] [SPD]: Weizsäcker macht's möglich!)

Die Verhandlungen und Kontakte sind auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Bereichen intensiviert worden. Heute zeichnen sich sehr konkrete Ergebnisse ab. Das gilt auch für solche Bereiche, die im bilateralen Verhältnis lange tabu gewesen sind. Zum Beispiel haben wir bei der Regelung der im deutsch-polnischen Verhältnis offenen Fragen folgende **Fortschritte** zu verzeichnen: Einmal wird die polnische Seite eine Einigung in Fragen ermöglichen, die sich auf die Lage der Deutschen in Polen beziehen. Des weiteren wird es einen Jugendaustausch sowie die Eröffnung von Kulturinstituten geben. Konsulate werden die Arbeit der Botschaften entlasten, und bei der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie im Umweltschutz steht der Abschluß von Abkommen bevor.

Die sich abzeichnenden Fortschritte stehen im Zusammenhang mit dem **Reformprozeß in Polen,** der in den Ergebnissen des runden Tisches seinen konkreten Niederschlag gefunden hat und den wir in diesem Hohen Hause alle begrüßen. Diese Reformentwicklung verdient unsere Unterstützung. Wir sind deshalb aufgerufen, zum Erfolg der Reformen in Polen beizutragen; denn dieser Erfolg liegt in unser aller Interesse. Der Weg der Unterstützung führt über eine Hilfestellung für die Bemühungen der polnischen Regierung zur Überwindung der wirtschaftlichen und Verschuldungsprobleme des Landes. Aus eigener Kraft allein wird die Regierung in Warschau, gleichgültig, (C) welche Regierung es sein mag, nicht in der Lage sein, die drängenden Wirtschaftsprobleme zu lösen.

Die Bundesregierung hat sich seit langem dafür eingesetzt, Polen bei der Regelung seiner **finanziellen Verbindlichkeiten** und bei der **Erschließung neuer wirtschaftlicher Möglichkeiten** in konstruktiver Weise zu unterstützen. Wir begrüßen es, daß wichtige westliche Staaten wie die USA und Frankreich ebenfalls ihre Mitwirkung zugesagt haben; es ist darauf hingewiesen worden. Wo die Bundesregierung in eigener Zuständigkeit handeln kann, wird sie dies tun. Wo die Mitwirkung anderer Länder erforderlich ist — ich denke dabei z. B. auch an die Europäische Gemeinschaft, denn Polen ist sicher auch in der Verantwortung aller europäischen Staaten von großer Bedeutung —, wird sie weiter für Verständnis für die polnische Lage werben.

Die Bundesregierung stellt dabei in Rechnung, daß auch die wieder zugelassene Gewerkschaft „Solidarität" inzwischen an die westlichen Länder appelliert hat, den Erfolg der polnischen Reformen durch geeignete Hilfsmaßnahmen zu sichern. Ziel dieser Maßnahmen muß es sein, Polen die Durchführung eines überzeugenden wirtschaftlichen Reformprogramms zu ermöglichen.

Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit ihren Verbündeten auf eine **umfassende wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit der Volksrepublik Polen** hinwirken. Dies wird auch der historischen und moralischen Dimension des deutsch-polnischen Verhältnisses gerecht. Die Bundesregierung wird die Chance nutzen, in diesem von Erinnerungen geprägten Jahr im deutsch-polnischen Verhältnis den von (D) beiden Seiten gewollten Durchbruch zustande zu bringen und der Versöhnung der Völker den Weg zu ebnen. Damit leisten Deutsche und Polen einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer Überwindung der Teilung Europas.

Herr Kollege Lippelt, ich hätte Ihnen gern noch einige Einzelheiten über die inzwischen getroffene Regelung im Hinblick auf die Einreise von Polen gesagt, aber Graf Lambsdorff hat bereits in überzeugender Weise unsere Politik dargestellt, so daß ich im Interesse des zügigen Ablaufs dieser Debatte darauf verzichten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Becker (Nienberge).

Becker (Nienberge) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bei der heutigen Aussprache zu diesem Thema noch ein bißchen auf die Vergangenheit eingehen. Nachdem der Vertrag vom 7. Dezember 1970 geschlossen war, gab es ja Aktivitäten, insbesondere bei den Sozialdemokraten, aber auch bei den Freien Demokraten, um diesen Vertrag mit Leben zu erfüllen.

Wenn ich hier heute höre, was Herr Lambsdorff und auch Herr Staatsminister Schäfer vorgetragen haben, so muß ich sagen: Das ist sicherlich, in einem späteren

Becker (Nienberge)

(A) Zeitpunkt auch durch die CDU unterstützt, das Ergebnis einer **gemeinsamen Anstrengung.** Ich könnte Ihnen jetzt vorlesen — ich will darauf verzichten —, was in dem Protokoll über das Forum von Vertretern der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 21. bis 24. November 1985 niedergelegt worden ist. In diesem Ergebnisprotokoll heißt es u. a.:

> Das Forum empfiehlt die Verstärkung von Universitätspartnerschaften, insbesondere die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte.
>
> Das Forum empfiehlt, die Zusammenarbeit bei der Literaturbeschaffung der wissenschaftlichen Bibliotheken zu verstärken.
>
> Das Forum empfiehlt die Ausdehnung der Städtepartnerschaften.
>
> Das Forum befürwortet die generelle Intensivierung von Partnerschaften zwischen Institutionen beider Länder.
>
> Das Forum befürwortet die wechselseitige Einrichtung von Kulturinstituten in mittel- und langfristiger Sicht.

Insgesamt sind 20 Punkte aufgeführt. Die haben wir alle seit vielen Jahren gefordert. Die polnische Seite ist jetzt darauf eingegangen. Dies war schon ein gemeinsames Protokoll. Aber nun sind die für die Regierung Verantwortlichen darauf eingegangen. Sie sind uns wirklich sehr weit entgegengekommen nach dem, was man aus dem bisherigen Stand der Verhandlungen weiß.

(B) Es wird dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Zukunft möglich sein, dort Kriegsgräber zu pflegen. Das ist ein Fortschritt, der vor einigen Jahren völlig undenkbar war.

(Dr. Hornhues [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Aber wir haben auch noch etwas zu bringen: Wir haben bei der **technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit,** bei der man nach meiner Auffassung in den Verhandlungen noch nicht so weit ist, wie man sein könnte, und in bezug auf die **finanzpolitischen Fragen** noch eine Bringschuld, verglichen mit dem Entgegenkommen, das bisher von polnischer Seite gezeigt wurde.

Ich gestehe Herrn Lambsdorff die Kritik an der damaligen Verwendung der Mittel in Polen völlig zu. Auch ich bin dafür, daß man das projektbezogen macht. Aber auf diesem Gebiet muß noch etwas getan werden. Wir haben die Unterstützung der Kirchen, wir haben die Unterstützung des Deutschen Gewerkschaftsbunds, der sich nach den Ergebnissen vom runden Tisch nachdrücklich dafür eingesetzt hat, wirtschaftlich einen großen Schritt zu tun und nicht kleinmütig zu sein.

Ich will zum Schluß nur noch auf eines hinweisen. Wir haben hier in diesem Hause hier vor wenigen Wochen, nämlich am 15. März, ein gemeinsames Dokument verabschiedet. In diesem Dokument heißt es, was die KSZE angeht:

> Bei Besuchsreisen im Rahmen der menschlichen Kontakte ist die Möglichkeit für eine schrittweise Herabsetzung und schließliche Abschaffung aller Erfordernisse, Landeswährung über die tatsächlichen Ausgaben hinaus zu erwerben, in Erwägung zu ziehen. (C)

Nun sollten wir doch bei dem bleiben, was wir vor vier Wochen beschlossen haben, und sollten deswegen diese Maßnahme rückgängig machen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die 50 DM lösen das Problem überhaupt nicht. Da muß man sich andere Wege überlegen. Die fangen nämlich bei den Ausländerämtern an.

Im übrigen habe ich gerade heute zwei Pässe wiederbekommen. Da hatte ich darum gebeten, daß man von polnischer Seite auf den Umtausch verzichtet, weil es sich um Menschen handelt, die sozial nun nicht besonders gut gestellt sind. Diesen Wunsch habe ich erfüllt bekommen. Warum machen wir es nun genau andersherum? Ich kann das nicht verstehen.

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Doppelte Moral ist das!)

Ich bitte also darum, daß die Bundesregierung über diese Maßnahme noch einmal nachdenkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hornhues.

Dr. Hornhues (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation der deutsch-polnischen Beziehungen ist in den letzten (D) Wochen und Monaten mit einer Fülle von Vokabeln belegt worden, die „neue Qualität“, „neue Seite“, „Durchbruch“ und ähnlich lauten. Ich glaube, daß wir tatsächlich in der Situation stehen, zu einer **neuen Qualität in den deutsch-polnischen Beziehungen** kommen zu können.

Heute nachmittag ist von mancher Seite schon einiges dazu gesagt worden, wer daran die größten und die meisten Verdienste hat. Ich will mich auf die Diskussion darüber nicht einlassen, möchte aber auf diejenigen zu sprechen kommen, die meiner Überzeugung nach entscheidend dazu beigetragen haben, daß nun manches möglich wird, auf Menschen, über die noch nicht gesprochen worden ist.

Zunächst einmal möchte ich all denen in Polen danken, die dafür eingetreten sind, daß das deutsch-polnische Verhältnis besser geworden ist, was viele kleine Sensibilitäten betrifft, ob es um die Sprache geht, ob es um die Deutschen in Polen oder um die Frage geht, wie welcher Ort heißt. Denjenigen, die für diese Verbesserung eingetreten sind, die sich in Artikeln in Polen dafür stark gemacht haben, die sich — wie etwa Bischof Nossol — dafür verwandt haben, gebührt, glaube ich, ein erhebliches Maß an Dank dafür, daß sich heute manches als möglich zu erweisen scheint, wovon man noch vor kurzem meinte, da gebe es unlösbare Probleme.

Genauso möchte ich denjenigen bei uns im Lande, in der Bundesrepublik Deutschland, danken, die in der Zeit nach 1981 durch ihre sehr spontane massenhafte Hilfe, die sie nach Polen haben fließen lassen,

Dr. Hornhues

(A) durch solche Aktionen und vieles andere mehr vieles bereinigt und vieles auf neue Füße gestellt haben, was uns Politikern — seien wir ehrlich — mit Reden und mit Abkommen so einfach wohl kaum gelungen wäre. Deswegen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorweg mein Dank an diese Menschen in Polen und in Deutschland für das, was sie dafür getan haben, daß wir heute davon sprechen können, daß wir eine neue Qualität der Beziehungen erreichen können und erwarten können, daß der Bundeskanzler bei seinem Besuch dies dann vielleicht auch ein Stück weit notifiziert.

Die Entwicklungen in Polen in der jüngsten Zeit, die Entscheidungen am runden Tisch, die Hinwendung zur Reform im ökonomischen Bereich, verdienen, daß man sie nachdrücklich begrüßt. Denn wer kann es nicht begrüßen, wenn mehr Freiheit einzieht, wer kann es nicht begrüßen, wenn der Versuch gemacht wird, ein wirtschaftliches System zu reformieren, das eben in der Art, wie es ist, dazu beigetragen hat, daß viele Menschen in Polen nur noch einen Weg sahen, nämlich ihr eigenes Land zu verlassen?

Die Signale, die gerade mit den Entscheidungen am runden Tisch aus Polen zu uns gekommen sind, und die Tatsache, daß der Bundeskanzler, der französische Ministerpräsident und der amerikanische Präsident sagen: „Bei der Situation wollen wir einsteigen, wollen wir nachdrücklich helfen", machen es, so glaube ich, tatsächlich möglich, gemeinsam mit der Volksrepublik Polen und mit den Menschen dort die Entwicklung, bezogen auf wirtschaftlich Vernünftiges und Sinnvolles, nach vorn zu bringen, so daß manches,
(B) was uns heute bedrängt und was zu Entscheidungen führt, die hier kritisiert worden sind und über die auch ich mich nicht gerade besonders freue, wieder gegenstandslos wird.

Ich denke, wenn es zum einen gelingt, die **wirtschaftliche Entwicklung in Polen** wieder nach vorn zu bringen, und wenn es zum zweiten gelingt, zu erreichen, daß die **Deutschen in der Volksrepublik Polen** in ihrer Heimat zu Hause sein können, haben wir wesentliche Probleme gelöst und sind ein entscheidendes Stück weitergekommen, entscheidender vielleicht, als man auf anderem Wege glaubt weiterkommen zu können.

Ich will auch meinen persönlichen Dank abstatten gegenüber dem Bundeskanzler, dem Bundesaußenminister, auch dem polnischen Premier Rakowski — gegenüber vielen anderen müßte ich es noch tun — dafür, daß sie nun auch an etlichen Punkten Entscheidungen herbeigeführt haben, die diese Entwicklung mit möglich machen.

Ich hoffe sehr stark — und glaube, daß es so sein wird —, daß dieses Jahr 1989 — 50 Jahre nach dem Hitler-Stalin-Pakt und dem Einmarsch in Polen — tatsächlich der Beginn eines neuen Kapitels — oder wie immer man es nennen mag — in den Beziehungen sein kann, so daß wir am Ende des Jahres sagen können: Die Beziehungen zu Polen sind gut. Sie sind in diesem Jahr erheblich besser geworden zum Wohle der Menschen dort und bei uns.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher. (C)

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz gelegentlicher kleiner Geplänkel können wir in dieser Aktuellen Stunde eine große Einmütigkeit feststellen. Ich freue mich sehr darüber; denn das war ja nicht immer so in den 20 Jahren, in denen wir hier gemeinsam — oft auch kontrovers — über die Frage der Aussöhnung mit Polen und der Wiederherstellung guter Beziehungen mit Polen debattiert und uns gestritten haben. Ich finde das schön. Wir Liberalen haben auch gar keine Komplexe, heute noch einmal die Glaubwürdigkeit unserer Polen-Politik besonders unter Beweis stellen zu müssen. Sie ist den Protokollen des Deutschen Bundestages und den Annalen des Auswärtigen Amtes leicht zu entnehmen.

Ich meine, eine Aktuelle Stunde hat dann einen Sinn, wenn man auch einmal seine eigenen Vorbereitungen beiseite legt und noch einmal auf das eine oder andere eingeht, was von den Vorrednern gesagt worden ist. Da kann ich nur noch einmal unterstreichen, wie wichtig es ist — Herr Becker, Sie haben es gesagt —, sich auch klar darüber zu werden, daß der hoffnungsvolle Neuanfang in Polen immer wieder mit Mühsal und möglicherweise auch mit Schwierigkeiten gepflastert sein wird und daß der lange Atem in diesem Prozeß von uns begleitet und gefördert werden muß. Dem dienen ja unsere vielen Kontakte.

Wichtig scheint mir auch zu sein — das an die Adresse des Auswärtigen Amtes und des Bundeskanzleramts —, daß die Vorgespräche, die Verhand- (D)
lungen zu einem raschen Abschluß kommen und daß sich die Bundesrepublik Deutschland — Herr Genscher hat das gestern im Deutschlandfunk gesagt — in ihrer Bereitschaft, nicht nur die alten Schulden zu tilgen, sondern auch neue Hilfe zu geben, auch offener zeigt. Der neue Finanzminister kann in diesem Zusammenhang seine erste Visitenkarte abgeben.

Dann hoffen wir auf die Reisen, Herr Staatsminister. Wir hoffen, daß die **Reise des Bundeskanzlers** möglichst noch vor der Sommerpause stattfindet und daß wir Abstand davon nehmen, dem **Bundespräsidenten** irgendwelche Ratschläge zu erteilen, ob und wann er nach Polen reisen soll.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das halte ich im Interesse des Ansehens dieses Amtes und dieses Mannes, aber auch im Hinblick auf die außenpolitische Bedeutung solcher Staatsbesuche wirklich für außerordentlich wichtig.

Die **kulturellen Begleitmaßnahmen** sind von größter Bedeutung. Ich erinnere mich, daß ich während meiner Zeit im Auswärtigen Amt über Jahre die mühsamen Kulturgespräche geführt und die erste deutsch-polnische Kulturwoche über Jahre vorbereitet habe. Wenn das nun alles zügiger voranginge, könnte das zur Verständigung zwischen der Jugend der beiden Länder führen, aber auch der Kultur im weiteren Sinne dienen.

Ich denke hier an die wunderbaren Übersetzungen, die Karl Dedecius, der Leiter des deutschen Polen-Instituts, schon herausgebracht hat, die Begegnung mit der geistigen Entwicklung in Polen. Das ist für uns

Frau Dr. Hamm-Brücher

(A) ja immer wieder eine große Entdeckung und — ich glaube, auf Gegenseitigkeit — ein weites Feld, auf dem wir diese neuen Beziehungen, diesen neuen Anfang vertiefen können.

Ich möchte hoffen, daß auf dem Hintergrund der Entwicklungen in der Sowjetunion und nun auch in Polen die **Reformprozesse in allen osteuropäischen Staaten** weitere Fortschritte machen. Denn das, meine Damen und Herren, ist ja wohl die wichtigste Voraussetzung für eine weitere friedliche Entwicklung in Europa und vielleicht auch eines Tages zur Verwirklichung dieses schönen Bildes von einem europäischen Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Lippelt. Allerdings darf ich sagen, ich werde prüfen lassen, Herr Kollege Lippelt, ob es möglich ist, daß einer in dieser Debatte zweimal redet. Dies ist eine erstaunliche Sache, denn Sie haben ja dadurch mehr Möglichkeiten als andere Kollegen. Aber bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Lippelt (Hannover) (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich will es nicht diskutieren.

Graf Lambsdorff, die praktischen Schwierigkeiten waren uns doch alle klar. Aber was ich hier gerügt habe, war der Verstoß gegen Ziffer 39 der KSZE-Vereinbarung, die im Januar unterschrieben wurde. Von (B) uns sind hier noch kurz vor der Osterpause Verstöße der Tschechen kritisiert worden, und jetzt machen Sie genau dasselbe. Das ist der Punkt.

(Zurufe von der SPD: Leider wahr!)

Wir können doch Beziehungen zu einem Nachbarn wie Polen nicht auf Schönwetterperioden stellen; wir müsen sie auf die Schwierigkeiten stellen, die entstehen, wenn eine Wirtschaft zusammenbricht. Dann kommt natürlich eine gewisse **Wanderarbeiterschaft** hier herüber. Das war in der Weimarer Republik so; damit hatte sich Herr Stresemann auseinanderzusetzen. Das sind uralte Geschichten. Sie kippen beim erstenmal um und lassen diesen abenteuerlichen Vorhang herunter.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Herr Lippelt, das war falsch! — Voigt [Frankfurt] [SPD]: Herr Lippelt hat voll recht!)

— Ich habe nur eine Minute. — Die 30 000 kommen trotzdem. Wer wirklich einen Asylantrag stellen will, weiß, wie er herzufinden hat.

Jetzt die andere Sache: Natürlich brauchen wir eine grundlegende **Neuordnung der finanziellen Beziehungen;** das ist völlig klar. Aber was ist passiert? Bei dem Besuch Rakowskis hier war ganz klar vereinbart: Den Jumbo-Kredit müssen wir irgendwie umstrukturieren, so daß der Kapitaldienst in Zloty im Lande bleibt. Dann kam der Brief von Herrn Streibl. Dann kam Herr Zimmermann dazwischen, so alles nach dem Motto: keine müde Mark den Polen. Dann kam die erste Teltschik-Runde. Dann kam die zweite Teltschik-Runde. Vor der dritten Teltschik-Runde rief der Bundeskanzler nun seine Minister zusammen, um zu (C) beraten, welche Weisung zu geben sei.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP]: So ist es in der Politik!)

Er hatte nichts zu geben, und deshalb ging es wieder daneben. Jetzt kam die vierte Teltschik-Runde. Wir warten alle darauf, daß der Termin bekanntgegeben wird. In diesem Falle unterstützen wir ja den Bundeskanzler. Es ist einmalig, daß wir GRÜNE ihn unterstützen, damit er auf eine Reise geht. Aber die Bekanntgabe des Termins kommt nicht zustande, statt dessen Nebelwerferei.

Es ist natürlich richtig, daß für die **Verhandlungen im Pariser Club** nun um die Hilfe Frankreichs und um die Hilfe der USA geworben wird. Aber das sind begleitende, flankierende Maßnahmen. Der zentrale Punkt ist: Was tun wir? An diesem Punkt fehlt bis heute die Antwort der Bundesregierung.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist schlicht falsch!)

Ich hoffe dringend, daß sie kommt und daß sie in einer Weise kommt, die diese finanziellen Probleme löst, und zwar gründlich löst. Darauf, denke ich, haben die Polen in diesem Moment einen Anspruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist falsch, sachlich falsch!)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Kittelmann.

(D)

Kittelmann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lippelt, diese Harmonie war Ihnen doch wohl ein bißchen zu langweilig. Da Ihre Fraktion ja heute „mit geballter Kraft" erschienen ist, um diese Aktuelle Stunde zu begleiten, habe ich Verständnis dafür, daß Sie zweimal reden.

(Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE]: Ist das nicht ein billiges Argument?)

— Es ist kein billiges Argument, sondern eine Wertschätzung.

Meine Damen und Herren, Frau Hamm-Brücher, im Hinblick auf den Rat an den Bundespräsidenten: Der Bundespräsident wünscht täglich Ratschläge für sein Handeln.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP]: Das liest er nicht gerne in der Zeitung!)

Man kann das nicht nur dann loben, wenn es einem paßt, sondern der Bundespräsident hält einen Meinungsstreit auch bestimmt aus. Dafür haben wir eben einen so guten Bundespräsidenten.

Meine Damen und Herren, wer erlebt, wie die Menschen in der Volksrepublik Polen sehnsuchtsvoll darauf warten, daß die deutsch-polnischen Beratungen Erfolge haben, wer erlebt, wie die **soziale Not in der Volksrepublik Polen** ist, und wer auch in Berlin erlebt, wie dort zigtausend Menschen aus ihrer Not und auch aus Geschäftemacherei — man soll das immer differenziert und nicht pauschal sehen — darum ringen, dort Marktwirtschaft zu haben, wo sie ihren Le-

Kittelmann

(A) bensstandard etwas verbessern kann, weiß, wie dringend notwendig es ist, daß wir hier helfen.

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion haben in den vergangenen Wochen mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, den hoffnungsvollen **Prozeß der Demokratisierung in Polen** finanziell und durch verstärkte wirtschaftliche Kooperation zu unterstützen. Wir freuen uns auch, daß die bundesdeutsche Industrie ihren aktiven Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung Polens leisten will.

Wann immer in Polen im Laufe der letzten Jahre **Wirtschaftsreformen** verkündet worden sind, stellte sich für uns die Frage: War das denn jetzt der letztlich entscheidende Schritt zur Sanierung einer maroden Wirtschaft, wie sie sich in Polen in den letzten Jahren entwickelt hat? Ich habe mir gegenüber diesen Hoffnungen immer ein Stück Skepsis bewahrt — wie auch viele von Ihnen. Die bisherige Einführung einiger marktwirtschaftlicher Instrumentarien ist zu begrüßen. Das ist aber bisher nur ein Herumreparieren an dem erfolglosen System einer sozialistischen Planwirtschaft. Die Volksrepublik Polen ist einfach aufzufordern, gemeinsam mit den anderen Kräften hier weiter mutige Schritte zu leisten.

Der polnischen Regierung sei der Rat gegeben: Ein Oldtimer bleibt auch dann ein Oldtimer, wenn man die Karosserie verändert. Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb — und dort ist die Grundlage für die Zukunft der polnischen Wirtschaft — ist, daß Motor und Treibstoff stimmen müssen.

(B) (Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE]: Ich hoffe, Walesa liest dies nicht nach!)

Wenn man am runden Tisch die politisch Verantwortlichen hört, stellt man fest, daß sie erkannt haben, daß Erfolg im wirtschaftlichen Bereich vom Pluralismus im politischen Bereich unmittelbar abhängig ist. Um im Bild zu bleiben: Ein **marktwirtschaftliches System** läuft nur mit der **persönlichen Freiheit** als Treibstoff, und der Motor ist das **unabhängige Unternehmertum**.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit zu helfen. Wir sind bereit, darüber nachzudenken, wie es mit den 40 Milliarden **Altschulden** ist, wie es mit dem Jumbo-Kredit ist. Wir sind bereit, auch Einfluß auf den Pariser Club zu nehmen, um hier bestimmte Änderungen durchzuführen.

(Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE]: Wie soll es denn mit dem Jumbo-Kredit sein? Das ist doch nun seit einem halben Jahr im Gespräch!)

— Schauen Sie sich im Pariser Club die lange Reihe der in Not Geratenen an! Es ist eben nicht nur die Volksrepublik Polen, der wir uns besonders verpflichtet fühlen.

(Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE]: Ich spreche vom Jumbo-Kredit! Da sind Sie gefordert!)

Mittlerweile machen die polnischen Gesamtschulden eben 40 Milliarden Dollar aus. Wir wissen auch, daß die wirtschaftliche Leistungskraft unter dem Niveau des bisherigen Spitzenjahres 1978 liegt.

Wir sollten uns aber nicht nur an der Vergangenheit orientieren. Das haben die Diskussionsbeiträge eben bewiesen. In Polen hat sich etwas ereignet, was im Interesse der Demokratie und damit vor allem im Interesse der Menschen in Polen unsere unbedingte Unterstützung verdient. Lech Walesa hat am 6. April im Warschau gesagt, daß Polen Europa einholen müsse. Er sagte wörtlich, Polen habe keine schlechteren Bedingungen, und die Polen seien nicht dümmer als die anderen. Sie seien einfach schlecht regiert worden. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt!)

Wir erwidern: Polen ist Teil Europas, und die Polen und die freie Gewerkschaft Solidarnosc haben die Solidarität Europas verdient. Europa endet nicht in Berlin, Europa endet im Osten am Ural. Wir, die Bundesrepublik Deutschland, aber nicht wir allein, sondern, wie es schon angesprochen worden ist, die EG, die westlichen Staaten — sehr zu begrüßen ist vor allen Dingen die Erklärung von Präsident Bush, bisher allerdings auch nur eine Erklärung, in dieser Frage behilflich zu sein; wir werden diese Frage mit Frankreich auch jetzt anläßlich der Konsultationen mit der französischen Regierung besprechen —, dürfen nicht vergessen, daß die Menschen große Hoffnungen haben. Deshalb vielleicht etwas mehr Eile, etwas mehr konstruktive Ideen. Vor allen Dingen dürfen wir Chancen, die sich jetzt eröffnen, nicht vertun, weil das unter Umständen dazu führen würde, daß es wieder Schritte rückwärts gibt. Insofern begrüßt die CDU/CSU die Bemühungen der Bundesregierung, gemeinsam mit dem Parlament konstruktive Schritte nach vorn zu tun.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wieczorek.

Dr. Wieczorek (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem in Polen die politischen Reformen auf einen guten Weg gekommen sind, finde ich es erfreulich und richtig, daß jetzt alle westlichen Länder darüber nachdenken, wie man helfen kann. Allerdings gibt es ein paar Roll-back-Vorstellungen, verbunden mit wirtschaftlicher Hilfe. Ich hoffe, daß irrelevant bleibt, was man da manchmal in Nebentönen hört.

Der wichtige Punkt ist der Selbstheilungsprozeß, den Polen selber vornehmen muß. Es sollte bei uns keine Illusion darüber geben, wie schwierig das ist.

Die rapide **Änderung der politischen Strukturen** einschließlich der Entscheidungsstrukturen der Wirtschaft gibt die Chance für einen Neubeginn und sicher hohe Motivation. Auf der anderen Seite gibt es keine Erfahrung im Umgang mit diesen Strukturen. Man weiß noch nicht genau, wie sie sind. Das heißt, Fehler und Mißerfolge sind unvermeidlich. Das wird zu Enttäuschungen führen. Ich meine, wir sollten sie nicht überbewerten.

Viel gravierender sind die reale **wirtschaftliche Struktur** in Polen und deren Defizite. Der Investitionsstock einschließlich des Infrastrukturbereichs ist für einen nachhaltigen Aufschwung unzureichend. Die

Dr. Wieczorek

(A) jahrelange erzwungene und keineswegs nur auf Mißwirtschaft beruhende Investitionsschwäche hat nachhaltige Folgen im Produktionsbereich hinterlassen. Selbst bei bestem Willen, höchsten Fähigkeiten und ausreichenden Finanzmitteln ist eine nachhaltige Verbesserung der volkswirtschaftlichen Leistungskraft nur mittelfristig zu erreichen. Es mag sehr schnell so sein, daß die Lebensdauer der Motivation, die aus der politischen Befreiung kommt, kürzer ist als die Zeit, die selbst die beste Reform wirtschaftlich braucht, um Ergebnisse zu zeitigen.

Einige wichtige Ansätze sind allerdings schon gemacht. Ich halte den freien Umtausch von Zloty in westliche Währungen und umgekehrt für einen ersten wichtigen Schritt zu einer **Reform des Währungs- und Geldsystems.** Es bleibt aber Fakt, daß bei den großen ungedeckten realwirtschaftlichen Bedürfnissen und den gleichzeitigen großen monetären Überhängen, bei dem verzerrten administrierten Preissystem und einem inflationären freien Preissystem die Herausbildung vernünftiger Relationen zwischen Güterangebot und Preisen, zwischen Realwirtschaft und Geldwirtschaft noch nicht gelungen ist.

Hier kann der **Währungsfonds** Hilfestellung leisten. Ich glaube aber, wir müssen dazu beitragen, daß der Währungsfonds auf die spezifischen Ausgangspositionen Polens Rücksicht nimmt und nicht nach Schema F seine klassischen Lösungen überstülpt. Das würde zu Mißerfolgen führen.

Ich habe schon gesagt: Es ist eine nationale Aufgabe Polens, seine Reformvorhaben selber durchzuführen. Wir können nur beraten. Wir sollten nicht zu
(B) viele Bedingungen stellen.

Eine unabdingbare Voraussetzung aber ist, daß Polen von der Last seiner 39,2 Mrd. US $ **Altschulden** befreit wird. Hier sind wir als Bundesrepublik besonders gefordert, und zwar nicht nur, weil wir der größte Gläubiger sind. Ich finde es gut, daß Präsident Bush sagt, er will helfen. Wie es konkret aussieht, ist noch ein bißchen vage. Okay. Nur, wir sollten uns darüber im klaren sein, daß wir die Hauptverantwortung, zumindest auch die Hauptlast tragen werden und daß das wohl von allen unseren westlichen Nachbarn erwartet wird. Das heißt, wir müssen konkret darangehen, das Problem zu lösen.

Ich möchte hier ein paar Vorschläge dazu machen. Zum einen geht es um den **Pariser Club.** Hier sollten wir auf die bestmöglichen Bedingungen drängen, auch wenn das mit 17 Partnern dort manchmal schwierig ist. Noch wichtiger ist, was wir selber autonom entscheiden können.

Dazu möchte ich sechs Punkte nennen.

Da ist erstens die berühmte **Jumbo-Anleihe** über 1 Milliarde DM. Ich halte den Vorschlag, daraus einen innerpolnischen Entwicklungsfonds auf Zloty-Basis zu machen, für sehr vernünftig. Er könnte ein Beispiel für ähnliche Fälle sein.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Sonst ja, aber das nun gerade nicht!)

— Sehen Sie, Herr Lambsdorff: Wir müssen ja noch ein paar Unterschiede haben, nicht wahr. Es mag ja noch das eine oder andere geben. Außerdem kann sich das ja auch auf andere Kredite nach Polen beziehen. Es muß ja nicht nur ein deutscher sein. (C)

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Es sind schon 4½ Milliarden!)

Ich möchte zweitens auf die Weltbank eingehen. Hier gibt es seit dem vorigen Jahr fertige Schubladenprojekte: 300 Millionen US $ jährlich. Ich meine, hier ist zu überlegen, ob wir im Wege von Co-Financing ein bißchen mehr machen können. Gebraucht wird das Geld. Es handelt sich um konkrete Projekte.

Der **Hermes-Rahmen** — drittens — muß aufgestockt und freigegeben werden, und zwar so, wie es der deutsch-polnische Handel braucht. Was an Restbeständen da war, ist sicher viel zu wenig.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Dazu brauchen Sie die Pariser-Club-Regelung!)

— Ich bin einverstanden. Deswegen habe ich den Pariser Club vorangestellt.

Der vierte Punkt: **Deutsche Direktinvestitionen** in Polen sollten Förderung finden. Ich finde, das neue MIGA-Instrument sollte dafür genutzt werden. Das wäre eine gute Grundlage für Debt-Equity-Swaps, wie wir sie aus anderen Fällen kennen und an denen unter der Oberfläche großes Interesse besteht — nach außen ist das noch nicht so deutlich geworden —.

Fünftens müssen wir die privaten Banken an ihre Verantwortung erinnern. Die Tatsache, daß sie zu Lasten ihres steuerpflichtigen Gewinns seit Jahren hohe Wertberichtigungen gebildet haben, ist zumindest eine Grundlage für das, was man im englischen als friendly persuasion bezeichnet, um hier mitzuhelfen. (D)

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Das haben wir schon 1980 gemacht!)

— Das haben wir schon 1980 gemacht. Aber es ist jetzt mal wieder an der Zeit.

Als letztes sind — sechstens — die Möglichkeiten der technischen Hilfe und der Ausbildungshilfe zu verstärken.

Diese Liste ließe sich fortsetzen. Ich habe ein paar erste Ansätze genannt.

Eines möchte ich zum Schluß sagen: Ein Zwangsumtausch für polnische Touristen bei uns zählt für mich nicht zu den sinnvollen wirtschaftlichen Maßnahmen, mit denen wir Polen helfen können.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei laufenden Verhandlungen kann man Ergebnisse nicht vorwegnehmen. Entscheidend sind verifizierbare Taten im Geben und Nehmen, nicht Versprechungen. Echte Verständigung erfordert Ehrlichkeit miteinander. Eigene berechtigte Interessen sind mit den Interessen der Nachbarn zu verknüpfen.

Dr. Czaja

(A) Im **deutsch-polnischen Verhältnis** gab es Höhen und Tiefen, Zeiten ergebnisreicher Zusammenarbeit, aber auch Zeiten der Gegensätze und Zeiten des Grauens. Viel Böses gab es, auch Böses auf beiden Seiten. Aber Unterdrückung und Folter eines jeden Menschen ist singulär und nicht gegeneinander aufrechenbar. Man soll nichts vergessen, verschleiern, entstellen, aber man muß eine Überwindung der Gegensätze durch konstruktive Zusammenarbeit suchen. Die eigene Geschichte, sein Volk und sein Vaterland preiszugeben ist unglaubwürdig; aber auch vom Nachbarn darf man nichts Unzumutbares fordern.

Weil ich ehrlich sein will, nenne ich als eine Voraussetzung von Fortschritten, daß die **Existenz der Deutschen in der Heimat** anerkannt wird, daß ihnen ihre Eigenart kulturell, in der Muttersprache, im Verein, im religiösen Leben, auch das Menschenrecht der Ausreisefreiheit mit gültigen Ausreisepapieren und

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Damit kommen sie doch bei uns nicht rein!)

ebenso die Gleichheit bei Kontakten und Kulturaustausch mit uns, also auch mit den Ostdeutschen verifizierbar gewährleistet wird. Jede Diffamierung der Deutschen, Herr Kollege Voigt, daheim und der Vertreibungsopfer hier, ebenso übersteigerte Geschichtsklitterung müssen unterbleiben, auch die Versuche, bestehende Gewaltverzichtsverträge unzulässig in eine Präjudizierung von Friedensverträgen und Gebietsabtretung umzumodeln.

(B) Wir wollen **Verständigung** von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk. Deshalb müssen wir nach Berücksichtigung der eben genannten Menschenrechte, nach gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformen die **Kredite und Hilfen** wohl zuerst nicht auf ehrgeizige Projekte, wo 4,5 Milliarden DM bereits verloren sind, sondern auf die menschlichen Notstände der Nachbarn besonders konzentrieren. Ich denke an die Katastrophen in den Krankenhäusern, die Not der Alten, der Babys, an die Umweltzerstörung, die Wasserversorgung, das dreißigjährige Warten auf kleine Wohnungen. Hier ist Zusammenarbeit nötig, Kontrollen sind notwendig, daß die Hilfen nicht auf dem graupen Markt versickern! Fachleute des Westens sollten auf Zeit und in Freiheit vor Ort mitwirken, das wirtschaftliche Desaster zu meistern. Wenn die politischen Reformen — sie wurden angesprochen — in Dissensen versacken würden — die Veröffentlichung in der „FAZ" zeigt ja diese Dissense —, wäre dies für uns alle schlimm.

Verständigung muß nach vorn schauen. Ich wiederhole, daß sich in einer freiheitlichen **gesamteuropäischen Ordnung** von Staaten, Völkern und Volksgruppen ein dauerhafter Ausgleich ausgehend vom Recht, anbahnen könnte. Offen muß man über die Bau- und Strukturelemente diskutieren. Im Europa von morgen wird es Staaten geben, auch das ganze Deutschland. Aber für uns ist es auch eine Verpflichtung, die **Selbstbestimmung des polnischen Volkes** im eigenen Staat zu fördern. Es wird Abgabe von Teilkompetenzen an übergeordnete Gemeinschaften ohne Preisgabe staatlicher Einheit geben, aber es sollte auch eine umfassende Autonomie von Volksgruppen geben, um hüben und drüben ausstehende Grenzregelungen zu entschärfen. (C)

Wenige Sätze zum **Sozialabkommen.** Die früher zerronnenen Milliarden sind nicht zu restituieren. Die schädliche Vermischung unseres Eingliederungsprinzips mit anderen Rentenprinzipien muß beseitigt werden; die deutsche Typisierung des Verfahrens ist von Ungerechtigkeiten gegenüber denen, die hier den Beitrag leisteten, zu befreien. Bei uns gilt seit langem das Beitragsprinzip. Der Hinweis auf die Altersstruktur und die Beiträge der jungen Aussiedler könnte die Neidkomplexe nach Beseitigung von Überzahlungen mildern. Man wird bei den Verhandlungen an den „Schnurbrief" und die Verbindung mit der Offenhalteklausel des Ausreiseprotokolls erinnern müssen.

Meine Damen und Herren, so sollten schon die ersten neuen Schritte auf ein ehrliches Geben und Nehmen zielen; das wäre ein großer Fortschritt. Wenn es jedoch nur Versprechungen und dialektische Täuschung gäbe, wäre dies für uns alle schlimm.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Voigt.

Voigt (Frankfurt) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kanzler ist heute in Frankreich; er sollte bald auch in Polen sein. Er ist dort heute zu einem deutsch-französischen Gipfeltreffen. Es ist an der Zeit, daß wir fordern, daß regelmäßige **deutsch-polnische Gipfeltreffen** ebenso zur europäischen Normalität gehören wie deutsch-französische Gipfeltreffen; (D)

(Becker [Nienberge] [SPD]: Sehr richtig!)

denn die deutsch-polnischen Beziehungen sind für uns in der Ostpolitik genauso wichtig wie die deutsch-französischen Beziehungen in der Westpolitik. 50 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen muß klar sein, daß politisch gesehen die polnische Westgrenze ebenso endgültig ist, wie die französische Ostgrenze.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP]: Sehr wahr!)

50 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen muß auch klar sein, daß es nicht im deutschem Interesse liegt, ein schwaches Polen zu haben, sondern daß es im deutschen und **europäischen Interesse** liegt, ein **starkes Polen** zu haben. Deshalb dürfen wir die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Schwäche in Polen nicht ausnutzen. Das liegt nicht im polnischen Interesse, das liegt nicht im deutschen Interesse, das liegt nicht im europäischen Interesse. Wir müssen vielmehr ohne die Asymmetrie in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen beiden Staaten zu mißbrauchen, zu einer Stärkung der inneren Entwicklung in Polen beitragen.

Zwei Aspekte möchte ich noch neu in diese Debatte einbringen.

Erstens. Die Entwicklung in Polen zeigt: Es gibt heute keinen Ostblock mehr. Gesellschaftspolitisch ist der Antagonismus der beiden Systeme, der in der

(A) Nachkriegszeit entstand, dabei, jetzt durch einen Pluralismus der Systeme schrittweise überwunden zu werden. Die **Demokratisierung in Polen,** die Lage der Menschenrechte in Polen, die Pressefreiheit in Polen, das Entstehen neuer Parteien, das Entstehen und das Absichern von Rechtsstaatlichkeit führen zu einem neuen Typus von System. In bezug auf die menschenrechtliche Lage ist die Situation in Polen heute besser als bei unserem Bündnispartner Türkei. Aus diesem Grunde ist es nur ehrlich, zu sagen, daß jemand aus Polen, der bei uns Asyl beantragt, deshalb keinen Anspruch auf Asyl mehr hat, weil von der Lage des Landes her in der Regel ein solcher Antragsgrund nicht mehr vorliegen kann.

Der zweite Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist die **Bedeutung Polens für Europa.** Polen hat eine zentrale Rolle nicht nur für unsere Ostpolitik; Polen hat wirtschaftlich, sicherheitspolitisch und kulturell eine zentrale Rolle für Europa insgesamt. Es hat eine positive Rolle im KSZE-Prozeß gespielt, auch in der Vorbereitung der Konferenz in Wien. Die Jaruzelski-Zone unter Einschluß von Ungarn und Dänemark ist für die Wiener Verhandlungen besser als das, was wir innerhalb des westlichen Kompromisses als zentrale Zone ohne Ungarn und Dänemark haben zugestehen müssen.

Das heißt, auch Polen hat unsere Interessen in seinen Vorschlägen mitberücksichtigt. Wir sollten bei unseren Vorschlägen und unserem Verhalten auch polnische Interessen mitberücksichtigen. Dazu gehört, daß wir dafür eintreten, daß die Europäische Gemeinschaft ihre Politik gegenüber Polen konstruktiv weiterentwickelt. Es muß zu einer dynamischen
(B) Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der **Europäischen Gemeinschaft und Polen** kommen.

Der **Europarat** muß offenstehen nicht nur für die Zusammenarbeit mit der Volksrepublik Polen, sondern auch für die Assoziation mit der Volksrepublik Polen. Es müssen Vertreter Polens an den Ausschüssen des Europarates teilnehmen können.

(Kittelmann [CDU/CSU]: Sollen wir die Satzung des Europarats ändern?)

— Ja, die Satzung des Europarates soll geändert werden, damit sich Staaten Osteuropas assoziieren können. Ich bin für die Änderung der Satzung des Europarates; das sage ich ganz eindeutig.

Ich sage darüber hinaus: Auch Programme wie das Eureka-Programm, das Erasmus-Programm, Investitionen wie die der European Space Agency (ESA) müssen daraufhin überprüft werden, ob osteuropäische Staaten nicht an ihnen mitwirken können. Wer die Spaltung Europas überwinden will, der darf in einer Zeit, in der sich Osteuropa Westeuropa zuwendet, Westeuropa nicht gegenüber Osteuropa abschotten.

(Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE] [auf die CDU/CSU zeigend]: Erzählen Sie das doch denen!)

Und das eigentlich Schlimme an der gegenwärtigen Abgabenregelung hinsichtlich polnischer Einreisewünsche ist, daß es ein Signal ist, daß wir in dem Zeitpunkt, in dem Polen die **Reisefreiheit** herstellt, nicht mehr darauf vorbereitet sind, daß die Forderungen, (C)
die wir früher in bezug auf Reisefreiheit an es gestellt haben, erfüllt werden.

Europa soll ein Gesamteuropa werden. Wer die Reisefreiheit in Europa einschränkt, der kann nicht ernst genommen werden damit, daß er ein Gesamteuropa will. Ein Gesamteuropa kann nicht unter Bedingungen geschaffen werden, wie sie nur den Deutschen in den Kram passen, sondern nur zu solchen, die allen Völkern gleichermaßen in den Kram passen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Lummer.

(Koschnick [SPD]: Die ganzen Linksaußen kommen heute dran!)

Lummer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigt, ein bißchen hatte ich den Eindruck, daß Sie sehr zum Fenster hinaus geredet haben. Ich wußte nämlich manchmal nicht, wer der Adressat ist.

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Doch, ich weiß das, Sie z. B.!)

Wo gibt's denn diejenigen, die sich abschotten wollen?

(Dr. Ehmke [Bonn] [SPD]: Das macht ihr doch gerade!) (D)

Es gibt allenfalls diejenigen — genau wie Sie früher, als es gelegentlich um die Türkei ging —, die sich fragen: Bringt ein Land die demokratischen Voraussetzungen mit, um in Europa wirksam, erfolgreich mitarbeiten zu können?

(Jäger [CDU/CSU]: Sehr richtig! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Und diese Fragen, mit Verlaub gesagt, müssen wir, bezogen auf osteuropäische Länder, auch heute noch stellen.

(Grünbeck [FDP]: Wer hat denn die Mauer gebaut?)

Meine Damen und Herren, wenn man in der Politik irgendwo **Interessenidentität** ausmachen kann, dann ist es leichter, Politik zu machen. Ich glaube, bezogen auf Polen — auch nach dem Verlauf der Diskussion — können wir sagen, daß es unser Interesse ist — zweifellos auch das polnische —, daß es diesem Lande und den Menschen, die darin wohnen, gutgeht. Ich weiß nicht, ob das, Herr Voigt, identisch ist mit dem, was Sie als „starkes Polen" bezeichnet haben. Ich möchte, daß es den Leuten und dem Lande gutgeht. Und ich möchte, daß es ihnen gutgeht um ihrer selbst willen, aber auch deshalb, damit die Leute aus Polen nicht alle weglaufen wollen.

(Dr. Ehmke [Bonn] [SPD]: Richtig!)

Das ist auch mein Interesse dabei.

Wenn das aber so ist, dann muß man sich die Frage stellen: Wie macht man das eigentlich? Und dabei haben wir doch gemerkt: Das, was Ende der 70er,

Lummer

(A) Anfang der 80er Jahre gemacht worden ist, war offenbar nicht wirksam. Es war falsch, wie hier einvernehmlich unterstrichen worden ist. Die Gelder sind in ein Faß ohne Boden gefallen. Und es ist offenbar das gemeinsame Interesse Polens und der Bundesrepublik Deutschland, daß nicht fürderhin Geld in ein Faß ohne Boden geschmissen wird, sondern daß dieses **Geld als Hilfe zur Selbsthilfe** wirkt.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE])

— Ja, nu seien's a bisserl geduldig. Mein lieber Herr Lippelt, Sie sind ja so wahnsinnig ungeduldig. —

Die Frage ist: Wann ist es denn möglich, diese Erfolge in Polen zu erreichen, daß das Geld als Hilfe zur Selbsthilfe wirkt? Dazu ist festzustellen: Es müssen in Polen bestimmte — nicht Bedingungen, die wir zu fordern hätten —

(Sauer [Salzgitter] [CDU/CSU]: Strukturen!)

Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ich glaube, es gibt eine unmittelbare Ursache, die im Laufe der letzten Jahrzehnte deutlich geworden ist, die auch der Anlaß für die **Veränderungen in Osteuropa** gewesen ist: die Tatsache, daß sich auf der einen Seite die Europäische Gemeinschaft als eine ungeheuer ökonomische Attraktion erwiesen hat und daß auf der anderen Seite der Kommunismus nicht in der Lage ist, die ökonomischen Probleme in seinem Bereich zu lösen. Er hat abgewirtschaftet, und zwar mehr oder weniger total.

(Jäger [CDU/CSU]: So ist es!)

(B) Dadurch kommt es zu Kräften, die auf Veränderungen drängen. Und wir müssen uns fragen: Was sind die Voraussetzungen für erfolgreiche Zusammenarbeit, Geldvergabe etc.? Das sind dann wohl, wie die Polen selber begreifen — Herr Walesa hat das mehrfach gesagt —, **Veränderungen des Systems** in einem demokratischen Sinne, in Richtung auf Demokratie. Ein Mindestmaß an Freiheit ist auch Voraussetzung für den ökonomischen Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

So, wann haben die Polen das denn gemacht? Das ist doch gerade das Ergebnis der letzten Woche. Da können Sie doch der Bundesregierung nicht Ungeduld oder Langatmigkeit vorwerfen! Nein, dort hat man Mühe gehabt, die Voraussetzungen zu schaffen.

(Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE]: Das ist doch seit einem halben Jahr absehbar! Sie sind darauf nicht vorbereitet!)

Dies ist das eine.

Und dabei erlaube ich mir nun noch eine Randbemerkung. Wir haben ja jetzt mit großem Vergnügen gehört, daß die Sozialdemokraten diese Entwicklung in Polen, auch die Reformkräfte, sehr stark unterstützen und begrüßen. — Ich kann mich sehr wohl daran erinnern, daß sich ein Teil dieser Reformkräfte — nicht nur in Polen, sondern auch in der Tschechoslowakei — über mangelnde Unterstützung von seiten der Sozialdemokraten beklagt hat. —

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum meine Damen und Herren? Natürlich haben wir alle ein Interesse daran, daß die Stabilität in diesen Ländern erhalten bleibt und nicht Revolutionen zustande kommen. Aber wir möchten auch die notwendige Bewegung haben, die Voraussetzung für den ökonomischen und politischen Erfolg ist. Damit hat es nun seit einiger Zeit angefangen, und von daher ist für den Westen natürlich eine wichtige Voraussetzung gegeben, zu helfen. Das, meine ich, wollen und sollten wir auch alle gemeinsam tun. (C)

(Koschnick [SPD]: Nach dieser Rede kann ich nur sagen: Heinrich, mir graut vor dir! — Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

— Ich freue mich, Herr Koschnick, daß Sie trotzdem in der Lage sind zu lächeln; das finde ich wunderbar.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt alles das, was hier gesagt worden ist, zu prüfen. Es ist richtig gewesen, daß dieses im Vorfeld der **Reise des Bundeskanzlers** geprüft wurde. Ich denke, daß die Voraussetzungen für einen solchen Besuch nun im wesentlichen gegeben sind. Aber in dem Sinne eines vernünftigen do ut des sollen wir dabei geduldig sein, viele Einzelfragen zu prüfen, die im Laufe der Debatte, nicht zuletzt auch von Herrn Dr. Czaja, angesprochen worden sind. Die Polen haben ihre Interessen, wir haben unsere.

(Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE]: Wie lange sollen wir geduldig sein? Bis vor oder nach dem 1. September?)

Ich denke, daß wir in der Lage sein werden, zu einem erfolgreichen Ergebnis im Sinne beider Seiten zu kommen. (D)

Bezogen auf das, was Herr Wieczorek gesagt hat, sage ich jedenfalls: Die Gefährdungen, die in diesem Prozeß noch kommen werden, werden groß sein; denn es stellt sich die Frage, ob die Durststrecke, die man durchschreiten muß, ehe wirklich der ökonomische Erfolg eintritt, dort ohne unangenehme Veränderungen durchgehalten werden kann. Da werden auch wir Geduld haben müssen, und wir bringen sie ganz zweifellos auf. Aber die Unsicherheiten sind schlechterdings vorhanden. Insofern müssen wir zum Teil das Notwendige tun, zum anderen Teil jedoch darauf vertrauen, daß die Polen und andere dazu in der Lage sind. Der Rubikon des Erfolges ist sicherlich erst dann überschritten, wenn eine Preisreform, eine wesentliche Preisreform stattfindet — vielleicht frei — und wenn ein wirkliches Stück freier Wirtschaft vorhanden ist.

(Dr. Lippelt [Hannover] [GRÜNE]: Nennen Sie einmal den Termin für den Kanzlerbesuch!)

Dies wünschen wir uns alle. Dann, meine ich, muß natürlich auch die Europäische Gemeinschaft für die osteuropäischen Länder offen sein, die in dieser Weise, sich demokratischen Entwicklungen zu öffnen, bereit sind. Da darf dann keine Abschottung mehr erfolgen. Aber eine Conditio für die Kooperation mit dem freien, erfolgreichen Europa, weil es frei ist, ist die Bereitschaft, in der politischen und gesellschaftlichen Struktur das notwendige Maß an Freiheit zu praktizieren. Darauf hoffen wir, und wenn es da ist, wird niemand mehr bereit und willens sein, osteuro-

Lummer

(A) päische Länder an dieser Gemeinschaft mit den westlichen europäischen Ländern zu hindern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Renger: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 11/4351 —

Wir kommen zuerst zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Pfeifer steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Die Frage 1 des Abgeordneten Kuhlwein wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 2 des Herrn Abgeordneten Jäger auf:

Ist die in Frankreich hergestellte Abtreibungspille RU 486 Mifepriston in der Bundesrepublik Deutschland nach § 219c StGB verboten, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die in Frankreich bereits hergestellten rund sieben Kubikmeter dieses Präparats, die nach wissenschaftlichen Aussagen für die Tötung von mindestens sechs Millionen ungeborener Kinder ausreichen, in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertrieben und in den Verkehr gebracht werden?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Frau Präsidentin! Herr Kollege Jäger! Nach den §§ 219c

(B) und 219d des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer in der Absicht, rechtswidrige Taten nach § 218 des Strafgesetzbuches zu fördern, Mittel oder Gegenstände, die zum Schwangerschaftsabbruch geeignet sind, in den Verkehr bringt. Mittel, die lediglich eine nidationshemmende Wirkung haben, fallen nicht unter § 219c des Strafgesetzbuches.

Nach den vorliegenden medizinischen Erkenntnissen ist das **Präparat RU 486** geeignet, sowohl nidationshemmend zu wirken als auch eine Abtreibung zu bewirken. Deshalb ist es als ein zum **Schwangerschaftsabbruch** taugliches Tatobjekt im Sinne von § 219c Abs. 1 des Strafgesetzbuches anzusehen. Das In-den-Verkehr-Bringen ist nach dieser Vorschrift strafbar, wenn es in der Absicht erfolgt, rechtswidrige Taten nach § 218 des Strafgesetzbuches zu fördern. Das Mittel darf in der Bundesrepublik Deutschland aber schon deshalb nicht in den Verkehr gebracht werden, weil es hier nicht zugelassen ist.

Die für das Präparat RU 486 verantwortliche Firma hat im übrigen gegenüber der für die klinische Prüfung zuständigen Überwachungsbehörde erklärt, daß klinische Prüfungen mit dem genannten Präparat in der Bundesrepublik Deutschland weder vorgenommen wurden noch vorgenommen werden und daß eine solche Prüfung auch nicht beabsichtigt sei.

Diese Erklärung wurde auch für das pharmazeutische Unternehmen abgegeben, das organisatorisch mit der hier zur Diskussion stehenden ausländischen Firma in Verbindung steht. Ein Zulassungsantrag für dieses Präparat liegt dem Bundesgesundheitsamt nicht vor. Damit ist gewährleistet, daß das Präparat in der Bundesrepublik Deutschland legal nicht vertrieben und nicht in den Verkehr gebracht wird. (C)

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann die Bundesregierung bestätigen, daß auch das Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes am 31. Dezember 1992 an der territorialen Erstreckung der Zulassung bzw. Nichtzulassung und an der Zulassungspraxis nichts ändern wird, was dieses Mittel betrifft?

Pfeifer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, wir haben hinsichtlich der Situation der Zulassung im beabsichtigten Europäischen Binnenmarkt derzeit keine Regelung. Ich möchte dazu aber folgendes sagen.

Die Bundesregierung strebt für den Europäischen Binnenmarkt grundsätzlich die gegenseitige Anerkennung zugelassener Medikamente an. Bei gravierenden Vorbehalten soll ein Ausschuß auf europäischer Ebene angerufen werden können, der dann eine Entscheidung trifft. Wie Sie wissen, besteht nach Art. 36 des EWG-Vertrages die grundsätzliche Möglichkeit zur Ablehnung einer Anerkennung aus Gründen der Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit oder des Schutzes der Gesundheit und des Lebens von Menschen. Das wird für die Position der Bundesregierung entscheidend sein.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage, bitte schön. (D)

Jäger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie sieht es mit der Frage aus, ob eventuelle Generika oder andere ähnliche Präparate bei uns in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht oder vertrieben werden dürfen?

Pfeifer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, es ist so, daß ein Generikum ebenso der Zulassung bedarf wie das Originalpräparat. Ich denke, daraus ergibt sich die Antwort auf die von Ihnen gestellte konkrete Frage.

Vizepräsidentin Renger: Ich danke Ihnen schön, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen auf. Frage 3 des Abgeordneten Stiegler wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Die Fragen 4 und 5 des Abgeordneten Dr. Sperling werden auf dessen Wunsch schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe dann den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 6 des Herrn Abgeordneten Dr. Weng auf:

Vizepräsidentin Renger

(A) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, über die Branntwein-Monopol-Verwaltung darauf hinzuwirken, daß zur Verringerung der Müllmenge Brennspiritus künftig wieder in Mehrweg-Glasflaschen und nicht in Plastikflaschen auf den Markt kommt?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Weng, bis 1969 hat die **Bundesmonopolverwaltung Brennspiritus** in einer **Mehrwegflasche** angeboten. 1970 stellte sie den Vertrieb auf Einwegglasflaschen um. Ab November 1980 wurde auch Privatfirmen der Vertrieb von Brennspiritus ermöglicht, die bereits 1981 mit einer vom Handel stark nachgefragten Einwegkunststoffflasche auf den Markt kamen. Die Bundesmonopolverwaltung zog Anfang 1982 nach und verwendete Flaschen aus Polyethylen, die ohne umweltschädliche Rückstände entsorgt werden können.

Für das gegenwärtige Vertriebssystem sprechen folgende Gründe. Die Rechtfertigung für ein weitgespanntes Mehrwegvertriebssystem hängt maßgeblich von der Häufigkeit der Verwendung der Flaschen ab. Diese ist beim Brennspiritus angesichts des niedrigen Pro-Kopf-Verbrauchs von ca. 0,16 Flaschen pro Jahr sehr gering. Hinzu kommen auch Sicherheitserwägungen. Weil Glasflaschen nicht bruchsicher sind, hat die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten die Lagerhaltung von Brennspiritus in Glasflaschen stark eingeschränkt. Umfragen haben ergeben, daß der Handel bei einer Umstellung im Bereich der Bundesmonopolverwaltung, die heute nur noch einen Marktanteil von 30% hält, (B) in großem Umfang zu den von den privaten Anbietern vertriebenen Einwegflaschen aus Kunststoff übergehen würde.

In Berlin sind die Verhältnisse allerdings anders. Im Bereich der dortigen Monopolverwaltung wird seit 1982 Brennspiritus in Glasmehrwegflaschen angeboten. Das war möglich, weil der mit der Umstellung verbundene Aufwand vertretbar war und die Einzelhändler dort wegen des kleinen Vertriebsgebietes unmittelbar beliefert und damals auch entsprechend für dieses System gewonnen werden konnten. Die Absatzentwicklung in Berlin ist inzwischen allerdings deutlich rückläufig.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Weng.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß möglicherweise ein Umdenken der Bevölkerung in Fragen bestimmter Gefäßverwendungen Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte, wenn man — auch im Sinne des Anbieters — in der jetzigen Situation neue Signale setzt, indem man z. B. auf bestimmten Märkten, auf denen eine bessere Umsetzung möglich erscheint, dieses und auf anderen Märkten jenes anbietet und hier einfach eine gewisse Vorreiterrolle zu spielen versucht?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege, daß ein Umdenken notwendig ist. Das geschieht ja auch in großem Maße. Ich bin aber andererseits der Meinung, daß der Ansatz bei der Bundesmonopolverwaltung zum einen wegen der geringen Umschlaghäufigkeit der Flaschen und zum anderen (C) wegen des rückläufigen Anteils der Bundesmonopolverwaltung an sich verfehlt ist, denn man muß ja auch die Umstellungskosten ins Kalkül ziehen; und diese sind nicht unerheblich.

Vizepräsidentin Renger: Sie haben noch eine Frage, Herr Kollege Weng.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Ich weiß, Frau Präsidentin, aber ich muß jetzt erst einmal über alle Antworten nachdenken.

Vizepräsidentin Renger: Das ist hervorragend, ausgezeichnet.

Zusatzfrage, Frau Ganseforth.

Frau Ganseforth (SPD): Soviel ich weiß, hat nach dem Abfallbeseitigungsgesetz die Vermeidung von Müll erste Priorität; zweite Priorität hat das Recycling, die Wiederverwendung; erst an dritter Stelle steht die Ablagerung. Selbst wenn Sie sagen, daß Polyäthylen nicht schädlich sei, was ich für eine kühne Behauptung halte, so muß ich doch die Frage stellen: Sind die ersten beiden Prioritäten nicht maßgebend?

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, die Behauptung mag kühn sein, sie ist dennoch richtig.

Ad zwei muß ich bei Brennspiritus darauf achten, daß ich auch die Verordnungen über die Brennverhinderung hier nicht außer acht lasse. Aus diesen Gründen ist die Einlassung, die ich gerade vorgenommen habe, nach unserer Ansicht die richtige. (D)

Vizepräsidentin Renger: Frage 7 des Herrn Abgeordneten Stiegler soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind wir am Ende Ihres Geschäftsbereichs. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen auf.

Die Fragen 8 und 9 des Herrn Abgeordneten Schreiner sowie 10 und 11 des Herrn Abgeordneten Werner (Ulm) sollen auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Der Parlamentarische Staatssekretär Spranger steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe Frage 12 des Herrn Abgeordneten Lüder auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschränkung des Wahrheitsgehalts in ihrer Antwort auf meine Anfrage, wonach es durch die Anhörung durch drei Sicherheitsdienste keine Verfahrensverzögerung bei Asylverfahren gibt, angesichts der Tatsache, daß z. B. in der Nebenstelle Braunschweig des Bundesamtes über den Asylantrag von z. B. polnischen Staatsangehörigen nicht entschieden werden kann, weil dort kein befragungsberechtigter Angehöriger der Geheimdienste tätig ist?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Lüder, die Bundesregierung

Parl. Staatssekretär Spranger

(A) bleibt bei ihrer Aussage, wonach Anhaltspunkte für eine **Verzögerung bei der Durchführung von Asylverfahren infolge der Befragung von Asylbewerbern** durch die drei genannten Nachrichtendienste nicht vorliegen. Wenn z. B. in der Außenstelle Braunschweig befragungsberechtigte Angehörige der genannten Nachrichtendienste eingesetzt werden, so daß die Asylbegehren polnischer Antragsteller dort abschließend behandelt werden könnten, würde sich gleichwohl eine Verkürzung der Asylverfahren nicht ergeben. In den Außenstellen werden grundsätzlich nur Asylbewerber aus Hauptherkunftsländern ohne Anerkennungstendenz und ohne sonstige Problematiken entschieden.

Dem stark angestiegenen Zugang polnischer Asylbewerber und der Forderung nach einer zügigen Entscheidung wird durch ein konzentriertes Verfahren vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Rechnung getragen. Es sind mittlerweile drei Entscheidungsbereiche mit bereits jetzt über 40 Einzelentscheidern gebildet worden. Hierdurch wird zumindest ebenso rasch über polnische Asylbewerber entschieden, als wenn die Entscheidung über polnische Asylbewerber in die Außenstellen verlagert werden würde.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Abgeordneter Lüder.

Lüder (FDP): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß die Asylbewerber aus Polen überwiegend in Braunschweig ankommen, dort aufgenommen werden und erst dann wegen der Befragung durch die drei Dienste
(B) weiter nach Zirndorf gebracht werden müssen, und — ich glaube, ich habe noch eine Unterfrage offen — wie lange ist der Zeitraum zwischen der Ankunft in Braunschweig und der Entscheidung in Zirndorf auf Grund dieses verlängerten Weges?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Lüder, ich bitte um Verständnis, daß ich Ihre Frage, inwieweit die Polen überwiegend in Braunschweig ankommen, jetzt aus dem Stegreif ebensowenig wie die Frage beantworten kann, wie lange das dauert. Ich bin gern bereit, den Versuch einer weiteren genauen Prüfung Ihrer Frage vorzunehmen und Ihnen dann nach Möglichkeit genauere Auskünfte zu übermitteln.

Vizepräsidentin Renger: Sie haben noch eine zweite Frage.

Lüder (FDP): Herr Staatssekretär, könnten Sie sich vorstellen, daß der Weg von Braunschweig nach Zirndorf für Menschen und Akten gegenüber der sofortigen Entscheidung bei der Ankunft in Braunschweig und der Zurückweisung nur wenige Meter bis Helmstedt eine Verzögerung bedeutet?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich glaube, daß die Konzentration in Zirndorf, die ich Ihnen geschildert habe, zu einer Beschleunigung führt, die erheblich gewichtiger ist und damit eine größere Zeiteinsparung bedeutet, als wenn man dezentralisiert verfährt, wie Sie es hier angedeutet haben.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Hirsch. (C)

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, Sie wissen doch, daß ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes eine persönliche Anhörung voraussetzen, so daß diese Menschen dann tatsächlich im Zusammenhang mit der Befragung nach Zirndorf bzw. Nürnberg fahren müssen. Können Sie wirklich ernsthaft bestreiten, daß dadurch eine Verzögerung entsteht, daß die Entscheidungen voraussetzen, daß die Menschen nach Zirndorf gebracht werden müssen, um dort einvernommen zu werden?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Bei der Zahl der Asylbewerber aus Polen und anderen Ländern würde eine Behandlung all dieser Asylbewerbungen in Außenstellen geradezu zu einer Aufteilung des Zirndorfer Amtes führen. Bisher sind Überlegungen, das Amt Zirndorf von der Kapazität her mit einer Reihe von Außenstellen gleichzusetzen, noch nicht vorgetragen worden. Man ist vielmehr bisher immer von der Zentrale beziehungsweise der Hauptbehörde Zirndorf mit den entsprechenden Kapazitäten ausgegangen.

(Zuruf von der SPD: Ideen hat man keine!)

Vizepräsidentin Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Frage 13 des Herrn Abgeordneten Lüder:

> Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um auf den amerikanischen Geheimdienst, den Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz einzuwirken, daß diese Dienststellen, wenn sie schon Asylbewerberbefragungen für notwendig halten, nicht verfahrensbehindernd wirken? (D)

Herr Staatssekretär!

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Lüder, für ein entsprechendes Einwirken der Bundesregierung auf diese Dienste besteht bisher keine Veranlassung. Anhaltspunkte für eine **Verzögerung bei der Durchführung von Asylverfahren infolge der Befragung von Asylbewerbern** durch die genannten Nachrichtendienste liegen nicht vor.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage von Herrn Lüder.

Lüder (FDP): Herr Staatssekretär, wann wird die Bundesregierung, nachdem die Anfrage am 28. März eingereicht worden ist, in der Lage sein, zu sagen — möglicherweise schriftlich, wie Sie es bei meiner ersten Frage in Aussicht gestellt hatten —, wieviel Bewerber nach Braunschweig kommen und wie lange es dauert, bis Akten und Menschen in Braunschweig sind?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Lüder, wenn Sie auch diese Frage schon am 28. März gestellt hätten, wäre ich in der Lage gewesen, das heute zu beantworten. Da Sie das erst jetzt tun, kann ich Ihnen nur zusichern, daß das so schnell wie möglich geschieht. Sie wissen, daß so etwas in aller Regel innerhalb von vierzehn Tagen zu erledigen ist.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage.

(A)

Lüder (FDP): Herr Staatssekretär, darf ich aus dieser Antwort entnehmen, daß Sie die Auswertung der Anhörung des Innenausschusses hinsichtlich der Beschleunigungsvorschläge, die dort gekommen sind, nur punktuell auf Anfragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages vornehmen wollen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Diese Schlußfolgerung können Sie nicht ziehen.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage von Herrn Gansel.

Gansel (SPD): Ist es möglich, daß Asylbewerber, die vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik in ihren Herkunftsländern keiner politischen Verfolgung ausgesetzt waren, dadurch, daß sie vor westlichen Geheimdiensten Aussagen machen — machen müssen —, asylberechtigt werden, weil sie, nachdem sie nunmehr verbotenerweise mit westlichen Geheimdiensten Kontakt gehabt haben, in ihren Ländern, wenn ihr Antrag abgelehnt werden würde, mit Maßnahmen der politischen Verfolgung zu rechnen hätten?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ein solcher Fall ist mir nicht bekannt. Ich kann eine sehr komplizierte Frage dieser Art aus dem Stegreif natürlich nicht beantworten. Ich werde nachprüfen lassen, ob uns ein solcher Fall überhaupt schon bekannt geworden ist.

(Gansel [SPD]: Dazu haben Sie nur einen Tag Zeit!)

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. Hirsch.

(B)

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, halten Sie es für denkbar, daß sich ein polnischer Asylbewerber in der Absicht, Wohlverhalten zu zeigen, auf eine Vernehmung vor einem ausländischen Geheimdienst einläßt, obwohl er sich dadurch nach polnischem Recht unter Umständen strafbar macht?

Halten Sie es für angemessen, daß ein ausländischer Nachrichtendienst auf deutschem Boden in dieser Weise tätig wird? Oder haben Sie vielleicht Fälle, daß auch der Bundesnachrichtendienst im Ausland unmittelbar solche Befragungen vornimmt?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Über die Rechtsgrundlagen haben wir uns hier in der Fragestunde schon unterhalten. Der von Ihnen geschilderte Fall ist nach meiner jetzigen Einschätzung denkbar. Welche Konsequenzen daraus zu ziehen sein werden, wird zu überlegen sein.

(Dr. Hirsch [FDP]: Das denke auch ich! — Dr. von Bülow [SPD]: Da hilft auch der Schäuble nichts! — Dreßler [SPD]: Hervorragendes Koalitionsklima!)

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 14 des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch auf:

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß in der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages tatsächliche Verfahrensmängel bekanntgeworden sind, die zu einer erheblichen Verzögerung der verwaltungsmäßigen Erledigung anhängiger Asylverfahren geführt haben?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Hirsch, in der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages hat vor allem ein Sachverständiger auf **Verfahrensmängel** hingewiesen. Dem ist von anderen Sachverständigen zum Teil bereits in der Anhörung widersprochen worden. (C)

Diese behaupteten Verfahrensmängel liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers des Innern, sondern — wenn sie zutreffen sollten — im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Der Bundesminister des Innern hat mit den Ländern bereits Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, mögliche Verfahrensmängel umgehend abzustellen.

Wie eine Überprüfung ergeben hat, sind im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Verfahrensmängel nicht festgestellt worden. Dies gilt auch für die in der Anhörung erwähnte Zustellung der Bescheide. Anerkennungsbescheide werden dem betreffenden Antragsteller bzw. dessen Bevollmächtigten vom Bundesamt unverzüglich zugestellt; Ablehnungsbescheide müssen dagegen gemäß § 12 Abs. 7 des Asylverfahrensgesetzes der Ausländerbehörde zur Zustellung zugeleitet werden. Diese trifft dann gemäß § 28 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes selbst eine ausländerbehördliche Entscheidung über den Aufenthalt und stellt auch beide Bescheide gemeinsam zu.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage von Dr. Hirsch.

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, es sind uns doch in der Anhörung Fälle vorgelegt worden, bei denen zwischen der Ausfertigung der ablehnenden Entscheidung und der Zustellung an den Asylbewerber fünf Monate lagen. Sind Sie wirklich der Meinung, daß sich die Bundesregierung in solchen Fällen hinter die Zuständigkeit verschanzen kann, nach dem berühmten Art. 1 des deutschen Verwaltungsrechts: „Großer Gott, warum ausgerechnet ich?"? Meinen Sie nicht, daß Sie etwas tun müssen? (D)

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Dr. Hirsch, ich habe in meiner Antwort bereits zum Ausdruck gebracht, daß wegen der Sachverständigenäußerungen Verbindung mit den Ländern aufgenommen worden ist, um eventuellen Verfahrensmängeln oder Verzögerungen nachzugehen.

Nur: Wir können den Ländern natürlich keine Anweisungen geben. Vom BMI ist die Auswertung der Anhörung bereits auf den Weg gebracht worden.

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie uns mitteilen, wie dieser Kontakt aufgenommen worden ist? Haben Sie telefoniert? Haben Sie einen Brief geschrieben? Oder halten Sie es vielleicht für besser, einen gemeinsamen Beauftragten zu benennen, der sich dieser Fälle einmal annimmt?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Hirsch, es gibt eine Reihe von Arbeitsgruppen, auch — wie Sie wissen — entsprechende Arbeitsgruppen der Länder im Bereich der Innen- und Rechtspolitik, die sich auch mit diesem Thema beschäftigen. In diesen Gremien ist der Innenminister ebenfalls und

Parl. Staatssekretär Spranger

(A) kann seine Überlegungen mit einbringen. Das geschieht.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Lüder.

Lüder (FDP): Herr Staatssekretär, wenn Sie den Weg der routinemäßigen Arbeitsgruppe wählen: Haben Sie der Arbeitsgruppe eine Frist gesetzt, bis zu der sie zu Ergebnissen kommen soll, die Wege zur Beseitigung der in der Anhörung deutlich gewordenen Mängel aufzeigen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Es ist eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern. Da ist das Verhältnis 1 : 11. Ich glaube nicht, daß sich die anderen elf Fristen vom BMI setzen lassen, der, wie ich sagte, an sich in diesem Bereich gar nicht originär zuständig ist.

Aber Sie können davon ausgehen, daß das Problem und die in der Anhörung festgestellten Defizite zügig abgearbeitet werden.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch auf:

Was hat die Bundesregierung bisher getan, um zu einer inhaltlichen Harmonisierung der Asylrechte der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft oder wenigstens der Unterzeichnerstaaten des Schengener Abkommens zu kommen?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist sich mit den **Vertragsstaaten von Schengen** und den **EG-Mitgliedstaaten** in dem Ziel einig, in Fortführung der gemeinsamen humanitären Tradition politisch Verfolgten einen angemessenen Schutz zu gewähren, wie ihn die Genfer Flüchtlingskonvention
(B) vom 28. Juli 1951 und das Protokoll von New York vom 31. Januar 1967 vorsehen. Die Bundesregierung hält es aber wie ihre Vertragspartner für erforderlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um einem Mißbrauch des Asylrechts wirksamer zu begegnen. Hierzu gehört auch das Bestreben, in enger Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf eine Annäherung ihrer **Asylpolitik** hinzuwirken.

Im Hinblick auf den beabsichtigten Wegfall der Binnengrenzkontrollen, der Bewegungen innerhalb des jeweiligen Vertragsraumes praktisch ohne Kontrolle zuläßt, ist zunächst wesentlicher Inhalt der bisherigen Bestrebungen die Schaffung eines Zuständigkeitssystems für die Durchführung von Asylverfahren, um jedes Asylbegehren, das in ihrem Gebiet gestellt wird, von einem der Staaten behandeln zu lassen, aber andererseits Mehrfachanträge der gleichen Person in verschiedenen Staaten auszuschließen.

Die Vertragsstaaten sind sich darin einig, daß dies nur ein erster Schritt zu einer Harmonisierung ihrer Asylpolitik und ihres Asylrechts und Asylverfahrensrechts ist. Allerdings haben die bisherigen Verhandlungen gezeigt, daß es illusorisch wäre, eine abgestimmte europäische Flüchtlingspolitik auf der Basis der dem Grundgesetz zugrunde liegenden Konzeption eines unbeschränkten individuellen Asylanspruchs mit weitreichenden aufenthaltsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorwirkungen erreichen zu wollen. Ein deutscher Vorschlag in dieser Richtung hätte heute noch weit weniger eine Chance, sich durchzusetzen, als im Jahre 1977, in dem die Bundesrepublik Deutschland auf der Staatenkonferenz in

(C) Genf mit einem ähnlichen Vorstoß selbst bei den EG-Staaten scheiterte.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hirsch.

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer Antwort also entnehmen, daß sich der Innenminister bisher nur um ein System bemüht hat, das dazu führt, daß die nach jeweiligem ausländischen Recht getroffene Asylentscheidung in der Bundesrepublik anerkannt wird, daß er sich aber nicht um eine inhaltliche Harmonisierung des Asylrechts bemüht hat?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Das können Sie meiner Antwort nicht entnehmen. Ich habe nur den Punkt genannt, in dem schon gewisse Übereinstimmungen erzielt worden sind. In bezug auf die materielle und die formelle Gestaltung des Asylrechts hingegen sind die Vorstellungen leider sehr weit voneinander entfernt.

Vizepräsidentin Renger: Die zweite Zusatzfrage, bitte.

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, wenn sich Ihr Haus um eine materielle Harmonisierung des Asylrechts bemüht hat, wie ist es dann möglich, daß Ihr Haus nicht einmal in der Lage war, uns eine Übersicht über die verschiedenen geltenden europäischen Asylrechte zu geben, sondern mir auf eine entsprechende Frage nur die Gesetzestexte — im wesentlichen in Originalsprache — zugeleitet hat?

(Hört! Hört! bei der SPD) (D)

Spranger, Parl. Staatssekretär: Ich weiß nicht, inwieweit das BMI hier nicht in der Lage war, Ihnen eine Zusammenstellung zu übermitteln. Ich bin gerne bereit, noch den Versuch einer Ergänzung der Lieferungen zu machen, die Sie ohnehin schon bekommen haben.

(Dr. Hirsch [FDP]: Sehr schön!)

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lüder.

Lüder (FDP): Herr Staatssekretär, da eine Harmonisierung des Asylrechts durch die Parlamente gehen müßte, habe ich die Frage, ob Sie bereit wären, die Initiative gegenüber den Regierungen anderer europäischer Staaten, von der Sie eben sprachen, auch dem Parlament zugänglich zu machen, damit wir — eventuell mit solidarischer Unterstützung der Europa-Abgeordneten, die ja im Vetter-Report sehr Grundsätzliches über die Asylgrundrechte gesagt haben — europäisch und international aktiv unterstützend tätig werden können.

Spranger, Parl. Staatssekretär: Von den grundsätzlichen Übereinstimmungen bis zu einer detaillierten Gesetzesregelung ist es, wie Sie ja auf Grund vielfältiger europäischer Erfahrungen sicherlich wissen, noch ein langer Weg. Sobald dieser Weg zurückgelegt ist, werden natürlich fristgerecht und rechtzeitig die zuständigen deutschen Gremien mit dem Problem befaßt werden.

(A) **Vizepräsidentin Renger:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Dr. Weng.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie bezüglich des zuletzt Gesagten nicht mit mir der Auffassung, daß eine Parlamentsdebatte und eine Einbeziehung europäischer Abgeordneter in die dann öffentliche Diskussion im Sinne unserer Vorstellungen förderlich sein und die Dinge vorantreiben könnte?

Spranger, Parl. Staatssekretär: Das ist sicherlich eine gute Überlegung, wobei man wissen muß, daß die Unterschiede zwischen den Auffassungen, die europäische Parlamentarier zu diesem Thema entwikkeln, und denen ihrer Regierungen nicht ganz unbeträchtlich sind.

(Zuruf von der SPD: Eben!)

Vizepräsidentin Renger: Danke sehr, Herr Staatssekretär.

Die Fragen 16 und 17 werden auf Wunsch der Fragestellerin, der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Riedl zur Verfügung.

Ich rufe Frage 18 des Abgeordneten Gansel auf:

(B) Wann ist der Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel auf Erteilung einer Verfolgungsermächtigung nach § 353b Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit dem Verkauf von U-Boot-Bauplänen an Südafrika durch die Firmen IKL und HDW bei der Bundesregierung eingegangen, und wann gedenkt die Bundesregierung darüber zu entscheiden?

Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Kiel hat mit Schreiben vom 15. März 1989 die Bundesregierung um eine Entscheidung gebeten, ob wegen des Verdachts, daß Verantwortliche der Howaldtswerke-Deutsche Werft AG und des Ingenieurkontors Lübeck ungenehmigte **Konstruktionspläne für den Bau von U-Booten** an die Republik Südafrika veräußert haben, eine **Ermächtigung nach § 353b Abs. 4 des Strafgesetzbuches** erteilt werden soll. Dieses Schreiben ist über den Generalstaatsanwalt in Schleswig durch den Justizminister des Landes Schleswig-Holstein am 28. März 1989 dem Bundesminister der Justiz zugeleitet worden und bei diesem am 30. März 1989 eingegangen.

Der Bundesminister der Justiz hat das Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft weitergeleitet, bei dem es am 4. April 1989 eingegangen ist. Der Bundesminister für Wirtschaft ist für die Entscheidung über die Erteilung der Ermächtigung zuständig; denn in dem Ermittlungsverfahren geht es um die Frage, ob Personen Tatsachen, zu deren Geheimhaltung sie von dem Bundesminister für Wirtschaft unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden waren, einem anderen zugänglich gemacht haben.

(C) Der Bundesminister für Wirtschaft wird über die Erteilung der Ermächtigung zur Strafverfolgung nach Abstimmung mit den anderen beteiligten Bundesressorts entscheiden. Ich kann Ihnen im Augenblick noch nicht sagen, wann dieser Abstimmungsprozeß beendet sein wird. Der Bundesminister für Wirtschaft wird sich aber sehr um eine beschleunigte Entscheidung bemühen.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, welche weiteren Ressorts werden an der Entscheidung beteiligt?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, es sind dies der Chef des Bundeskanzleramtes, das Auswärtige Amt, der Bundesminister der Verteidigung, der Bundesminister der Finanzen und natürlich der Bundesminister der Justiz.

Gansel (SPD): Das sind fünf Ministerien.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Richtig.

Gansel (SPD): Trifft es zu, daß mit einer Entscheidung, wenn alle Ressorts drei oder vier Wochen brauchen, nicht vor Herbst gerechnet werden könnte?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: So sehr freue ich mich auf den Herbst auch wieder nicht, daß wir so lange mit dieser Entscheidung warten. Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen ja gesagt, daß sich das Bundesministerium für Wirtschaft bemüht, die Sache so schnell wie möglich zur Abwicklung zu bringen. Hexen kann natürlich keiner. Sie wissen: Wenn fünf Häuser beteiligt sind, dann dauert es eine gewisse Zeit. Aber es wird ein vertretbarer Zeitrahmen sein. Ich werde diese Bitte auch noch einmal an die anderen Häuser herantragen. (D)

(Gansel [SPD]: Können Sie einen ungefähren Zeitpunkt nennen?)

— Das ist schwer. Wissen Sie, wenn ich jetzt vier Wochen sage und es fünf sind, dann sagen Sie zu mir: Der Riedl hat phantasiert. Sage ich vier und es sind drei, dann halten Sie mich für einen falschen Propheten.

(Gansel [SPD]: Drei sind schon um!)

Vizepräsidentin Renger: Deswegen gebe ich Herrn Bohl jetzt das Wort. Das war nämlich schon die dritte Frage.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Da ich das Interesse des Herrn Abgeordneten Gansel mit dem Interesse der Bundesregierung identifiziere, können Sie davon ausgehen: so schnell wie möglich.

Vizepräsidentin Renger: Herr Abgeordneter Bohl, bitte schön.

Bohl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, angesichts der Tatsache, daß das Geheimschutzabkommen mit Indien in erster Linie im Interesse der deutschen Firma abgeschlossen wurde, angesichts der Tatsache, daß der örtlich und sachlich zuständige Staatsanwalt einen Anfangsverdacht in dieser Angelegenheit ver-

Bohl

(A) neint, angesichts der Tatsache, daß ein Ermittlungsverfahren laufende Vertragsverhandlungen mit Firmen in anderen NATO-Ländern auf das schwerste belasten würde, und angesichts der Tatsache, daß die Strafverfolgung Unschuldiger auch die Bundesregierung schadensersatzpflichtig machen würde, frage ich, ob die Bundesregierung bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich persönlich für die Erteilung einer Verfolgungsermächtigung keinerlei Verständnis hätte.

(Gansel [SPD]: Soll das eine Drohung sein?)

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, nach dem Studium der Unterlagen, die mir vorliegen, kann ich Ihren Feststellungen nicht widersprechen.

Ich will noch einmal aus einem Schriftstück zitieren, das ich dabei habe. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Kiel war nämlich zunächst der Auffassung, daß ein solcher Verdacht, wie er jetzt erhoben wird, nicht begründet ist. Nach der Regierungsneubildung in Schleswig-Holstein hat der inzwischen neuernannte Generalstaatsanwalt die Staatsanwaltschaft angewiesen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Hier gibt es offensichtlich politische Vorgänge, die einer besonderen Bewertung zu unterliegen haben.

(Gansel [SPD]: Es sind ja neue Beweismittel aufgetaucht!)

Ich will im Hinblick auf Ihre Äußerungen noch einmal unterstreichen, daß ich das nicht bestreiten möchte, was Sie gesagt haben. Ich bin allerdings nicht in der Lage, Herr Abgeordneter, den Ermittlungen,
(B) die die Bundesregierung jetzt anstellt, vorzugreifen. Aber es ist in der Tat schon ein interessanter politischer Vorgang, der sich hier abspielt.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Pleisweiler).

Müller (Pleisweiler) (SPD): Herr Staatssekretär, müssen wir nach der Frage meines Kollegen und nach Ihrer Antwort davon ausgehen, daß man dann, wenn eine Untersuchung die Bundesregierung selbst belasten würde, zögerlich vorgehen und die Staatsanwaltschaft nicht tätig werden lassen will?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, davon können Sie natürlich nicht ausgehen. Ich wäre Ihnen schon sehr dankbar — ich sage es einmal sehr höflich —, wenn Sie solche Unterstellungen gegenüber der Bundesregierung doch freundlicherweise unterlassen würden.

(Gansel [SPD]: Am Rande der Mittäterschaft!)

Vizepräsidentin Renger: Dann rufe ich die Frage 19 des Herrn Abgeordneten Müller (Pleisweiler) auf:

Wann hat der Bundesnachrichtendienst die Bundesregierung über den militärischen Zweck der Raketenproduktion von Condor II in Ägypten und über die Anstrengungen des Irak, Raketentechnologie aus der Bundesrepublik Deutschland zu bekommen, informiert?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Frau Präsidentin! (C) Herr Abgeordneter Müller! Unter der Bezeichnung **Condor II** wird ein **Projekt Argentiniens zur Entwicklung einer Mittelstreckenrakete** verstanden. Über dieses Projekt sowie über mögliche Verbindungen dieses Projekts mit einem angeblich gleichgerichteten **ägyptischen Programm** liegen der Bundesregierung seit Mitte der achtziger Jahre Hinweise vor, die auf den militärischen Charakter des argentinischen Projekts hindeuten.

Hinsichtlich des **Irak** verdichten sich ab 1987 Hinweise auf ein militärisches Raketenforschungs- und Entwicklungsprojekt. Die Bundesregierung hat daraufhin die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für dieses Projekt eingestellt.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller.

Müller (Pleisweiler) (SPD): Sind die USA oder Israel wegen dieser Raketenentwicklung vorstellig geworden, gegebenenfalls wann und wie?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, darüber ist mir nichts bekannt. Ich schließe allerdings nicht aus — das ist selbstverständlich —, daß es auf informellem Weg derartige Kontakte gegeben hat. Ich werde das gerne nochmals nachprüfen. Aber offizielle Kontaktaufnahmen sind mir nicht bekannt. Ich kann Ihnen deshalb auch die zweite Teilfrage nicht beantworten.

Vizepräsidentin Renger: Eine weitere Zusatzfrage.

Müller (Pleisweiler) (SPD): Hatten Sie persönlich (D) oder andere CSU-Politiker, wie z. B. der Schatzmeister der Hanns-Seidel-Stiftung, möglicherweise vorher schon sehr konkrete Hinweise darauf, was da geplant ist, eben nicht nur an nichtmilitärischer Nutzung, sondern auch an militärischer Nutzung?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Ich persönlich habe davon keine Ahnung. Da ich aber zufällig auch Schatzmeister der Hanns-Seidel-Stiftung bin, was Sie gar nicht wußten — Sie haben offensichtlich einen ganz anderen in Verdacht —, kann ich Ihnen auch für den Schatzmeister der Hanns-Seidel-Stiftung, soweit er Erich Riedl heißt, diese Frage klar mit Nein beantworten.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Wann hat die Bundesregierung die Genehmigung für diese Raketenentwicklungsprojekte a) in den Irak und b) nach Argentinien widerrufen?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Da haben Sie mich jetzt auf dem falschen Fuß erwischt, Herr Abgeordneter. Das müßte ich nachschauen. Ich kann Ihnen das Datum aus dem Kopf nicht sagen. Sie bekommen es aber noch heute — wir machen es ja immer so —, d. h. so schnell wie möglich, von mir übermittelt. Ich sage Ihnen das zu.

Vizepräsidentin Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Bülow.

(A) **Dr. von Bülow** (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie als Vertreter der Bundesregierung ausschließen, daß entsprechende Briefe und Kontaktaufnahmen mit dem Kanzleramt stattgefunden haben, von denen Sie im Augenblick nichts wissen?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Ich kann noch einmal wiederholen, daß ich davon nichts weiß. Ich habe auch keine Anhaltspunkte. Aber was soll man im Leben eigentlich ausschließen? Wissen Sie, ausschließen kann ich gar nichts. Es kann theoretisch solche Briefe geben. Ich weiß es nicht. Aber ich gehe davon aus, daß es sie nicht gibt.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 20 des Herrn Abgeordneten Müller (Pleisweiler) auf:

Welche **Geschäftsverbindungen** zur Lieferung und zum Export von Waffen, Technologie, Blaupausen gibt es **zwischen MBB bzw. Tochterunternehmen von MBB und der Firma Consent,** und bestehen solche Beziehungen heute noch fort?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Müller, die Bundesregierung hat keine Möglichkeit und sieht es auch nicht als ihre Aufgabe an, über die Geschäftsbeziehungen zweier privater Firmen Auskunft zu geben. Eine derartige Frage kann, wie Sie mir zugeben werden, nur von den betreffenden Firmen selbst beantwortet werden.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller.

Müller (Pleisweiler) (SPD): Da es sich hier ja um sensible Geschäfte dreht und außerdem die Bundesregierung durch Subvention verschiedener Unternehmen, (B) die davon betroffen sind, und durch Rüstungsaufträge direkt damit verbunden ist, ist die Frage schon erlaubt, ob Sie, Herr Staatssekretär, vielleicht davon wissen, daß ehemalige Mitarbeiter von MBB bei Consent arbeiten oder gearbeitet haben und daß Consent z. B. auch ein Büro im Bereich MBB unterhalten hat bzw. unterhält.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich bin in diesem Fall genau wie Sie auf Pressemitteilungen angewiesen. Das, was ich in der Presse gelesen habe, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich kann es Ihnen allerdings inhaltlich nicht bestätigen. Es ist auch nicht Aufgabe der Bundesregierung, solchen Meldungen en détail nachzugehen. Dafür gibt es in Deutschland Staatsanwaltschaften. Die Bundesregierung ist auch darüber unterrichtet, daß z. B. die Staatsanwaltschaft Bielefeld gegen die Firma Gildemeister-Projecta GmbH ermittelt. Ergebnisse dieser Ermittlungen sind der Bundesregierung aber leider bisher nicht bekannt.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller.

Müller (Pleisweiler) (SPD): Herr Staatssekretär, auch als Koordinator für die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie und als jemand, der die Fusion von Daimler-Benz und MBB betreibt, hat Sie nicht interessiert, daß ein Unternehmen, das in diese Fusion eintreten soll, in solche möglicherweise nicht rechtmäßigen Geschäfte verwickelt ist?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Das interessiert mich (C) natürlich. Vom Bekanntwerden dieser Gesichtspunkte an hat es mich natürlich sehr interessiert. Mich interessiert vor allen Dingen, was bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren herauskommt. Es gibt keinen Zweifel, Herr Abgeordneter, daß mich das interessiert.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Ist Ihnen als Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, das nach dem Gesetz für die Einhaltung des Kriegswaffenkontrollgesetzes verantwortlich ist, bekannt, daß nach eben diesem Kriegswaffenkontrollgesetz Unternehmen, die, wie das Gesetz sagt, die erforderliche Zuverlässigkeit nicht haben, keine Kriegswaffen herstellen dürfen, und würden Sie einem Unternehmen die nach dem Gesetz verlangte Zuverlässigkeit zubilligen, wenn dieses gegen die politischen Erklärungen der Bundesregierung und gegen vertragliche Vereinbarungen der Bundesregierung mit anderen Regierungen über das Verbot der Weitergabe von Raketentechnologie in einem Spannungsgebiet des Nahen Ostens sich an der Entwicklung und Produktion einer Mittelstreckenrakete beteiligte, die für Israel eine tödliche Bedrohung darstellte?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, wenn sich dieser von Ihnen dargestellte theoretische Fall nachweislich als solcher ergäbe, würde die Bundesregierung — und das gilt natürlich auch für mich als Koordinator — selbstverständlich die im Gesetz vorgeschriebenen Konsequenzen zu ziehen haben. (D)

(Gansel [SPD]: Also Entzug der Genehmigung!)

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Bülow.

Dr. von Bülow (SPD): Herr Staatssekretär, entspricht es der Regierungskunst dieser Regierung, daß sie wie schon bei der Libyen-Affäre zunächst aus der Presse und aus anderen Quellen entnimmt, daß sich bestimmte Ereignisse abzeichnen, und dann auf gerichtsverwertbare Beweise wartet, um vor aller Welt darzutun, daß sie ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hält sich an Recht und Gesetz. Aber die Bundesregierung — das habe ich in dieser Fragestunde schon öfter gesagt — kann nicht hinter jeden deutschen Geschäftsmann, Physiker, Chemiker und Techniker einen Kriminalbeamten, einen Polizeibeamten stellen. Das ist doch selbstverständlich.

Wenn der Bundesregierung Fakten und Tatsachen, vor allen Dingen, was besonders erfreulich wäre, nachweisbare Fakten und Tatsachen, zur Kenntnis gelangen, dann wird die Bundesregierung in der Zukunft so wie auch in der Vergangenheit nach Gesetz und Recht handeln und vorgehen.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 21 des Herrn Abgeordneten Dr. von Bülow auf — es wiederholt sich alles ein bißchen —:

Vizepräsidentin Renger

(A) Ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen der Beteiligung deutscher Firmen an der Entwicklung und dem Bau der Rakete Condor II in Ägypten auch gegen die Firma MBB oder MBB-Tochterfirmen, und welches ist gegebenenfalls der Stand der Ermittlungen?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Abgeordneter Dr. von Bülow, das von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II geführte Ermittlungsverfahren wegen des **Verdachts der Beteiligung deutscher Firmen an der Entwicklung und dem Bau der Rakete Condor II** richtet sich derzeit nicht gegen Verantwortliche der Firma MBB oder gegen Verantwortliche von MBB-Tochterfirmen. Die Staatsanwaltschaft wertet zur Zeit umfangreiche Unterlagen aus, die ihr von **MBB** und von **MBB-Tochterfirmen** zur Verfügung gestellt wurden.

Nach eigenen Angaben hat sich die Firma MBB, nachdem ihr die militärische Zielrichtung des Projekts Condor II bekannt wurde, aus dem Projekt zurückgezogen.

(Gansel [SPD]: Wann war das?)

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. von Bülow? — Keine Zusatzfrage.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter Gansel, ich habe Ihnen ja gesagt, ich kann es nicht mit Datum und Stunde sagen. Laut eigenen Angaben hat sich die Firma MBB, nachdem ihr die militärische Zielrichtung bekannt geworden war, zurückgezogen. Ich werde danach nachfragen, Herr Abgeordneter. Sie bekommen auch das von mir schnellstmöglich nach-
(B) geliefert.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller.

Müller (Pleisweiler) (SPD): Herr Staatssekretär, hat MBB oder das Tochterunternehmen MBB-Transtechnica Gefechtsköpfe oder Blaupausen für Raketengefechtsköpfe nach Ägypten geliefert, die für Kurz- und Mittelstreckenraketen geeignet sind? Wissen Sie das zufällig?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Ob das der Fall ist, wird von der Staatsanwaltschaft sicher zur Zeit geprüft. Ich weiß es nicht. Ich weiß es auch nicht zufällig.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Erinnern Sie sich, Herr Staatssekretär, daß ich Sie bereits im vorigen Jahr in einer Fragestunde nach Ihren Kenntnissen über die Tätigkeit von etwa 40 Raketenspezialisten der Firma Euro Missile — Mutter: MBB — im Irak während des iranisch-irakischen Raketenkriegs gefragt habe und daß Sie auf meine Frage nach dem Einsatz dieser Experten bei der irakischen Raketenherstellung geantwortet haben, deutsche Techniker könnten reisen, wohin sie wollten, und das sei für Sie kein Thema; und würden Sie diese Antwort heute so wiederholen; oder hat es inzwischen einen Lernprozeß in der Bundesregierung gegeben?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, (C)
ich kann mich sowohl an die Frage als auch an die von mir gegebene Antwort erinnern. Aber ich bleibe bei der Antwort, die ich damals gegeben habe. Ich habe sie heute vor wenigen Minuten sinngemäß wiederholt: Techniker jedweder Provenienz können ins Ausland reisen, wie sie wollen. Ich habe auch damals gesagt: Wir können nicht überall einen Polizisten dahinterstellen.

Wenn uns allerdings — das ist der Punkt, um den es in allen diesen Fällen geht — verwertbare Tatsachen, Nachrichten und Hinweise auf strafbare Handlungen von im Ausland tätigen Deutschen zugehen, werden die zuständigen deutschen Behörden handeln. Das sind insbesondere die Staatsanwaltschaften und die Polizeibehörden an den Grenzen. Sie bedürfen z. B. eines Haftbefehls, wenn konkrete Fälle eintreten.

Aber ich muß Ihnen auch zu dem von Ihnen zitierten Fall noch einmal ganz klar sagen: Hinweise gab es für mich in diesem Fall damals nicht. Auch in den jetzigen Fällen tappen wir im Prinzip im dunkeln und können uns in aller Regel nur auf das konzentrieren, was in der Presse steht.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 22 des Herrn Abgeordneten Dr. von Bülow auf:

Liegen Erkenntnisse darüber vor, daß deutsche Firmen nicht nur am Aufbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Irak, sondern auch am Aufbau von Produktionsstätten für Raketen und an der Lieferung von dafür geeigneten Apparaten/ Maschinen beteiligt waren bzw. sind?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, der Bundesregierung liegen Hinweise vor, die auf eine **Beteiligung deutscher Firmen an der Errichtung** (D)
einer Forschungs- und Entwicklungsanlage für militärische Zwecke und auch für Raketentechnologie hindeuten. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist nicht auszuschließen, daß in diesem Forschungs- und Entwicklungszentrum auch eine begrenzte Produktionskapazität für Panzer und Boden-Luft-Raketen geschaffen wird.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. von Bülow? — Herr Gansel.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN hat die Bundesregierung im vorigen Jahr erklärt, sie werde mit dem Vorstand der MBB Gespräche darüber führen, wie der Transfer von Raketentechnologie eingeschränkt werden könnte. Welche Gespräche sind mit welchem Ergebnis mit diesem Unternehmen bislang geführt worden?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, es hat solche Gespräche gegeben; das möchte ich Ihnen hier versichern. Über die Inhalte im einzelnen — es gibt hier Aktenvermerke im Haus — kann ich Sie im Augenblick leider nicht informieren, weil ich an diesen Gesprächen nicht beteiligt war. Ich werde mich einmal bemühen, im Bundeswirtschaftsministerium festzustellen, ob Ihnen unter Wahrung gesetzlicher Vorschriften über die Inhalte dieser Gespräche, vielleicht auch vertraulich, Auskunft gegeben werden kann.

Vizepräsidentin Renger: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Vizepräsidentin Renger

(A) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gallus steht zur Verfügung.

Ich rufe Frage 23 des Herrn Abgeordneten Dr. Weng auf:

> Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Produkte, in denen Walfleisch verarbeitet ist, z. B. aus Island oder Japan, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu unternehmen, um durch Nichtzulassung solcher Produkte internationale Abkommen zum Schutz der Wale auszufüllen?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Frau Präsident! Herr Kollege Weng, auf Grund des Bundesnaturschutzgesetzes in der Neufassung vom 12. März 1987, § 20g Abs. 2, in Verbindung mit der EG-Verordnung 3626/87 zur Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens ist es in der Bundesrepublik Deutschland verboten, Walteile oder Walerzeugnisse zu verkaufen, zum Verkauf vorrätig zu halten, anzubieten oder zu befördern.

Dementsprechend ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes während des Jahres 1988 kein **Walfleisch** in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt oder hier verarbeitet worden.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Weng.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Herr Staatssekretär, ist auch in jedem Fall gewährleistet, daß nicht aus anderen Ländern der EG möglicherweise irgendwelche (B) Fertigprodukte, die Importen aus Drittländern, die Walfang betreiben, entspringen, bei uns eingeführt werden könnten?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Uns ist nicht bekannt, daß etwas, soweit es so bezeichnet wäre, daß es Walfleisch ist oder Walfleisch beinhaltet, in der Bundesrepublik vertrieben wird. Es ist allerdings sehr schwer, mit dieser Zollstelle klarzukommen, weil hier ein Sammelbegriff vorherrscht: Produkte aus Blut und Fleisch von anderen Tieren. Unter dieser Bezeichnung wird es hier geführt. Wenn keine Bezeichnung darauf ist, daß Walfleisch darin ist, könnte es durchaus sein, daß in solch einem Produkt auch Walfleisch ist. Das können wir natürlich nicht überprüfen.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Ist die Bundesregierung denn bereit, Herr Staatssekretär, diplomatisch an die Länder heranzutreten, die das Washingtoner Artenschutzabkommen in dem genannten Teil ersichtlich sehr weitherzig, wenn nicht gar mißbräuchlich auslegen, um hier zu einer Einstellung des Walfangs zu kommen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung, Herr Kollege, hat von Anfang an auf Seiten derer gestanden, die gefordert haben, jeden Walfang zu verbieten. Es gibt nur noch drei Länder, die zu wissenschaftlichen Zwecken Walfang vornehmen können; das sind Island, Norwegen und Japan. Dabei ist es so, daß „wissenschaftlicher Zweck" eben bedeutet, daß der Magen der Tiere und bei weiblichen Tieren (C) die Gebärmutter untersucht wird. Alles andere kann kommerziell verwertet werden.

Vizepräsidentin Renger: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Damit ist Ihr Bereich beendet, denn die Fragen 24 und 25 des Abgeordneten Eigen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Höpfinger steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe Frage 26 des Herrn Abgeordneten Fuchtel auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung Bemühungen, beispielsweise im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen Industrie- und Handelskammern in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich, gemeinsam **zweisprachige Umschulungsmaßnahmen für arbeitslose Akademiker und arbeitslose Praktiker zum „Fachkaufmann für Außenwirtschaft"** mit Ausbildungsblocks in beiden Ländern durchzuführen?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin, Kollege Fuchtel, darf ich bitten, daß ich beide Fragen gemeinsam beantworten kann?

Vizepräsidentin Renger: Bitte sehr. Dann rufe ich auch Frage 27 des Herrn Abgeordneten Fuchtel auf:

> Inwieweit stehen zur Förderung solcher Projekte nach dem **Arbeitsförderungsgesetz** Bestimmungen entgegen, und was will sie unternehmen, um sicherzustellen, daß künftig eine Förderung solcher Maßnahmen aus dem **Europäischen Sozialfonds** (D) möglich wird?

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Fuchtel, die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen privatrechtlicher Institutionen zur Durchführung gemeinsamer Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitnehmer aus den EG-Staaten. Gerade im Hinblick auf den zu erwartenden Binnenmarkt hält sie Maßnahmen dieser Art für nützlich, sofern es sich um Berufsbereiche handelt, die grenzüberschreitend ausgeübt werden. Hierbei muß allerdings beachtet werden, daß im Hinblick auf die im Bildungsbereich tätigen mehreren tausend Bildungsträger allein in der Bundesrepublik bestimmte fachliche und finanzielle Grenzen unvermeidlich sind.

Zu Ihrer zweiten Frage darf ich folgendes bemerken. Gemäß § 34 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes wird nur die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen gefördert, die im Geltungsbereich des Arbeitsförderungsgesetzes durchgeführt werden. Eine Maßnahme verliert jedoch dann nicht den Charakter eines inländischen Bildungsangebotes, wenn es aus sachlichen Gründen erforderlich ist, daß einzelne Lehrgangsteile im Ausland stattfinden und die einzelnen Lehrveranstaltungen im Ausland mit den übrigen Lehrgangsteilen eine einheitliche Maßnahme bilden, sie in einem engen zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang mit dieser ablaufen, es sich um integrierte unselbständige Teile des im einzelnen vorgeschriebenen Lehrgangs handelt und der Träger seinen Sitz im Inland hat und die wesentlichen Lehrveranstaltungen im Inland stattfinden. Insoweit werden

(A) schon heute auch für im Ausland stattfindende Maßnahmeteile Unterhaltsgeld gezahlt und Maßnahmekosten erstattet. Das geltende Recht ermöglicht allerdings noch nicht die Förderung solcher Maßnahmen, die etwa je zur Hälfte in der Bundesrepublik und in einem anderen EG-Land durchgeführt werden.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 15. Februar 1989 Richtlinien für die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Eingliederung von Jugendlichen in das Arbeitsleben erlassen. Nach diesen Leitlinien erhalten u. a. Maßnahmen Förderpriorität, die gemeinsam von Trägern mehrerer Mitgliedstaaten oder auf Gemeinschaftsebene durchgeführt werden und einen Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Lehrgangsteilnehmern umfassen. Dabei ist die Förderung arbeitsloser Akademiker möglich. Die Bundesregierung wird prüfen, mit welchen nationalen Mitteln derartige Maßnahmen mitfinanziert werden können.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Fuchtel.

Fuchtel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, weiß die Bundesregierung, daß für das in Frage stehende Projekt der Industrie- und Handelskammer Pforzheim bereits bei der Ankündigung eine große Zahl von Interessenten vorhanden war, so daß mehrere parallele Maßnahmen hätten durchgeführt werden können, und daß durch die Rechtslage dies alles nicht möglich ist?

(B) **Höpfinger,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Fuchtel, das ist sehr wohl bekannt. Wie ich aber vorhin ausgeführt habe, ist es entscheidend, zu welchen Teilen diese Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen EG-Ländern durchgeführt werden sollen. Selbstverständlich wird die Bundesregierung auch diese Frage prüfen.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage.

Fuchtel (CDU/CSU): Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Verzicht auf 50 % der Umschulungskosten aus dem Europäischen Sozialfonds die alternativ rein deutsche Maßnahme zu 100 % aus eigenen Mitteln und damit allein zu Lasten des deutschen Beitragszahlers finanziert werden muß?

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Zunächst geht es darum, Herr Kollege Fuchtel, daß wir uns an die Richtlinien und an die Bestimmungen, die das Arbeitsförderungsgesetz vorgibt, halten. Es ist selbstverständlich, daß, wenn neue Situationen auftreten, dann auch solche Fragen überprüft werden müssen.

(Dreßler [SPD]: Das wußte ich doch: wird überprüft!)

Vizepräsidentin Renger: Weitere Zusatzfrage.

Fuchtel (CDU/CSU): Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch dieses Verhalten und Ausscheiden der deutschen Seite auch die französische Maßnahme nicht in dieser Weise durchgeführt werden kann?

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Das ist sehr wohl bekannt. Dann aber geht es darum, die Bestimmungen im Arbeitsförderungsgesetz entsprechend zu ändern. (C)

Fuchtel (CDU/CSU): Meine letzte Frage: Können Sie dann wenigstens noch erläutern, warum die Bundesregierung so restriktiv handelt?

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Es ist auch auf Mißbrauchstatbestände hinzuweisen. Von dieser Vorsichtshaltung her muß man natürlich sagen: Es ist sehr wohl zu überlegen, ob das Arbeitsförderungsgesetz in dem Maße geändert wird, daß dann auch Maßnahmen in anderen Ländern gefördert werden, ohne daß entsprechende Kontrollmaßnahmen da sind, um festzustellen, um welche Bildungsmaßnahmen es sich handelt.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 28 des Herrn Abgeordneten Dreßler auf:

Hat die Bundesregierung die Absicht, dem Deutschen Bundestag eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund nach dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz über das Jahr 1989 hinaus massenweise weiter zuzulassen, obwohl durch diese Regelung selbst der besondere Kündigungsschutz der Schwangeren, Behinderten und Wehrdienstleistenden unterlaufen wird und nachgewiesenermaßen keine zusätzliche Beschäftigung erreicht wurde?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Frau Präsidentin, Herr Kollege Dreßler, die Willensbildung der Bundesregierung hierzu steht kurz vor dem Abschluß. Ihre (D) Entscheidung wird von den Ergebnissen der von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchung über die Auswirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes abhängig sein. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erwartet den Abschlußbericht in den nächsten Tagen.

Die bisher vorliegenden vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung durch das Wissenschaftszentrum Berlin und Infratest München zeigen aber bereits, daß die Ihrer Frage zugrunde liegenden Aussagen nicht stimmen.

Die Regelungen des **Beschäftigungsförderungsgesetzes** über die **befristeten Arbeitsverträge** haben sich im wesentlichen bewährt. Bis heute ist es zu rund 150 000 zusätzlichen Dauerarbeitsverträgen auf der Grundlage des Beschäftigungsförderungsgesetzes gekommen; die Übernahmequote bei den befristeten Arbeitsverträgen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz beträgt 56 %. Demgemäß sieht die Mehrzahl der Arbeitnehmer in den befristeten Arbeitsverträgen den Einstieg in eine unbefristete Beschäftigung.

Die vorläufigen Untersuchungsergebnisse entkräften auch weitgehend die Annahme, befristete Arbeitsverträge würden von den Arbeitgebern zur Umgehung des besonderen Kündigungsschutzes für werdende und junge Mütter, Schwerbehinderte und Wehrpflichtige genutzt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird die Ergebnisse der Untersuchung in den nächsten Tagen veröffentlichen.

(A)

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dreßler.

Dreßler (SPD): Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie im Lichte der mir gerade gegebenen Antwort den Sachverhalt, daß eine Umfrage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in 2 264 Unternehmen mit 1,7 Millionen Beschäftigten in 16 Wirtschaftszweigen ergeben hat, daß die Hälfte aller Einstellungen, knapp 50 %, befristet vorgenommen wurde, und glaubt die Regierung wirklich, die industriegesellschaftliche Wirklichkeit dieses Landes richtig wiederzugeben, wenn man bei 50 % aller Einstellungen in Unternehmungen nicht weiß, ob es sich um eine Dauerbeschäftigung handelt oder nicht?

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dreßler, ich möchte noch einmal auf das Ergebnis unserer Untersuchung hinweisen, an der zwei Institute beteiligt waren. Ich darf jetzt noch einmal sagen, zu welchen Ergebnissen diese Untersuchung — dabei handelt es sich um vorläufige Ergebnisse — gekommen ist.

Da ist zunächst einmal zu nennen: Die Betriebe haben das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 in verantwortungsvoller Weise angenommen. Das ist die eine Aussage.

Zweitens. Die befristeten Verträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 haben sich als Einstieg in ein Dauerarbeitsverhältnis bewährt.

Drittens. Es sind Beschäftigungszuwächse erzielt worden.

(B)

Viertens. Das Gesetz hat sich nicht nachteilig auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer ausgewirkt.

Herr Kollege Dreßler, ich muß von den Ergebnissen ausgehen, die die Untersuchungen erbracht haben. Ich nehme an, die sind wissenschaftlich fundiert, also so, daß man sich auf die Aussagen auch stützen kann.

Vizepräsidentin Renger: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Dreßler (SPD): Herr Staatssekretär, die Zeit läßt ja nicht zu, daß ich jetzt längere Ausführungen mache. Darum darf ich an Hand eines allerdings exemplarischen Beispiels, das der Bundesregierung bekannt ist, fragen: Da Sie wissen — wie ich es weiß —, daß die Firma Neff in Baden-Württemberg — und das ist exemplarisch; ich will das noch einmal unterstreichen — im vergangenen Jahr 14 schwangere Arbeitnehmerinnen nach Ablauf des Zeitvertrages aus diesen Gründen nicht in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen hat, wie kommen Sie dazu, eine solche Untersuchung, deren Zwischenergebnis Sie gerade mitteilten, völlig kritiklos, gemessen an der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die Ihnen auch bekannt ist, als Grundlage für weitere gesetzliche Maßnahmen zu nehmen?

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dreßler, ich habe vorhin schon erwähnt: Es handelt sich um eine vorläufige Aussage, bis der Bericht endgültig zusammengestellt ist. Wir glauben, daß er in den nächsten Tagen übergeben werden kann. (C)

Ich bin überzeugt: In diesem Bericht werden sowohl die positiven Aussagen, die ich genannt habe, als sicher auch negative Auswirkungen nachzulesen sein. Der Bericht wird dem Parlament zur Verfügung gestellt. Ich bin überzeugt, daß wir sehr bald Gelegenheit haben werden, sowohl über den Bericht als auch über die weitere Behandlung des Beschäftigungsförderungsgesetzes im Parlament zu diskutieren und zu entscheiden.

Ich will damit zum Ausdruck bringen: Ich habe die positiven Dinge des Berichtes genannt. Natürlich wird es auch negative Dinge geben, die wir im Parlament ebenfalls anzusprechen haben.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grünbeck.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß die Umfrage der Arbeitgeber den Trend genau bestätigt, daß diese Zeitverträge ihre Berechtigung dadurch erworben haben, daß man durch strukturelle Veränderungen der Arbeitswelt in sich die höhere Qualifikation des Arbeitnehmers nicht ausschließen kann, und daß es besser ist, wenn bei Zweifel des Arbeitgebers auf Zeitvertrag eingestellt wird, als gar nicht eingestellt wird, weil die Belege für die Qualifikation des Arbeitnehmers für den entsprechenden freien Arbeitsplatz nicht eindeutig zu erbringen sind?

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, als das Gesetz behandelt wurde, gingen wir von der Grundüberlegung aus: Befristet in Arbeit ist besser als unbefristet arbeitslos. Nachdem wir nun feststellen, daß das Gesetz seine positive Wirkung gehabt hat, wird man natürlich auch die negativen Dinge, die aufgetreten sind, ansprechen müssen. Ich bin sicher, die Bundesregierung wird alles tun, um die positive Entwicklung des Gesetzes zu fördern und um die negativ bekanntgewordenen Tatsachen einzustellen, sie zu hindern und abzuschaffen. (D)

Vizepräsidentin Renger: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Ich glaube, das war die letzte Fragestunde.

Höpfinger, Parl. Staatssekretär: Das war die letzte Fragestunde, Frau Präsidentin; so ist es.

(Beifall bei allen Fraktionen)

— Danke schön.

Vizepräsidentin Renger: Ich denke, es war ein Vergnügen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Danke.

Die Fragen 29 und 30 des Abgeordneten Reimann sowie die Fragen 31 und 32 des Abgeordneten Kirschner werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Wimmer steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Die Frage 33 des Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch), die Frage 34 der Abgeordneten Frau

Vizepräsidentin Renger

(A) Odendahl sowie die Fragen 35 und 36 der Abgeordneten Frau Dr. Wegner werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 37 des Herrn Abgeordneten Grünbeck auf:

Hat die Bundesregierung die Vorgänge bezüglich „Tiefflugübungen über dem Kernkraftwerk Gundremmingen" am Freitag, dem 17. Februar 1989, überprüft, und zu welchem Ergebnis ist sie dabei gekommen?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Wimmer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Grünbeck, die Antwort auf Ihre erste Frage lautet wie folgt: Die unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls beim **Kernkraftwerk Gundremmingen** eingeleiteten Ermittlungen haben bestätigt, daß ein **Militärflugzeug** am Freitag, dem 17. Februar 1989, den auf 1,5 km festgelegten **Mindestabstand** zu diesem Kernkraftwerk nicht eingehalten hat. Die Auswertung der inzwischen vorliegenden Photographien hat gleichzeitig ergeben, daß die in der Presse veröffentlichten Zeugenaussagen unrichtig waren. So hat sich das beobachtende zivile Luftfahrzeug in 4,5 km Entfernung zum Kernkraftwerk befunden und nicht, wie dargestellt, in 2 km Entfernung. Die Flughöhe des fraglichen Militärflugzeugs betrug etwa 500 m und nicht etwa 180 bis 200 m. Der Abstand dieses Militärflugzeugs zum Kernkraftwerk betrug 700 statt, wie angegeben, 200 m.

Obwohl damit die für den allgemeinen Luftverkehr — zivil — verbindlichen Abstände gewahrt blieben, liegt ein Verstoß gegen militärische Flugregeln vor.
(B) Die beteiligte alliierte Besatzung wurde ermittelt und die rechtliche Würdigung des Vorfalls durch die zuständigen Behörden aufgenommen.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grünbeck, bitte.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, wenn über einem Kernkraftwerk, dessen Bestand die Bevölkerung in der Umgebung toleriert, ja, sogar akzeptiert, ständig neue Tiefflüge — und zwar wider die gesetzlichen Regeln — durchgeführt werden, wäre es dann nicht Zeit, wenn man die militärischen Einheiten und die Flieger selber ermittelt hat, entsprechende disziplinarische Strafen zu verhängen?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, das ist in der Tat der Fall. Wenn die Ermittlungen hier zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen sind — Sie wissen, daß wir die entsprechenden Flugzeugbesatzungen dann auch in Erfahrung bringen —, ist es sowohl bei der deutschen als auch bei den alliierten Luftwaffen Tradition — es ist übrigens eine gesetzliche Verpflichtung —, daß diese entsprechenden Besatzungen dann auch zur Rechenschaft gezogen werden. Das hat in der Vergangenheit im äußersten Fall bereits dazu geführt, daß Besatzungen ihre Lizenz verloren haben.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, bitte.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß über dem Kernkraftwerk Gundremmingen allein 1988 168 Flugtage veranstaltet wurden, und ist (C) nicht auch die Summe aller Flugtage für die Bevölkerung dort in der Nähe eines Kernkraftwerks eine unzumutbare Belästigung?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, der Bundesminister der Verteidigung hat zuletzt im Dezember des vergangenen Jahres noch einmal die Sicherheitsabstände für Kernkraftwerke erweitert, und zwar über das Maß hinaus, das auch für zivile Flugzeuge gilt. Wir gehen davon aus, daß sich die Piloten, die das in ihren Flughandbüchern notifiziert haben, an das halten, was an Vorschriften eingeführt worden ist, um einen gewissen, über das zivile Maß hinausgehenden Mindestabstand zu den Kernkraftwerken zu halten.

Wir haben in der überwiegenden Zahl der Vorfälle immer wieder den nachdrücklichen Hinweis bekommen, daß die Piloten diese Sicherheitsabstände einhalten. Für den Fall, daß das nicht geschieht, ahnden wir es, wenn es uns bekannt wird. Wir haben zahlreiche Überprüfungen durch Skyguard-Geräte und andere Möglichkeiten vorgenommen. Wir mußten davon ausgehen, daß es im statistischen Mittel nur in rund 1 % aller Fälle, wo geflogen wird, zu Verstößen kommt. Das ist eine Rate, die wir intensiv zu verringern suchen. Deswegen haben wir im Rahmen unserer Überlegungen alles getan, um die Überprüfungsmöglichkeiten zu intensivieren, und als weiteres Ergebnis dieser Überlegungen die Sicherheitsabstände zu den Kernkraftwerken — anders als im zivilen Bereich — verändert.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 38 des (D) Abgeordneten Grünbeck auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Übungen **„Anflug auf Gundremmingen"** fortgesetzt werden (beispielsweise am Freitag, dem 3. März 1989, gegen 15.00 Uhr)?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, angebliche weitere Vorfälle der geschilderten Art sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, würden Sie mir abnehmen, daß ich persönlicher Zeuge bei den „weiteren Vorfällen" war und daß man das als Beleg dafür anführen kann, daß selbst Ahndungen und Verwarnungen an das Personal einfach ignoriert werden und wenige Tage nach dem offiziell bekannten Vorfall ein neuer Anflug auf Gundremmingen stattgefunden hat?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, Sie gehen in Ihrer Frage von einem speziellen Datum aus. Es handelt sich danach um einen Vorfall, der sich angeblich am 3. März 1989 gegen 15 Uhr ereignet hat. Davon ist der Bundesregierung nichts bekannt. Ich will aber Ihre Frage gerne zum Anlaß nehmen, wenn Sie uns gegenüber einen entsprechenden Wunsch äußern, in geeigneter Weise über das bisher bereits stattgefundene Maß hinaus erneut eine intensive Überprüfung in diesem betroffenen Gebiet einzuleiten. Ich glaube, daß das auch die adäquate Maßnahme ist. Denn persönliches Beurteilungsvermögen

Parl. Staatssekretär Wimmer

(A) im Zusammenhang mit solchen Dingen ist eine äußerst schwierige Problematik. Ich glaube, daß wir beide einvernehmlich davon ausgehen können, daß wir uns durch eine geeignete Überprüfung davon in Kenntnis setzen, ob es im Bereich Gundremmingen zu einer unvertretbaren Häufung von Fehleinschätzungen durch Piloten kommt, die nicht toleriert werden könnten.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Grünbeck (FDP): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, mich bei Ihren weiteren Ermittlungen über den Vorfall vom 3. März um 15 Uhr als persönlichen Zeugen einzuladen, damit ich diesen Herrschaften sagen kann, daß ich selbst in Gundremmingen war?

Wimmer Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Grünbeck, wir sind sehr gern damit einverstanden, daß ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages, wenn er sich so um diese Probleme kümmert, als sachverständiger Zeuge, soweit das möglich ist, zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Weng.

Dr. Weng (Gerlingen) (FDP): Herr Staatssekretär, ist es angesichts der genannten wohl recht häufigen Vorfälle dieser Art nicht sinnvoll, wenn das Verteidigungsministerium in dem genannten Bereich über eine längere Zeit eines der **Skyguard-Überwachungsgeräte** hinstellt, damit den Piloten auf den umliegenden Fliegerhorsten der Appetit auf solche Anflüge für diesen Bereich vergeht? (B)

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Weng, exakt das war Gegenstand meines Vorschlags gerade an den Kollegen Grünbeck: daß man sich in Anbetracht der von ihm geschilderten Vorfälle bemühen sollte, geeignete **Überprüfungsmaßnahmen in Gundremmingen** gegebenenfalls erneut zu installieren. Das Skyguard-Gerät ist eine dieser Möglichkeiten.

Ich darf allerdings aus unserer Sicht der Dinge darauf aufmerksam machen, daß eine Verstoßrate von rund 1 % aller Flugbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie kontrolliert werden können — es handelt sich um Verstöße, um ein Fehlverhalten —, eigentlich beispielhaft ist, wenn ich mir andere in diesem Land ansehe, die auch gehalten sind, Gesetze oder Verordnungen einzuhalten. Deswegen glaube ich, daß aus einem solchen Umstand nicht geschlossen werden kann, daß sich Piloten der deutschen Luftwaffe oder Piloten der alliierten Luftwaffen in der Bundesrepublik Deutschland a priori nicht so verhalten, wie es die Gesetze oder Verordnungen fordern.

Es handelt sich offensichtlich um niederländische Piloten, die den ersten zu beurteilenden Fall herbeigeführt haben. Ich glaube auch sagen zu können, daß sich die Abweichungsrate der alliierten Piloten im wesentlichen nicht von der Abweichungsrate der deutschen Piloten unterscheidet. Wir haben die hinlängliche Erfahrung gemacht, daß gerade die Einrichtung des Skyguard-Geräts und die entsprechenden (C) Überprüfungsmöglichkeiten ein zusätzlicher Nachweis dafür gewesen sind, daß sich unsere Piloten a priori eigentlich sehr korrekt verhalten. Das erwarten wir auch von ihnen.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe Frage 39 des Herrn Abgeordneten Gansel auf:

Hat Bundesverteidigungsminister Dr. Scholz bei seinem Besuch in Israel der israelischen Regierung Zusagen für eine militärische Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland in Aussicht gestellt, und ist die Bundesregierung bereit, die Erklärung des Bundesministers der Verteidigung während seines Israel-Besuchs zu bestätigen, sie werde gegen deutsche Firmen, die an einem illegalen Export von Raketentechnik an arabische Länder beteiligt sind, „Sanktionen verhängen"?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Gansel, zum ersten Teil der Frage, die militärische Zusammenarbeit betreffend, kann ich Ihnen folgendes zur Antwort geben: **Kontakte zwischen den israelischen Streitkräften und der Bundeswehr** hat es im Laufe der letzten Jahrzehnte immer wieder gegeben. Sie waren unterschiedlich intensiv, aber stets freundschaftlich, offen und von gegenseitigem Informationsaustausch geprägt. Die positiven Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit und das Interesse, ausgewogene und gute Beziehungen zu den Staaten im Nahen Osten sicherzustellen, bestärken die Bundesregierung in der Absicht, diese militärische Zusammenarbeit mit Israel fortzuführen.

Die Antwort zum zweiten Teil Ihrer Frage, wobei es gewisse Überschneidungen mit dem Bundesminister für Wirtschaft gibt, lautet wie folgt: Die Bundesregierung hat nach den Vorgängen um Rabta wiederholt (D) unterstrichen, daß sie in Fragen des **illegalen Exports von Waffen und Waffentechnologien** besonders strikt ist. Sie hat inzwischen Gesetzesvorlagen u. a. zur Verschärfung des Kriegswaffenkontrollgesetzes vorgelegt und wird gegen Firmen und Personen, denen die verantwortliche Teilnahme an solchen illegalen Geschäften nachgewiesen wird, alle zur Verfügung stehenden strafrechtlichen Bestimmungen konsequent anwenden.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Hat es im Zusammenhang mit dem Besuch des noch amtierenden Bundesverteidigungsministers in Israel Gespräche oder Vereinbarungen über die **Lieferung von U-Booten aus deutscher Produktion** über die USA nach Israel gegeben?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Gansel, ich will dieser Frage gerne in besonderer Weise nachgehen und Ihnen für den Fall, daß dazu Gespräche geführt worden sind, im Rahmen des mir Möglichen auch in geeigneter Weise die entsprechenden Ergebnisse mitteilen, für den Fall, sie liegen vor.

Vizepräsidentin Renger: Zweite Zusatzfrage.

Gansel (SPD): Hat es in diesem Zusammenhang bislang Genehmigungen der Bundesregierung nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz gegeben?

(A) **Wimmer,** Parl. Staatssekretär: Wie Sie wissen, Herr Kollege Gansel, sind wir als Bundesministerium der Verteidigung für derartige Genehmigungen nicht zuständig. Auch dazu kann ich Ihnen aus meiner Sicht der Dinge nur sagen: Ich bin gern bereit, Ihnen im Rahmen unserer Informationspflicht die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen.

(Gansel [SPD]: Gut! Danke sehr!)

Vizepräsidentin Renger: Danke sehr, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr auf. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Schulte steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe Frage 40 des Herrn Abgeordneten Austermann auf. — Herr Austermann ist nicht anwesend. Die Frage wird nicht beantwortet.

Die Fragen 41 und 42 der Abgeordneten Frau Walz sind zurückgezogen worden.

Ich rufe die Frage 43 der Abgeordneten Frau Ganseforth auf:

> Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß der Bundesbahn-Nahverkehr nur zu 60 % vom Bund finanziert wird und die Restfinanzierung einschließlich späterer Folgekosten von Land und Kommunen getragen werden muß, während der Bundesfernstraßenbau, der in den Großstadtregionen zu 90 % von Kraftfahrzeugen im Nah- und Regionalverkehr benutzt wird, einschließlich Folgekosten zu 100 % vom Bund getragen wird?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Frau Kollegin, die Finanzierung ent-
(B) spricht den verfassungsmäßigen Zuständigkeiten. Der **öffentliche Personennahverkehr** ist nach dem Grundgesetz in erster Linie Aufgabe der Länder und Gemeinden und fällt damit auch in deren Finanzverantwortung. Daneben besteht eine Verantwortung des Bundes für die Bundeseisenbahnen.

Der Bund trägt zusätzlich im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes 60 % der **zuwendungsfähigen Investitionskosten** und erwartet von den Ländern und Gemeinden eine entsprechende Gegenfinanzierung. Dabei ist sicherzustellen, daß dem Bund und der Deutschen Bundesbahn keine Folgekosten entstehen. Für die **Bundesfernstraßen** trägt grundsätzlich der Bund die **Straßenbaulast.** Für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern liegt die Baulast bei der Gemeinde.

Vizepräsidentin Renger: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Ganseforth.

Frau Ganseforth (SPD): Herr Staatssekretär, angesichts der Tatsache, daß ich die Fragen, die ich heute gestellt habe, schon einmal gestellt habe und hoffte, heute eine Antwort zu bekommen — die Antworten, die Sie mir damals gegeben haben, haben Sie heute wiederholt, und sie beantworten meine Frage gar nicht —, muß ich die Frage jetzt noch einmal mündlich nachschieben: Hält die Bundesregierung das, was Sie soeben vorgetragen haben, für gerechtfertigt?

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär: Ja, Frau Kollegin. Das zum ersten.

Zum zweiten: Gehen Sie bitte davon aus, daß die (C) Bundesregierung in so kurzer Zeit ihre Meinung nicht ändert.

Frau Ganseforth (SPD): Ich habe noch eine Zusatzfrage. Halten Sie es, wenn Sie, wie es in Ihrer Antwort zum Ausdruck kam, der Meinung sind, daß sich — bezogen auf den Nahverkehr — die Kommunen und das Land an der Finanzierung des schienengebundenen Nahverkehrs beteiligen müssen, nicht für gerechtfertigt, daß die Kommunen an der Abstimmung der Fahrpläne beteiligt werden und daß zwischen dem Vorschlag der Bahn betreffend Fahrplangestaltung und Drucklegung der Fahrpläne ausreichend Zeit zur Verfügung steht, so daß sich die kommunalen Körperschaften dazu äußern können? Die Tatsache, daß der genannte Zeitraum zu kurz ist mit der Folge, daß eine Beteiligung der Kommunen nicht möglich war, hat im Raum Hannover zu großem Unmut geführt.

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär: Ich gehe davon aus, daß diejenigen, die dem Verkehrsmarkt am nächsten sind, beziehungsweise diejenigen, die am nächsten beim Verkehrsnutzer Verantwortung tragen, gehört werden sollten; ich gehe also davon aus, daß die Kommunen beteiligt werden. Mir ist auch bekannt, daß fast überall Kommunen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften gehört werden. Mich würde es wundern, wenn dies in Ihrem Wahlkreis oder Interessengebiet nicht ausreichend der Fall wäre. Würde sich aus Ihrer Erfahrung etwas anderes ergeben, bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen.

Im übrigen muß ich sagen: Nahverkehr ist nun (D) wirklich etwas, wo zunächst einmal die Gemeinden oder die Kreise oder die Länder gefordert sind; der Bund ist hier als allerletzter gefragt. Wir haben im Grunde genommen eine Verantwortung für den Nahverkehr nur über das Grundgesetz mit der Deutschen Bundesbahn.

Vizepräsidentin Renger: Ich rufe die Frage 44 von Frau Ganseforth auf:

> Wie gedenkt die Bundesregierung, auch angesichts des hohen Anteils, den das Auto zum Treibhauseffekt beiträgt, das aufgelaufene Defizit des Schienenausbaus im Nahverkehr im Verhältnis zum im allgemeinen hervorragend ausgebauten Hochleistungsschnellstraßennetz in den Großstadtregionen zu beseitigen?

Herr Staatssekretär!

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, der Bund hat seit Bestehen der Nahverkehrsförderung für den **Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs** rund 23 Milliarden DM im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgewendet, und er hat damit ein Investitionsvolumen von rund 43 Milliarden DM gefördert. Etwa 90 % davon entfielen auf **Schienenwege**. Im Vergleich dazu wurden 21 Milliarden DM für den **kommunalen Straßenbau** bereitgestellt. Der Bund ist bereit, auch künftig den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu fördern.

Der Ausbau der dem weiträumigen überörtlichen Verkehr dienenden Bundesfernstraßen entspricht dem Bedarf, den der Deutsche Bundestag im Bundesfernstraßengesetz festgelegt hat.

(A) **Vizepräsidentin Renger:** Zusatzfrage, Frau Ganseforth.

Frau Ganseforth (SPD): Auch hierzu muß ich sagen, daß ich diese Antwort schon einmal schriftlich bekommen habe; es ist aber nicht eine Antwort auf meine Frage. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Frage so beantworten würde, würden sie eine fünf bekommen: Thema verfehlt.

Deswegen wiederhole ich jetzt meine Frage: Wie gedenkt die Bundesregierung die Differenz zwischen dem schienengebundenen Nahverkehr und dem Individualverkehr, die in der Vergangenheit aufgelaufen ist, auszugleichen? Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß ich in der Frage nachgewiesen habe, daß auch das Hochleistungsschnellstraßennetz in den Ballungszentren zu 90 % für den Nahverkehr verwendet wird, also nicht dem Fernverkehr dient. Wie gedenkt die Bundesregierung das auszugleichen?

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, wenn Sie konkreten Anlaß haben, erst schriftlich Fragen zu stellen und dann damit in die Fragestunde zu kommen, dann bin ich zusammen mit meinen Mitarbeitern gerne zu einem ausführlichen Gespräch mit Ihnen, mit Ihren Mitarbeitern, mit kommunalpolitisch Verantwortlichen bereit.

Ich glaube, daß der Bund — und jetzt komme ich zum Generellen — seiner Verantwortung gerecht geworden ist. Wir zahlen Jahr für Jahr im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zweieinhalb Milliarden DM. (B) Nach der Aufgabenverteilung und der Verteilung der Verantwortlichkeiten nach dem Grundgesetz ist der Bund hierfür zunächst einmal gar nicht verantwortlich. Sie fragen also nach etwas, was die Länder oder Kreise oder Gemeinden zunächst einmal machen müßten, der Bund aber trotzdem bezahlt. Der Autofahrer kriegt es dann bei jedem Tanken erst einmal abgenommen; das ist der Urgrund. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß wir bei der Deutschen Bundesbahn Rekordinvestitionen haben. Ich glaube also, daß das, was Sie in Ihrer Fragestellung ansprechen, von der ganzen Tendenz her nicht richtig ist.

Vizepräsidentin Renger: Letzte Zusatzfrage.

Frau Ganseforth (SPD): Dann möchte ich Sie fragen, wie es möglich ist, daß der Wirtschaftsminister von Niedersachsen, Walter **Hirche,** CDU, mir Mitte letzten Jahres geschrieben hat:

> Das Land erwartet darüber hinaus, daß von der Deutschen Bundesbahn moderne und attraktive Fahrzeuge zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen und zur rationelleren Betriebsführung eingesetzt werden. Im Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn sind derzeit jedoch keine Mittel für die Beschaffung zusätzlicher neuer Fahrzeuge für den Schienenpersonennahverkehr eingestellt.

Wenn auf allen Ebenen im regionalen Bereich und bis zur Landesebene Klagen über mangelnde Investitionen der Deutschen Bundesbahn kommen, wie verträgt sich das mit den Äußerungen, die Sie eben gemacht haben? (C)

Vizepräsidentin Renger: Ein kleiner Hinweis: Ich glaube, der Kollege Wirtschaftsminister in Hannover ist von der FDP.

Frau Ganseforth (SPD): Richtig.

Vizepräsidentin Renger: Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Schulte, Parl. Staatssekretär: Wir geben Investitionsmittel an die Deutsche Bundesbahn. Damit werden Schienenwege finanziert, damit werden auch Fahrzeuge finanziert. Ich glaube nicht, daß wir die Möglichkeit haben, diese Investitionen gewaltig zu steigern. Wir sind hier an einer Grenze angelangt. Es muß darauf ankommen, daß die Deutsche Bundesbahn in der Zusammenarbeit mit den Bundesländern Schritt für Schritt vorgeht. Sie hat Rahmenvereinbarungen mit fast allen Bundesländern abgeschlossen. Es muß dafür gesorgt werden, daß z. B. neue Triebfahrzeuge im Nahverkehr — beispielsweise auch auf dem flachen Land — finanziert werden können.

Hier gibt es konkrete Abmachungen. Der Bund ist bereit, weiterhin Finanzhilfe zu leisten. Dies weist die mittelfristige Finanzplanung aus. Dies ist auch die Verkehrspolitik der Bundesregierung.

Wenn Sie einen konkreten Anlaß haben, auf eine Mangelerscheinung hinzuweisen, dann bitte ich Sie, mir dies konkret mitzuteilen. (D) Ich gehe der Sache dann nach.

Vizepräsidentin Renger: Ich danke Ihnen schön, Herr Staatssekretär.

Die Fragen 45 und 46 des Abgeordneten Pfuhl werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit — die Fragen 47 und 48 des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) sowie die Frage 49 des Abgeordneten Stratmann — werden auf Grund von Nr. 2 Abs. 1 der Richtlinien schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Frage 50 des Abgeordneten Stratmann wird nicht beantwortet, weil er abwesend ist.

Die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Es handelt sich um die Fragen 51 des Abgeordneten Rixe, 52 des Abgeordneten Kastning und 53 und 54 der Abgeordneten Frau Hillerich. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 20. April 1989, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16.17 Uhr)

(A) (C)

Berichtigungen

134. Sitzung, Seite 9863 C: In der Rede des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele ist im dritten Absatz, drittletzte Zeile, statt „gewährleistet" „gewährt" zu lesen.

Auf Seite 9864 B erhalten der zweite und der dritte Absatz folgende Fassung:

> Außerdem wird die Zweckbetriebseigenschaft geselliger Veranstaltungen abgeschafft. Das soll dem Wettbewerbsgedanken Rechnung tragen, weil insoweit eine wirtschaftliche Betätigung vorliegt.
>
> Schließlich wird noch ein Angebot an die kleinen Vereine, die unter der Grenze von 60 000 DM sind, gemacht, die Vorsteuer wahlweise zu pauschalieren.

Seite 9897 B, letzter Absatz: Der Zuruf der Abg. Frau Dr. Vollmer (GRÜNE) lautet nicht „Morden", sondern „Das ist die Debatte von morgen".

Seite 9897 D: In der Rede des Abg. Dr. Nöbel (SPD) ist im zweiten Absatz, dritte Zeile, statt „dieser" „diese" zu lesen.

Seite 9936 A: In der Rede des Abg. Toetemeyer (SPD) ist im zweiten Absatz, dritte Zeile, statt „UNCTAD" „UNTAG" zu lesen.

(B) (D)

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	Fraktion	entschuldigt bis einschließlich
Amling	SPD	21. 04. 89
Breuer	CDU/CSU	19. 04. 89
Frau Conrad	SPD	19. 04. 89
Eimer (Fürth)	FDP	21. 04. 89
Dr. Götz	CDU/CSU	19. 04. 89
Dr. Hauff	SPD	21. 04. 89
Dr. Holtz	SPD	21. 04. 89 *
Dr. Kohl	CDU/CSU	20. 04. 89
Dr. Langner	CDU/CSU	21. 04. 89
Frau Luuk	SPD	21. 04. 89 *
Frau Dr. Martiny-Glotz	SPD	21. 04. 89
Dr. Mertens (Bottrop)	SPD	19. 04. 89
Meyer	SPD	21. 04. 89
Mischnick	FDP	21. 04. 89
Dr. Mitzscherling	SPD	21. 04. 89
Oesinghaus	SPD	21. 04. 89
Paintner	FPD	21. 04. 89
Dr. Penner	SPD	19. 04. 89
Roth (Gießen)	CDU/CSU	19. 04. 89
Schmidt (München)	SPD	20. 04. 89 *
Schröer (Mülheim)	SPD	19. 04. 89
Stiegler	SPD	21. 04. 89
Stobbe	SPD	21. 04. 89
Dr. Stoltenberg	CDU/CSU	20. 04. 89
Stratmann	GRÜNE	19. 04. 89
Dr. Struck	SPD	21. 04. 89
Weisskirchen (Wiesloch)	SPD	21. 04. 89
Würtz	SPD	21. 04. 89

(B) (D)

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Frage des Abgeordneten **Kuhlwein** (SPD) (Drucksache 11/4351 Frage 1):

Wie stellt die Bundesregierung die Gleichbehandlung von Zivildienstleistenden gegenüber Wehrdienstleistenden sicher, denen in der Zeit des Wehrdienstes für Studium und Beruf verwertbare Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden sollen?

Wehrpflichtige können sowohl bei der Bundeswehr wie im Zivildienst Zuschüsse des Bundes zur Förderung von allgemeinberuflichen und fachberuflichen Maßnahmen erhalten. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in einer Richtlinie niedergelegt, die wortgleich für beide Bereiche angewendet wird. Die Gleichbehandlung von Zivildienstleistenden mit Grundwehrdienstleistenden ist somit sichergestellt.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rawe auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 11/4351 Frage 3):

Trifft es zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 39,0 Stunden ab dem 1. April 1989 dadurch ohne Personalmehrbedarf aufgefangen hat, daß er die sachlichen und personellen Verteilzeiten sowie die Erholungszeiten entsprechend reduziert hat, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dadurch das Vertrauen der Tarifpartner über die Solidität des Partners Bund erheblich beeinträchtigt werden kann?

Der sich aus der Verkürzung der Wochenarbeitszeit für das Haushaltsjahr 1989 ergebende Personalmehrbedarf in Höhe von 8 653 Arbeitseinheiten ist in den Personalhaushalt der DBP voll eingeflossen. Gleichzeitig mußten jedoch neben anderen Bedarfszuwächsen auch Rationalisierungsmaßnahmen mit den sich ergebenden Personalminderbedarfen berücksichtigt werden, so daß sich als Endergebnis ein Zuwachs von lediglich 3 000 Kräften ergab.

Die Reduzierung der sogenannten Verteil- und Erholungszeiten ist nur eine der Rationalisierungsmaßnahmen und mußte bedarfsmindernd berücksichtigt werden, nachdem sowohl durch den Bundesrechnungshof als auch durch eigene Untersuchungen festgestellt worden war, daß diese pauschalen Zeitzuschläge insgesamt und im Vergleich zu anderen Verwaltungen und Industrieunternehmen zu hoch sind.

Zur Erleichterung der Umstellungsarbeiten in den Dienststellen wurde eine Zusammenfassung aller Maßnahmen vorgesehen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Echternach auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 11/4351 Fragen 4 und 5):

Wird die Bundesregierung der Aufforderung von Bundesminister Dr. Schneider nachkommen und als öffentlicher Arbeitgeber in den nächsten Jahren wesentlich mehr Dienstwohnungen für junge Polizei-, Post- und Bahnbeamte bauen?

Welche zusätzlichen Mittel sind für diesen Zweck in den kommenden drei Jahren vorgesehen?

Die Bundesregierung hat schon in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion in der Bundestagsdrucksache 11/4040 vom 21. Februar 1989 ausgeführt, daß sie sich auch weiterhin im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes für eine ausreichende Wohnraumversorgung von Soldaten und anderen Bundesbediensteten einsetzen wird — dazu gehören auch die Polizeibeamten des Bundes im Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt. Bei den Sondervermögen Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn wird die Wohnungsbauförderung ebenfalls fortgeführt.

(A) Im Bundeshaushalt 1989 ist der Verpflichtungsrahmen für Neubaumaßnahmen der Wohnungsfürsorge von 15 Millionen DM auf 41 Millionen DM angehoben worden. In den kommenden Jahren soll die Förderung von Mietwohnungen für Bundesbedienstete weiter verstärkt werden.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Voss auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 11/4351 Frage 7):

Wie ist der Stand der Gespräche der Bundesregierung mit den US-Streitkräften über die Nutzung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr für Starts und Landungen und Zielflüge des Kampfflugzeuges A-10, und wird die Bundesregierung diese Ausweitung der Gefährdung und der Belästigung der Bevölkerung unterbinden?

Die amerikanischen Streitkräfte prüfen im Rahmen einer Realisierbarkeitsstudie, ob eine Verlängerung der Start- und Landebahn auf dem Flugplatz Grafenwöhr möglich ist. Die Bundesregierung hat die Streitkräfte gebeten, mit ihr Verbindung aufzunehmen, bevor nähere Planungen erfolgen.

Die Überlegungen haben bisher nicht zu konkreten Planungen geführt. Die Streitkräfte sind wegen der (B) Verlängerung der Start- und Landebahn noch nicht an die Bundesregierung herangetreten. Unabhängig davon haben die amerikanischen Streitkräfte auf eine entsprechende Anfrage der Bundesregierung mitgeteilt, daß bei Realisierung ihrer Überlegungen keine Erhöhung der Übungsflüge der A-10 in Grafenwöhr geplant sei.

Da keine konkreten Planungen bestehen, kann gegenwärtig auch nicht von einer Ausweitung der Gefährdung und der Belästigung der Bevölkerung gesprochen werden.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Schreiner** (SPD) (Drucksache 11/4351 Fragen 8 und 9):

Trifft es zu, daß die immer noch gültige und im Schlußprotokoll zum Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Persien enthaltene Regelung, wonach ein Staat die Staatsbürger des anderen Staates nur mit Zustimmung des anderen Staates einbürgern kann, eine einzigartige Vereinbarung ist?

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß der Iran den Wunsch von Iranern nach Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in unzumutbarer und die Menschenrechte verletzender Weise verhindert, das Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Persien zu kündigen?

Zu Frage 8: (C)

Es trifft zu, daß mit keinem anderen Staat eine entsprechende Vereinbarung besteht.

Zu Frage 9:

Die Bundesregierung ist sich der Problematik des Schlußprotokolls des Niederlassungsabkommens bewußt. Sie prüft zur Zeit, wie den Interessen einbürgerungswilliger Iraner Rechnung getragen werden kann.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Werner** (Ulm) (CDU/CSU) (Drucksache 11/4351 Fragen 10 und 11):

In welcher Weise hat die Bundesregierung bisher sichergestellt, daß bei den in den deutschen Auslandsvertretungen aus Anlaß des 40. Jahrestages der Schaffung des Grundgesetzes stattfindenden offiziellen Veranstaltungen nachdrücklich auf die völkerrechtliche Lage ganz Deutschlands und die besondere rechtliche Situation zwischen den beiden Staaten in Deutschland hingewiesen wird?

Wie gedenkt die Bundesregierung, die sich aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zum Grundlagenvertrag und zum Warschauer Vertrag ergebende Verpflichtung, die rechtliche Stellung Deutschlands und der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig auch international zu vertreten, wirkungsvoller (D) als bisher geschehen in die zeithistorische und juristische Forschung und Literatur im Ausland einfließen zu lassen, so daß die dort vorwiegend einseitige Betrachtung der Deutschen Frage und der Ostverträge (vgl. die jüngste Studie von Mechthild Steffens, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 1989) eine zumindest teilweise Korrektur in Zukunft erfahren kann?

Zu Frage 10:

Die Auslandsvertretungen sind ausdrücklich angewiesen, in ihrer politischen Öffentlichkeitsarbeit aus Anlaß des Verfassungstages am 23. Mai darauf hinzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland keinen „Nationalfeiertag" haben kann, solange die deutsche Nation geteilt ist. Im übrigen sind die Darstellung der deutschen Frage und die Erläuterung der Deutschlandpolitik der Bundesregierung generelle Schwerpunkte der Politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland. Den Auslandsvertretungen stehen zu dieser Thematik umfangreiche Materialien (Druckschriften, Filme usw.) zur Verfügung. In besonderem Maße wird die Problematik der Teilung Deutschlands anläßlich des 17. Juni behandelt.

Zu Frage 11:

Die Bundesregierung stellt in ihren eigenen Veröffentlichungen, die auch im Ausland Verwendung finden, in unterschiedlicher Form und ihrem Zweck entsprechend die für die Rechtslage Deutschlands maßgebenden Grundlagen heraus. Auch dient der Wissenschaftleraustausch mit dem Ausland unter anderem der Vermittlung von Kenntnissen über die politi-

(A) schen, geschichtlichen und rechtlichen Grundlagen des heutigen Deutschlands. Aufgrund der Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung sind die Möglichkeiten der Bundesregierung, im In- und Ausland unmittelbar bestimmte Ergebnisse der zeithistorischen Forschung nach einer bestimmten, vorgegebenen Auffassung zu beeinflussen, jedoch begrenzt.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP) (Drucksache 11/4351 Fragen 16 und 17):

Trifft es zu, daß — wie die Süddeutsche Zeitung vom 23. März 1989 berichtet — die DVU in Aussiedlerwohnheimen in Nürnberg Unterstützungsunterschriften gesammelt hat, um an der Europawahl teilnehmen zu können, und wenn ja, wie viele Unterschriften der bisher 5 200 eingereichten wurden von Spätaussiedlern geleistet?

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Formblätter mit dem aufgedruckten Bundesadler von den Spätaussiedlern irreführend als Behördenaufforderung gehalten wurden und daß sie, um ihr „Deutschtum" zu beweisen, die Unterschriften geleistet haben könnten?

Zu Frage 16:

(B) Der Bundesregierung sind solche Meldungen nur aus der Presse bekannt. Eine Rückfrage beim Beauftragten der Bundesregierung für die Verteilung der Aussiedler hat ergeben, daß bei seiner Dienststelle in Nürnberg keine Erkenntnisse über derartige Aktivitäten der DVU vorliegen. Auch den bayerischen Dienststellen ist über Pressemeldungen hinaus über derartige Vorgänge nichts Näheres bekannt. Die Stadt Nürnberg hat der DVU im Zusammenhang mit der Europawahl keine Melderegisterauskünfte nach Art. 35 des bayerischen Meldegesetzes übermittelt.

Inzwischen liegen dem Bundeswahlleiter knapp 7 000 Unterstützungsunterschriften der DVU vor. Nach einer ersten Durchsicht zeigt sich, daß die Unterschriften verstreut aus dem gesamten Bundesgebiet stammen. Wie viele Unterschriften von Aussiedlern geleistet wurden, läßt sich nicht feststellen.

Zu Frage 17:

Unterstützungsunterschriften müssen nach § 9 Abs. 5 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 32 Abs. 3 Europawahlordnung (EuWO) auf amtlichen Formblättern (Anlage 14 zur EuWO) geleistet werden.

Das Formblatt besteht aus drei Teilen.

Der obere Teil enthält einen amtlichen Hinweis auf die Modalitäten der Unterschriftsleistung und auf die Strafbarkeit der Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge. Darunter sind Ausgabeort und Ausgabedatum eingetragen und das Dienstsiegel der ausgebenden Stelle angebracht. Im mittleren Teil befindet sich der Vordruck für die Erklärung über die Unterstützung eines Wahlvorschlages und die Angaben der Personalien des Unterzeichners. Auf dem unteren Drittel des Formblattes bescheinigt die jeweilige Gemeindebehörde das Wahlrecht des Unterzeichners. (C)

Das Dienstsiegel im oberen Teil des Formblattes bescheinigt dessen amtliche Herkunft und das Ausgabedatum.

Die Möglichkeit eines Irrtums über die Bedeutung des mit dem Dienstsiegel versehenen Formblattes erscheint angesichts seines klaren Wortlauts gering. Sie läßt sich naturgemäß nicht völlig ausschließen. Dies gilt allerdings für alle Wahlberechtigten.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Fragen des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 11/4351 Fragen 24 und 25):

Welche Vereinbarungen zur Agrarpolitik sind im GATT in Genf getroffen worden, und wie werden sie sich für die Landwirtschaft in Deutschland auswirken?

In welcher Form hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft bei den Verhandlungen im GATT in Genf den Auftrag des EG-Gipfels vom 12. Februar 1988 erfüllt, die Importe von Getreide-Substituten zurückzudrängen? (D)

Zu Frage 24:

Die Halbzeitbilanz der Uruguay-Runde wurde am 8. April 1989 in Genf abgeschlossen.

1. Inhalt der Vereinbarungen

   Die Vereinbarungen für den Agrarbereich bestehen aus zwei Teilen, einem langfristigen und einem kurzfristigen. Sie enthalten zusammengefaßt folgende Elemente:

   Langfristteil

   Die langfristige Zielsetzung sieht vor

   — eine substantielle schrittweise Verringerung der landwirtschaftlichen Stützung und Protektion unter Anrechnung von bereits erbrachten Vorleistungen ab 1986.

   — eine Verbesserung der GATT-Bestimmungen und -disziplinen für Maßnahmen, die direkt oder indirekt den Handel beeinflussen.

   Die alternativen Lösungswege zu diesem Ziel (über eine Methode zur Messung der Agrarstützung — Aggregate Measurement of Support = AMS — oder über Einzelmaßnahmen oder über eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten), die Änderungen der GATT-Bestimmungen und die konkreten Abbauverpflichtungen sollen bis Ende 1990 ausgehandelt werden, damit 1991 die erste Tranche in Kraft treten kann.

(A) Das Arbeitsprogramm wurde wie folgt vereinbart:

- Bis Dezember 1989 sollen die Vertragsparteien konkrete Vorschläge zu den einzelnen Themenbereichen (z. B. zu AMS, zu den neuen GATT-Regeln, zu phytosanitären Maßnahmen, zur Anpassung des Außenschutzes — Substituteproblematik —) vorlegen.
- Bis Ende 1990 sollen die Einzelfragen und das gesamte Langfristprogramm einer Entscheidung zugeführt werden.

Kurzfristteil

Kurzfristig, vom 8. April 1989 bis Ende 1990, verpflichten sich die Vertragsparteien zur Beibehaltung des status quo, und zwar:

- Keine Überschreitung des bestehenden Stützungs- und Protektionsniveaus im Agrarsektor.
- Keine Verschärfung der Einfuhrschutzinstrumente, damit nicht infolge staatlicher Maßnahmen die durchschnittlichen Importe der letzten zwei Jahre unterschritten werden.
- Keine Erhöhung der administrierten Erzeugerpreise oder anderweitige Maßnahmen zur Einhaltung des Stützungsniveaus.

Darüber hinaus haben die Vertragsparteien die Absicht erklärt, 1990 die Stützungs- und Protektionslevels zu verringern. Dieser Abbauschritt wurde nicht quantifiziert und kann wahlweise (B) über AMS oder Einzelmaßnahmen erfüllt werden.

Bei außergewöhnlichen Umständen kann eine Vertragspartei durch die Verhandlungsgruppe Agrar von den obigen Verpflichtungen befreit werden.

2. Bewertung

Der in Genf erzielte Kompromiß im Landwirtschaftsbereich wahrt die Agrarinteressen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinschaft. Die Mechanismen und Elemente der gemeinsamen Agrarpolitik werden nicht in Frage gestellt.

Festlegungen für den Langfristbereich werden erst in der zweiten Hälfte der Uruguay-Runde getroffen werden.

Für die deutsche und europäische Landwirtschaft entstehen infolge der Kurzfristmaßnahmen keine Nachteile:

Die Beibehaltung der bestehenden Einfuhrregelungen bedeutet nur das Einfrieren der Schwellenpreise, aber nicht das der z. Z. relativ niedrigen Abschöpfungssätze. Das System der variablen Abschöpfungen und ihre Anpassung an die jeweilige Entwicklung der Weltmarktpreise bleibt unberührt.

Das Einfrieren der Erzeugerpreise auf dem Stand vom April 1989 ist nach der Interpretation der EG-Kommission auf die Interventionspreise zu beziehen.

Der beabsichtigte Abbauschritt im Jahre 1990 wird (C) seitens der EG über das AMS-Modell vorgenommen werden. Damit wird eine Verrechnung mit den Vorleistungen (Kredit) der EG erfolgen. Zusätzliche Belastungen werden nicht eintreten.

Zu Frage 25:

Mit Beschluß vom 12. Februar 1988 ersuchte der Europäische Rat die EG-Kommission, im Rahmen der Uruguay-Runde mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die bei der Einfuhr von Getreide-Substituten, Ölsaaten und Eiweißpflanzen in die Gemeinschaft auftretenden Probleme einer angemessenen Lösung zugeführt werden.

Bei dem Kompromiß von Genf ist für die deutsche und europäische Landwirtschaft besonders wichtig, daß die Frage eines ausgewogenen Außenschutzes für die vorgenannten Produkte in die Verhandlungen einbezogen wird. Dies ist im Rahmen des Arbeitsprogramms für die zweite Hälfte der Uruguay-Runde vorgesehen.

Die EG-Kommission hat in Genf angekündigt und auf der Sitzung des 113er-Ausschusses (Mitglieder) am 14. April 1989 in Brüssel bestätigt, daß sie alsbald einen detaillierten Vorschlag vorlegen wird.

Anlage 10

Antwort (D)

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Fragen des Abgeordneten **Reimann** (SPD) (Drucksache 11/4351 Fragen 29 und 30):

Zu welchen Ergebnissen über die Zusammenhänge zwischen Akkordarbeit und hohen Unfallzahlen und Frühinvalidität im Forstbereich ist die Bundesregierung gekommen?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesundheitlichen Belastungen und Schädigungen der Arbeitnehmer/innen beim Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln in der Landwirtschaft und im Gartenbau (Freiland und Unterglas) vor?

Die Waldarbeit ist mit vielfältigen Unfall- und Gesundheitsgefahren verbunden. Sie fordert zudem vom Waldarbeiter ein sehr hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung für Arbeitsablauf und Arbeitssicherheit. Die Bundesregierung hat daher dem Unfall- und Gesundheitsschutz in der Forstwirtschaft schon immer große Bedeutung beigemessen. Sie bemüht sich intensiv darum, z. B. durch bessere sicherheitstechnische Vorschriften die Unfallzahlen in der Forstwirtschaft zu senken. Auch Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz dienen diesem Zweck: Nennen möchte ich den Forschungsbericht „Unfallursachenforschung zur Erhöhung der Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft" und die Tagung zur „Humanisierung des Arbeitslebens in der Forstwirtschaft", beides aus dem Jahre 1984.

Spezielle nationale Untersuchungen zum Zusammenhang von Akkordarbeit und Unfallzahlen bzw. Frühinvalidität gibt es nicht. Die Unfallstatistik kann

(A) für die Fragestellung nicht herangezogen werden; aus ihr sind solche Zusammenhänge nicht feststellbar oder nachweisbar. Im internationalen Bereich gibt es jedoch Hinweise darauf, daß Akkordarbeit in der Forstwirtschaft das Unfallrisiko erhöht und zu Frühinvalidität führen kann. Darüber ist auch auf einer Tagung des Ausschusses für die Forst- und Holzwirtschaft bei der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im Jahre 1985 diskutiert worden. Diese Erkenntnisse sind jedoch nicht unumstritten. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Lohngestaltung einschließlich der Festlegung von Akkordarbeit Sache der Tarifvertragsparteien und auch der Arbeitgeber und Betriebsräte ist.

Ihre zweite Frage beantworte ich wie folgt: Im Rahmen eines Forschungsvorhabens hat die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Arbeitsunfälle beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln untersucht, die den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1979 bis 1982 gemeldet worden sind. Bei allen Unfällen — 0,06 % aller Unfälle dieses Zeitraums in der Land- und Forstwirtschaft (ohne Erwerbsgartenbau) — lagen akute körperliche Verletzungen, hervorgerufen durch Pflanzenschutzmittel, vor. Schädigungen gab es überwiegend bei Augen, Atemtrakt, Händen und Armen, wobei die Schädigungen des Atemtraktes (Vergiftungen) im wesentlichen beim Umgang mit Insektiziden entstanden.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben über kurzzeitige und langzeitige Belastung der Arbeitnehmer beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vor. Gesundheitliche Belastungen resultieren
(B) nach unseren Erkenntnissen jedoch häufig aus dem unsachgemäßen Umgang bei der Vorbereitung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und aus der mangelhaften Organisation beim Ausbringen. Sie stellen die Vorstufe zu Schädigungen dar und werden in aller Regel nicht statistisch (als Unfall) erfaßt.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gewächshäusern (unter Glas) ist erwartungsgemäß das Ausgesetztsein beim Einatmen weitaus höher als bei der Ausbringung im Freien. Aus den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen ergeben sich jedoch keine Hinweise auf eine erhöhte Zahl von Schädigungen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Gewächshäusern gegenüber der Freilandausbringung.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Fragen des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 11/4351 Fragen 31 und 32):

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche finanziellen Auswirkungen die Anerkennung von Versicherungszeiten für die Aussiedler (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz), die seit 1987 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, auf Grund der Anwendung des Fremdrentengesetzes und des § 1251 (Ersatzzeiten) RVO auf die Rentenversicherung haben bzw. auf Grund der wachsenden Zahl von Aussiedlern haben wird?

Hält die Bundesregierung die groben Differenzierungen, die in den Leistungsgruppen des Fremdrentengesetzes zum Ausdruck kommen — und die der sehr differenzierten Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr entsprechen —, heute noch für sachgerecht, um dem Eingliederungsprinzip Rechnung zu tragen? (C)

Zu Frage 31:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche finanziellen Aufwendungen den Rentenversicherungsträgern durch die Anrechnung der von Aussiedlern im Herkunftsland zurückgelegten Versicherungszeiten einschließlich Ersatzzeiten bei der Rentenfeststellung entstehen. Die Höhe dieser Aufwendungen hängt maßgeblich von dem Alter der Aussiedler und den von ihnen im Zeitpunkt des Zuzugs in das Bundesgebiet im Herkunftsgebiet zurückgelegten Versicherungszeiten ab. Im Jahre 1987 waren 9,9 v. H. und im Jahre 1988 7,4 v. H. aller Aussiedler 60 Jahre alt und älter. Wie viele von ihnen die innerstaatlichen Voraussetzungen für eine Rentengewährung im Bundesgebiet erfüllen und eine Rente auch tatsächlich erhalten, wird von den Rentenversicherungsträgern nicht gesondert statistisch erfaßt. Dem Herrn Kollegen Zander hat die Bundesregierung auf eine ähnliche Frage am 8. März 1989 geantwortet, daß sich nach einer Modellrechnung für jeweils 100 000 Aus- und Übersiedler in den Jahren 1989 bis 1993 in diesem Zeitraum Mehraufwendungen in Höhe von rund 400 Millionen DM ergeben. Langfristig wirkt sich die Zuwanderung wegen der im Vergleich zur Wohnbevölkerung im Bundesgebiet deutlich günstigeren Altersstruktur der Aus- und Übersiedler auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung eher positiv aus. (D)

Ihre zweite Frage beantworte ich wie folgt: Die beispielhafte Auslistung von Berufen bei den jeweiligen Leistungsgruppen nach Anhang 1 (Anlage 1) zum Fremdrentengesetz hält die Bundesregierung für teilweise überholt. Ausschlaggebend für die Zuordnung von Entgelten ist jedoch nicht die genannte Auflistung, sondern die Beschreibung der Leistungsgruppe.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob über die im Artikel 10 des Entwurfs eines Rentenreformgesetzes 1992 vorgesehene Vereinheitlichung der Tabellenwerte für Männer und Frauen hinaus eine sachgerechtere Zuordnung von Entgelten möglich ist. Dabei ist zu bedenken, daß stärkere Differenzierungen nur dann vorgenommen werden können, wenn das Statistische Bundesamt — und zwar auch für die Vergangenheit — Durchschnittsentgelte für entsprechende Personengruppen erfaßt und aufbereitet hat.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wimmer auf die Frage des Abgeordneten **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD) (Drucksache 11/4351 Frage 33):

Inwieweit ist das Angebot an universitären Vorkursen oder Qualifizierungsmaßnahmen für Grundwehrdienstpflichtige mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft abgestimmt?

(A) Einrichtung und Angebot universitärer Vorkurse gehen auf Anregungen der Studienreformkommission V (für Naturwissenschaften und Mathematik) der 70er Jahre zurück.

Daher bezieht sich dieses Angebot auch überwiegend auf die Fächer Mathematik und Physik. Es wird den Grundwehrdienstleistenden in regelmäßigen Veröffentlichungen (Auflage 1 200) des Bundeswehrverwaltungsamtes bekanntgegeben.

Der Vorkursus Biologie, welchen Prof. Dr. Senger an der Universität Marburg durchführt, ist ein weiteres Angebot in einem anderen Studienfach.

Die Bundeswehr selbst ist nicht Anbieter solcher Qualifizierungsmöglichkeiten, sondern die jeweiligen Hochschulen und Universitäten.

Soweit eine Teilnahme nicht unentgeltlich ist, wird sie nach den Richtlinien zur Berufsförderung Wehrpflichtiger (VMBl 1972, S. 87) gefördert.

Wieweit das Angebot der Vorkurse seitens der Universitäten und Hochschulen mit dem BMBW abgestimmt wird, kann nicht beurteilt werden.

Anlage 13

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Wimmer auf die Frage der Abgeordneten **Frau Odendahl** (SPD) (Drucksache 11/4351 Frage 34):

Wie hoch ist die Zahl der Wehrdienst- und Zivildienstleistenden, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, wie hoch wird jeweils die Zahl der studienberechtigten Wehr- und Zivildienstleistenden sein?

Zu Ihrer Frage erlauben Sie mir bitte zunächst eine Klarstellung: Unter dem Begriff „Wehrdienstleistende" sind alle Soldaten — also auch die Berufs- und Zeitsoldaten — zusammengefaßt, ich gehe jedoch davon aus, daß Ihre Frage nur auf die Grundwehrdienstleistenden zielt, also nur Soldaten meint, die den gesetzlich vorgeschriebenen 18monatigen Grundwehrdienst ableisten.

Im Jahr 1989 werden voraussichtlich 213 000 junge Männer zum Grundwehrdienst einberufen, davon knapp 40 % mit dem schulischen Abschluß der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife. Hinzu kommen knapp 25 000 Einstellungen von ungedienten Freiwilligen und rund 25 000 Freistellungen für Polizei, BGS, Zivil- und Katastrophenschutz.

Im gleichen Jahr wird mit einem Diensteintritt von ca. 53 000 Zivildienstleistenden gerechnet, davon etwa 60 % mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife.

In den Folgejahren bis 1995 sinkt die Zahl der jährlichen Einberufungen zum Grundwehrdienst auf 160 000 bis 170 000 und die Zahl der Einstellungen (C) von ungedienten Freiwilligen auf 20 000 bis 25 000. Nach heutigem Planungsstand kann bei der unverlängerten Grundwehrdienstzeit damit ein durchschnittlicher Bestand von 206 000 Grundwehrdienstleistenden und 250 000 Berufs- und Zeitsoldaten gehalten werden.

Die Zahl der jährlichen Diensteintritte von Zivildienstleistenden wird voraussichtlich auf etwa 40 000 absinken.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wimmer auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Wegner** (SPD) (Drucksache 11/4351 Fragen 35 und 36):

In welchem Umfang werden Wehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden universitäre Vorkurse und Bildungsangebote zugänglich gemacht, die direkt für das spätere Studium verwertbar sind, zum einen weil sie als Kurs von den Hochschulen anerkannt werden, zum anderen weil sie das Studium erleichtern (z. B. Fremdsprachen, Computer- und Informationstechnik), und soll dieses Angebot mit der Verlängerung der Dienstzeiten erweitert werden?

Sind diese Bildungsangebote während der Dienstzeit oder während der Freizeit vorgesehen?

(D) Zu Frage 35:

Einzelne Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen bieten Vorkurse und sonstige Bildungsangebote für Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende mit den entsprechenden Reifezeugnissen und Zugangsberechtigungen an.

Den Grundwehrdienstleistenden werden die Angebote der einzelnen Bildungsträger über die regionalen Berufsförderungsdienste zugänglich gemacht. Die Zivildienstleistenden erfahren diese Angebote vom Bundesamt für den Zivildienst oder auf eigene Initiative.

Die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen haben ein Interesse an der besseren Vorbereitung der künftigen Studienanfänger auf das Studium. Zu diesem Zweck wurden Vorkurse eingerichtet und werden deshalb von ihnen auch anerkannt.

Über den zahlenmäßigen Umfang der Teilnahme von Grundwehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden an den Lehrveranstaltungen liegen gegenwärtig keine Kenntnisse vor, da diese in ihrer Freizeit stattfinden.

Die Kurse sind meistens unentgeltlich, deshalb werden nur selten Kostenerstattungen z. B. beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr oder beim Bundesamt für den Zivildienst beantragt. Nur dann erhalten diese beiden Behörden Kenntnis von der Teilnahme eines Soldaten oder Zivildienstleistenden.

(A)

Spezielle Unterlagen der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen über die Teilnahme von Soldaten und Zivildienstleistenden sind nicht bekannt.

Eine Erweiterung des Angebots hängt von den Bildungsträgern ab und auch davon, welche Kosten in Zukunft zu erwarten sind.

Das gegenwärtige Bildungsangebot der Hochschulen und seine mögliche Erweiterung sind von deren entsprechenden Initiativen abhängig und nicht von der Länge des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes. Jeder Dienstpflichtige mit Hochschul- oder Fachhochschulreife kann in seiner Freizeit alle für ihn erreichbaren Bildungsangebote wahrnehmen. Auch die Bundeswehr wird sich bemühen, in ihrer Zuständigkeit neue Bildungsangebote zu schaffen.

Zu Frage 36:

Die bisherigen Kurse finden in der Freizeit der Soldaten und der Zivildienstleistenden statt.

Einerseits ist der Studienbetrieb der Universitäten am Tage und auch oft in den Abendstunden mit Lehrveranstaltungen für die Studenten bereits ausgelastet. Andererseits lassen die Dienstobliegenheiten von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden eine Nutzung von Bildungsangeboten während der Dienststunden in der Regel nicht zu.

(B)

Es wird geprüft, ob Erleichterungen geschaffen werden können.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Pfuhl** (SPD) (Drucksache 11/4351 Fragen 45 und 46):

Ist die Bundesregierung bereit, den zur Privatisierung anstehenden Anteil von 24,9 % der bahneigenen Spedition Schenker statt an eine Tochter des VEBA-Konzerns an mittelständische Transportunternehmen zu verkaufen?

Glaubt die Bundesregierung, daß der vorgesehene Verkauf an die VEBA-Tochter Rhenus den kartellrechtlichen Bestimmungen entspricht und ihrer Absicht zur Dekonzentration entgegenkommt?

Zu Frage 45:

Ein etwaiger Verkauf erfolgt nicht durch die Bundesregierung. Alleingesellschafter der Firma Schenker & Co. GmbH ist vielmehr die Deutsche Bundesbahn.

Die Verkaufsverhandlungen der Deutschen Bundesbahn sind noch nicht abgeschlossen.

(C)

Zu Frage 46:

Ich verweise zunächst auf meine Antwort auf Ihre erste Frage. Selbst ein Verkauf im Sinne Ihrer Fragestellung würde nicht die nach § 24 des Kartellgesetzes bestehende Schwelle für eine Fusionskontrolle von 25 % erreichen.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gröbl auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Daniels** (Regensburg) (DIE GRÜNEN) (Drucksache 11/4351 Fragen 47 und 48):

Ist dem Bundeskanzler und der Bundesregierung bekannt, daß die geplante Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstäbe in Wackersdorf seit Jahren bei der überwältigenden Bevölkerungsmehrheit in der Oberpfalz und weit darüber hinaus auf einen ungebrochenen Widerstand stößt, und wie kommt der Bundeskanzler dazu zu behaupten, beim Weiterbau der Anlage „der besonderen Verantwortung des Gesamtstaates für den Freistaat Bayern, in diesem Fall für die Region Oberpfalz, Rechnung zu tragen" (auf der Bundespressekonferenz, 13. April 1989)?

(D)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigungen der bayerischen Staatsregierung, „etwas anderes als die WAA werde es, solange die CSU in Bayern regiere, in Wackersdorf nicht geben und wer glaube, statt der WAA könne nun ein Zwischenlager entstehen, werde auf den erbitterten Widerstand der bayerischen Staatsregierung stoßen" (Staatsminister Stoiber, 13. April 1989), und welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch solche Äußerungen auf das Zwischenlager- und Entsorgungskonzept von Bund und Ländern?

Zu Frage 47:

Die Behauptung, die geplante Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf träfe auf den ungebrochenen Widerstand bei der überwältigenden Mehrheit der regionalen und überregionalen Bevölkerung, ist unbewiesen und nach Meinung der Bundesregierung auch unzutreffend.

Die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ist ein wesentlicher Bestandteil des nationalen, integrierten Entsorgungskonzeptes, dem die Regierungschefs des Bundes und aller Bundesländer 1979 zugestimmt haben. Sie hat neben ihrer bundespolitischen auch eine erhebliche regionale Bedeutung für die Oberpfalz und den Freistaat Bayern, die von der Bundesregierung selbstverständlich berücksichtigt wird.

Zu Frage 48:

Die Bundesregierung wird die deutsch-französischen Konsultationen am 19. und 20. April 1989 in Paris nutzen, um die offizielle Position der französi-

(A) schen Regierung für eine Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie abzuklären. Die Bundesregierung wird darüber hinaus — wie bisher — alle damit zusammenhängenden Fragen in engem Kontakt mit der Bayerischen Staatsregierung erörtern. Sie sieht in dieser Situation keine Veranlassung, zu einzelnen Aussagen wertend Stellung zu nehmen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gröbl auf die Frage des Abgeordneten **Stratmann** (DIE GRÜNEN) (Drucksache 11/4351 Frage 49):

Wann sind der Bundesregierung in den letzten vier Wochen welche Schriftstücke der VEBA oder anderer DWK-Anteilseigner zur Kenntnis gelangt, die den Weiterbau der Anlage berühren, und welche Auswirkungen sieht sie für die Verwirklichung eines „nationalen Entsorgungskonzeptes" durch eine Aufgabe des Wackersdorfer Projektes?

Die von VEBA und COGEMA am 3. April 1989 unterzeichnete Absichtserklärung ist der Bundesregierung nach diesem Zeitpunkt zugeleitet worden.

(B)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Rixe** (SPD) (Drucksache 11/4351 Frage 51):

Welche Regelungen plant der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bei der Gestaltung der Ausbildungsförderung, um Frauen, die keine studienverwertbare Qualifizierung wie dienstleistende junge Männer erhalten haben, eine solche Qualifizierung während des Studiums über BAföG ohne Anrechnung auf die Förderungshöchstdauer zu ermöglichen?

Die Frage geht offenbar auf die Einrichtung eines Vorkurses Biologie für Wehr- und Zivildienstleistende (Marburger Modell) zurück, in dem im Hinblick auf die am 1. Juli 1989 in Kraft tretende Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes auf 18 bzw. 24 Monate ein Angebot studienverwertbarer Qualifizierungsmöglichkeiten für Wehr- und Zivildienstleistende erprobt wird. Das Vorhandensein dieses von der Hochschule initiierten Angebots löst — insbesondere unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten — keinen Handlungsbedarf bei der Gestaltung des Ausbildungsförderungsrechts aus. Sollte das Angebot dazu führen, daß im Einzelfall der Betroffene in ein höheres Fachsemester eingestuft würde, so verringerte sich damit seine Förderungsdauer.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft plant deshalb keine förderungsrechtlichen Konsequenzen. (C)

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Kastning** (SPD) (Drucksache 11/4351 Frage 52):

Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Benachteiligungen von studienberechtigten Frauen aufgehoben werden, denen auf Grund der Verlängerung der Wehr- und Zivildienstzeiten ein verkürztes 13. Schuljahr, verkürzte Semesterzeiten, erschwerter Zugang zu Studienplätzen in überlasteten Fächern (§ 34 Hochschulrahmengesetz) zugemutet werden?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß studienberechtigte Frauen Nachteile aufgrund des verlängerten Grundwehrdienstes und Zivildienstes gegenüber studienberechtigten Männern entstehen. Nachteile können sich daraus allenfalls für wehrpflichtige Männer ergeben. Um solche Nachteile, daß heißt eine durch den verlängerten Grundwehrdienst bedingte Verzögerung des Studienbeginns, auszuschließen, haben sich in gemeinsamen Gesprächen zwischen Bundesregierung, den für Schule und Hochschule zuständigen Ministern der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz alle für Schule, Hochschule und Bundeswehr Verantwortlichen bereits frühzeitig darauf verständigt, einen Beitrag zur Vermeidung von Übergangsproblemen zwischen Schule und Bundeswehr sowie Bundeswehr und Hochschule zu leisten. Unter anderem wurde vereinbart, die Abiturtermine geringfügig auf Ende Mai vorzuziehen und an den Hochschulen, an denen bereits Mitte Oktober die Vorlesungen aufgenommen werden, den Vorlesungsbeginn für Studienanfänger — ebenfalls geringfügig — auf Anfang November zu verschieben. (D)

Mit den beiden Maßnahmen sind keine Nachteile für studierwillige Frauen und Männer verbunden. Damit werden auf keinen Fall Frauen benachteiligt, da die Maßnahmen sowohl Männer als auch Frauen betreffen.

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Verlängerung des Grundwehrdienstes und Zivildienstes und den Zugangschancen von studienberechtigten Frauen in stark nachgefragten Studiengängen. Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten mehrere parlamentarische Anfragen zu den Auswirkungen der Vorschriften des § 34 des Hochschulrahmengesetzes und entsprechender landesrechtlicher Vorschriften auf die Zulassungschancen von Frauen in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen beantwortet. Ich verweise hierzu unter anderem auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Dezember 1988 auf zwei Fragen des Abgeordneten Jungmann.

(A) **Anlage 20**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN) (Drucksache 11/4351 Fragen 53 und 54):

Wie hoch ist der Anteil, der aus dem Etat des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Finanzierung des Nachtragshaushalts zur Verfügung gestellt werden muß?

Welche Haushaltstitel im Etat des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft sind von der anteiligen Kürzung zur Finanzierung des Nachtragshaushalts betroffen?

Zu Frage 53:

Der Anteil der aus dem Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Finanzierung des Nachtragshaushalts zur Verfügung gestellt werden muß, beläuft sich auf 393 000 DM.

(B)

Diese Summe beruht auf dem Anteil des BMBW-Haushalts an den sächlichen Verwaltungsausgaben des Gesamthaushalts. (C)

Zu Frage 54:

Die Festlegung der Haushaltstitel wird in den nächsten Monaten erfolgen.

Die Erwirtschaftung wird in erster Linie bei den Titeln der Hauptgruppen 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) und 6 (Zuwendungen) — mit Ausnahme der gesetzlichen und internationalen Verpflichtungen — erfolgen.

Sollten diese nicht ausreichen, können nach vorheriger Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 (Personalmittel), 7 und 8 (Investitionen) vorgenommen werden.

(D)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0720-7980